

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Dr. Frithjof Schmidt, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/10147 –

Schlüssel für eine globale, ökologische und gerechte Energieaußenpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Energieaußenpolitik ist mehr als Energiepolitik. Energieaußenpolitik ist Sicherheitspolitik, ist Klimapolitik. Sie ist globale Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. Es gilt, sie in all diesen Dimensionen kohärent zu gestalten.

In einer umfassend globalisierten Welt spielt Energieaußenpolitik eine Schlüsselrolle. Globale Risiken wie Klimawandel, die Konkurrenz um Rohstoffe, wachsende Ungleichheit, schlechte Regierungsführung werden von der Nachfrage und dem Angebot von Energie entscheidend geprägt. Gerade in Energie exportierenden Ländern fallen häufig extreme Armut vieler und extremer Reichtum weniger zusammen mit der Korruption und schlechter Regierungsführung. Sie lässt Staaten zerfallen und verschärft Konflikte. Energieaußenpolitik hat so einen großen Einfluss auf Konflikte, Krisen und Machtverschiebungen in der Welt (www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/76755/ressourcenkonflikte).

Energiesicherheit ist mehr als Energieversorgungssicherheit. Energiesicherheit ist Voraussetzung für Wertschöpfung und Wachstum. Zugang zu Energie ist Voraussetzung zur Überwindung von Armut – und noch immer haben über eine Milliarde Menschen keinen Zugriff auf elektrische Energie (<http://documents.worldbank.org/curated/en/182701468182351700/pdf/778890WP0v10Bo00ExSumm0German0final.pdf>).

Energiesicherheit wird es nach Ansicht der Fragesteller auf Dauer nur geben, wenn es gelingt, die Klimakrise aufzuhalten und den Klimawandel zu begrenzen. Das Pariser Klimaabkommen ist eine Zäsur. Um das von über 190 Staaten verbindlich gesetzte Ziel zu erreichen, darf nur noch ein Fünftel der heute bekannten fossilen Energien verbrannt werden (www.spiegel.de/wissenschaft/natur/klima-wieviel-kohle-erdgas-und-erdoel-darf-noch-gefoerdert-werden-a-1011767.html). Dies hat für die fossile Energiewirtschaft sowie die exportierenden Länder einschneidende Konsequenzen – sind doch ihre Einnahmeerwartungen aus dem Export deutlich begrenzt. Schon die heute niedrigen Öl- und Kohlepreise haben zu dramatischen Machtverschiebungen in den exportierenden Ländern geführt (www.zeit.de/2014/47/oelpreis-weltpolitik-pec/seite-2).

Energiesicherheit gibt es also nicht national, nicht mal europäisch. Energiesicherheit gibt es nur global. Wir brauchen eine globale Energieaußenpolitik. Energieströme machen nicht an Grenzen halt. Energieaußenpolitik muss sich an dieser Herausforderung messen lassen.

Energieaußenpolitik ist mehr als die Energieunion der Europäischen Union. Es reicht nicht, lediglich die Gastransportwege zu diversifizieren. Es ist fraglich, ob es die Energieversorgungssicherheit erhöht, wenn Gas aus Russland durch Gas aus Aserbaidshan oder Katar ersetzt wird – und auch nicht, wenn dieses durch gefracktes Flüssiggas aus den USA ersetzt wird. Ohne eine abgestimmte europäische Energiepolitik ist die Energieversorgung in Europa nicht gewährleistet. Europa braucht eine Strategie, die neben der Diversifizierung des Transports auf mehr Energieeffizienz, auf Energieeinsparung und erneuerbare Energien setzt.

Energieaußenpolitik hat eine sicherheitspolitische Dimension. Unter anderem der Versuch sich militärisch Zugriff auf Öl im Irak zu verschaffen, ist in Interventionen gemündet, die inzwischen den gesamten mittleren Osten destabilisiert haben (www.theguardian.com/environment/earth-insight/2014/mar/20/iraq-war-oil-resources-energy-peak-scarcity-economy). Vermeintlich strategische Partnerschaften, die in Wahrheit aber nur den Zugriff auf fossile Ressourcen sichern sollen, haben nicht minder destabilisierende Wirkungen. Wer Gas aus Katar oder Öl aus Saudi-Arabien importiert, unterstützt nach Auffassung verschiedener Medien Regimes, die Minderheiten unterdrücken, Menschenrechte missachten und einen brutalen Krieg gegen die Bevölkerung im Jemen führt (www.sueddeutsche.de/politik/deutsche-panzergeschaefte-die-katar-connection-1.2734097). Natürlich hat der Aufstieg von Boko Haram auch mit korrupten Ölfirmen zu tun, die in Nigeria Handel betreiben (www.opendemocracy.net/joshua-goldfond/nigeria%E2%80%99s-resource-curse-bokoharam-and-poverty-of-plenty).

Energieaußenpolitik hat eine ökonomische Dimension. Wenn nur ein Fünftel der heute bekannten fossilen Energien verbrannt werden darf, erhöht sich nicht nur der Druck, erneuerbare Energien noch schneller noch wettbewerbsfähiger zu machen. Dann liegen in den fossilen Vorräten der Welt Billionen US-Dollar an totem Kapital. Es müssen auch Strategien entwickelt werden, um ein globales Platzen dieser Kohlenstoffblase samt der Folgen für die Weltwirtschaft zu verhindern.

Der auf dem G7-Gipfel in Elmau im Sommer 2015 verkündeten Dekarbonisierung der Weltwirtschaft müssen nun konkrete Taten folgen. Wir brauchen eine aktive Divestment-Strategie, wie sie von großen Investoren heute schon begonnen wurde.

Zurzeit aber begünstigen der niedrige Ölpreis, der Fracking-Boom und eine kohlefreundliche Politik gerade jene Arten der Energiegewinnung, die dem Planeten am meisten schaden. Die Kohlenstoffblase wird weiter aufgeblasen. Um den Klimawandel zu stoppen, ist eine globale Energiewende nötig.

Nötig ist eine Energieaußenpolitik, die sich den Herausforderungen des Klimawandels, der Überwindung der Armut und der Sicherung des Friedens dient. Wir brauchen eine Energieaußenpolitik, um Globalisierung gerecht und ökologisch zu gestalten.

ENERGIEMÄRKTE GLOBAL

Veränderungen auf den Öl- und Gasmärkten

1. a) Wie haben sich im Lichte der Preisentwicklung für fossile Brennstoffe seit 2010 die Energieimporte nach Deutschland entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Importpreisentwicklung fossiler Brennstoffe und Importmengen fossiler Brennstoffe haben sich nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Außenhandelskontrolle und der AG Energiebilanzen im Zeitraum 2010 bis 2016 wie folgt entwickelt:

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Einheit							
Rohöl	\$/b	77,4	107,4	109,5	105,9	96,2	49,5	40,7
Einfuhrpreise:								
- Rohöl	€/t	446,0	592,7	642,7	611,4	554,9	355,9	286,4
- Erdgas	€/TJ	5726,2	7133,3	8067,0	7655,9	6537,5	5618,0	4274,8
- Steinkohle	€/SKE	85,3	106,8	93,0	79,1	72,7	67,9	59,3
Einfuhrmengen								
- Rohöl	in 1000 t	93272	90519	93422	90567	89395	91275	91081
- Erdgas	PJ	3731,1	3572,5	3696,3	3744,8	3604,6	4284,9	4156,4
- Steinkohle	PJ	1204,1	1281,4	1313,3	1508,6	1451,0	1456,0	-

Einfuhrmengen für Steinkohle liegen für das Jahr 2016 noch nicht vor.

- b) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Prognosen über die Entwicklung der Gaspreise auf die Bedeutung von Erdgas im deutschen und europäischen Energiemarkt und für die weitere Entwicklung bzw. den Ausbau der Erdgasinfrastruktur?

Die Bundesregierung macht sich Prognosen über die Entwicklung von Energiepreisen grundsätzlich nicht zu eigen und verweist in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 4. Die weitere Entwicklung der Erdgas-Infrastruktur liegt in Deutschland in der Verantwortung der Unternehmen der Gaswirtschaft. Die Planung von Fernleitungsnetzen erfolgt dabei nach dem in § 15a Energiewirtschaftsgesetz festgelegten Verfahren.

2. a) Welchen Einfluss hat der Fracking-Boom in den USA nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Gaspreisentwicklung in Deutschland und Europa?

Die Erhöhung der US-amerikanischen Erdgasproduktion hat zu einer Reduzierung der US-amerikanischen Flüssigerdgasimporte geführt und dadurch die Verfügbarkeit von Flüssigerdgas (LNG) für den EU-Erdgasbinnenmarkt erhöht, was ceteris paribus tendenziell auch für Deutschland preissenkende Wirkung hat.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie lange in den USA noch im aktuellen Ausmaß Erdgas zu dem niedrigen Gaspreis gefrackt werden kann, angesichts der sehr hohen Erschließungskosten beim Fracking?

Belastbare Prognosen dazu liegen der Bundesregierung nicht vor. Die USA verfügen über sehr große Schiefergasressourcen. Die Kosten für die Erschließung dieser Vorkommen mit Hilfe von Horizontalbohrungen und der Frackingtechnologie unterliegen zahlreichen Faktoren und weisen eine erhebliche Spannweite

auf. Aufgrund technischer Fortschritte bei der Erschließung konnten die Förderkosten insgesamt deutlich gesenkt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass trotz des derzeitigen Förderrückgangs Schiefergas die US-Erdgasproduktion zunehmend dominieren wird.

3. a) Wie sieht die Prognose der Bundesregierung bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Ölpreise aus, und woher stammt die Prognose?

Die Bundesregierung erstellt keine eigenen Ölpreisprognosen. Eine Prognose zur Entwicklung der Energiemärkte wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zuletzt im Rahmen der Energiereferenzprognose 2014 erstellt (ewi, gws, prognos 2014). Darin gehen die Forschungsnehmer von einem Preis von 117 US-Dollar/b in 2020 und 124 US-Dollar/b in 2030 aus (alle Preise real in 2011 US-Dollar). Allerdings ist der Ölpreis entgegen den Erwartungen der Forscher in den letzten Jahren deutlich gesunken. Unabhängig davon macht sich die Bundesregierung die Energiereferenzprognose nicht zu eigen. Neben der Energiereferenzprognose nimmt die Bundesregierung auch andere Ölpreisprojektionen zur Kenntnis, beispielsweise der Internationalen Energieagentur (IEA), der Europäischen Zentralbank oder von Forschungseinrichtungen.

- b) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus auf die Bedeutung von Öl im deutschen und europäischen Energiemarkt und für die weitere Entwicklung bzw. den Ausbau der Ölinfrastruktur?

Die weitere Entwicklung bzw. der Ausbau der Ölinfrastruktur liegt in Deutschland in der Verantwortung der Unternehmen.

Entwicklung von Angebot und Nachfrage

4. Welchen Bedarf an Gas und Öl in der EU und in Deutschland sieht die Bundesregierung bis 2050, und auf welchen Prognosen basiert dies?

Die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen erfordern eine deutliche Senkung des Verbrauchs fossiler Energieträger bis zum Jahr 2050, denn um das langfristige Gesamt-Klimaschutzziel im Jahr 2050 erreichen zu können, müssen die Emissionen in der Energiewirtschaft sowie die energiebedingten Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich sowie in Industrie und Wirtschaft nahezu vollständig vermieden werden. Es gibt verschiedene Analysen und Prognosen zur künftigen Nachfrage nach Gas und Öl in der EU und in Deutschland. Für Deutschland ermöglicht z. B. die im Auftrag des BMWi von mehreren Instituten erstellte Energiereferenzprognose aus dem Jahr 2014 eine Einschätzung bis 2030 und einen Ausblick bis 2050. Für die EU liegt z. B. das „EU-Referenzszenario 2016 – Energie, Verkehr und Treibhausgasemissionen. Trends bis 2050“ vor. Die Bundesregierung macht sich die Ergebnisse dieser und anderer Analysen jedoch grundsätzlich nicht zu eigen. Sie ist der Auffassung, dass sich ein exakter Pfad für die Entwicklung des Bedarfs an Gas und Öl in Deutschland und in der EU nicht seriös vorhersagen lässt, da die Höhe der Nachfrage bzw. der Energiemix von zahlreichen Faktoren abhängen.

5. Liegt der Bundesregierung das neue EU-Referenzszenario vor, und wenn ja, welche Schlüsse zieht sie daraus?

Das Referenzszenario 2016 der Europäischen Kommission, das im Juli 2016 veröffentlicht wurde, ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung be-

grüßt, dass das EU-Referenzszenario nach der letzten Vorlage im Jahr 2013 seitens der Europäischen Kommission erneuert wurde. Zugleich hat die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission ihren bisherigen Grundsatz bekräftigt, dass sie sich Studienergebnisse von Dritten nicht zu eigen macht. So liegen den Ergebnissen des vorliegenden EU-Referenzszenarios unter anderem sehr spezifische und teils restriktive Annahmen zugrunde.

Kohlenstoffblase

6. a) Wie schätzt die Bundesregierung nach dem Inkrafttreten des Pariser Klimaabkommens die Gefahr der Kohlenstoffblase ein, und wie kommt sie zu der Einschätzung, bzw. hat sie ein Forschungsgutachten in Auftrag gegeben, falls nein warum nicht, bzw. wann wird sie dies tun?

Der Begriff der Kohlenstoffblase steht im Zusammenhang mit sog. Transitionsrisiken, die in dem in der Antwort zu Frage 7 erwähnten Forschungsgutachten behandelt werden (siehe auch den Link zur Studie und deren Ergebnissen bei der Antwort zu Frage 7). Allgemein versteht man unter Transitionsrisiken Risiken für den Finanzmarkt, die durch den abrupten und ungeordneten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die damit einhergehende Neubewertung von Anlagen entstehen.

Die Frage, inwieweit mögliche Risiken für die Finanzstabilität aus dem Klimawandel durch das Inkrafttreten des Pariser Klimaabkommens verändert werden, war nicht Gegenstand des Forschungsgutachtens.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat im Januar 2017 im Rahmen des Umweltforschungsplans UFOPLAN ein Vorhaben mit dem Titel „Carbon Bubble – Analysen, wirtschaftliche Risiken, Maßnahmen und Instrumente“ vergeben. Im Rahmen dieser Studie sollen die Kohlenstoffrisiken der Realwirtschaft auf Basis von Szenarien – unter besonderer Berücksichtigung einer 2-°C-Welt – erhoben werden. In den darauf folgenden Analyseschritten soll die Bedeutung dieser Kohlenstoffrisiken für die Finanzwirtschaft in Deutschland ermittelt und analysiert werden. Ebenfalls wird untersucht, welche Instrumente geeignet sind, die finanziellen Kohlenstoffrisiken in den Finanzmarkt zu integrieren und die Resilienz der deutschen Finanzwirtschaft zu erhöhen.

Auf Grundlage der Ergebnisse wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) prüfen, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

- b) Gibt es bereits Ergebnisse aus den Untersuchungen des Internationalen Finanzstabilitätsrates und der UNEP Inquiry (UNEP – Umweltprogramm der Vereinten Nationen), und wenn ja, welche?

Ergebnisse aus den Untersuchungen des Internationalen Finanzstabilitätsrates (Financial Stability Board – FSB) werden auf dessen Website veröffentlicht. Gleiches gilt im Hinblick auf die UNEP Inquiry. Sie hat im Oktober 2016 eine Reihe von Politikempfehlungen vorgelegt, wie der öffentliche und der private Sektor die Transformation zu einem nachhaltigen Finanzsystem unterstützen kann.

Die beim FSB aufgesetzte privatsektorgeführte „Task Force on Climate related Financial Disclosures“ hat den Entwurf von Empfehlungen zur freiwilligen Berichterstattung klimawandelbedingter Risiken erarbeitet und diese im Dezember 2016 unter www.fsb-tcfd.org/wp-content/uploads/2016/12/TCFD-

Recommendations-Report-A4-14-Dec-2016.pdf zur Konsultation veröffentlicht. Die endgültigen Empfehlungen der Task Force werden bis Sommer 2017 erwartet.

7. Hat die Bundesregierung bereits eine ergebnisoffene Prüfung unternommen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5056), um festzustellen, inwieweit aus einem möglichen Platzen der Kohlenstoffblase tatsächliche Finanzstabilitätsrisiken resultieren können, und wenn ja, was sind die Ergebnisse daraus?

Wenn nicht, wann rechnet die Bundesregierung mit Ergebnissen?

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat ein Forschungsgutachten zur Frage über die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzmarktstabilität in Auftrag gegeben, in dem auch auf sog. Transitionsrisiken eingegangen wird (siehe Antwort zu Frage 6a). Die Ergebnisse dieser Studie sind öffentlich zugänglich und unter folgendem Link abrufbar: www.thesouthpolegroup.com/publications. Die Ergebnisse werden nun in die nationale und internationale Debatte mit einfließen.

Finanzierungsströme

8. Gibt es Förderungsanträge durch ungebundene Finanzkredite, die strittig sind und vom Interministeriellen Ausschuss noch nicht beschlossen wurden?

Wenn ja, mit welchem finanziellen Volumen (bitte nach Ländern und Art der Rohstoffe aufschlüsseln)?

Nein.

9. Wie viele und welche Projekte für Energietechnologien wurden seit 2009 durch Hermesbürgschaften und Investitions Garantien in welcher Höhe gefördert (bitte aufgeteilt nach Ländern, Jahr und Energieträgern auflisten)?

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte und Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank auf der Basis risikobasierter Prämien gegen Zahlungsausfall.

Vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2016 hat die Bundesregierung 486 Exportkreditgarantien mit einem Gesamtvolumen von 25,3 Mrd. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit Energietechnologien standen, herausgelegt. Das Volumen umfasst die gesamte Wertschöpfungskette (Förderung, Erzeugung, Verarbeitung). Unten stehende Tabellen enthalten eine Aufstellung nach Energieträgern, Jahren und übersichtlichkeithalber sowie im Hinblick auf die Fragen 14a, 21b und 24b nach Regionen. Die Warenart „Öl und/oder Gas“ enthält alle deutschen Lieferungen und Leistungen, die nicht eindeutig den Energieträgern Öl bzw. Gas zugeordnet werden konnten.

Deckungsvolumen (Mio. Euro)	Jahr									Gesamtergebnis
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (per 30.06.)		
Warenart BMWi										
Erneuerbare Energien	1.017,1	674,0	1.166,0	715,4	516,6	1.102,2	973,1	227,7		6.392,3
Mit fossilen Energieträgern betriebene Kraftwerke	270,7	708,3	332,8	384,0	190,4	134,3	3,9	76,4		2.100,9
Atomenergie		21,5			20,9		11,5			53,9
Kohle	479,4	382,2	255,5	78,7	1.193,9	68,8	27,9	52,2		2.538,7
Öl	21,9	2.109,1	1.065,2	71,3	1.194,6	367,5	1.841,3	214,9		6.886,0
Gas	606,5	932,8	342,4	10,0	583,9	487,2	1.600,4	2.748,6		7.311,7
Öl und/oder Gas	10,9	4,1	2,5	11,4		0,7	11,1			40,6
Gesamtergebnis	2.406,6	4.832,0	3.164,4	1.270,8	3.700,4	2.160,8	4.469,3	3.319,8		25.324,0

Anzahl der Deckungen		Jahr							2016 (per	Gesamtergebnis
Warenart BMWi		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	30.06.)	
Erneuerbare Energien		16	16	23	18	21	30	23	15	162
Mit fossilen Energieträgern betriebene Kraftwerke		12	33	38	20	9	6	11	2	131
Atomenergie			3			1		1		5
Kohle		6	12	6	5	9	8	5	4	55
Öl		12	13	12	6	18	14	10	5	90
Gas		3	5	5	1	9	4	3	4	34
Öl und/oder Gas		3	1	1	1		1	2		9
Gesamtergebnis		52	83	85	51	67	63	55	30	486

Deckungsvolumen (Mio. Euro)		Jahr							2016 (per	Gesamtergebnis
Warenart BMWi	Kontinent	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	30.06.)	
Erneuerbare Energien	Afrika	10,7		289,8	169,0	186,3	50,3	124,3	27,2	857,6
	Amerika		15,1	216,6	144,5	4,3	3,6	273,6	55,9	713,5
	Asien	230,9	22,9	203,3	93,5	29,6	86,7	24,3	8,5	699,8
	Europa	775,5	636,0	456,4	308,4	296,4	961,6	551,0	136,1	4.121,4
Erneuerbare Energien Ergebnis		1.017,1	674,0	1.166,0	715,4	516,6	1.102,2	973,1	227,7	6.392,3
Mit fossilen Energieträgern										
betriebene Kraftwerke	Afrika			81,4	34,0	74,3				189,7
	Amerika	18,0	530,8	27,5	16,2	5,8	0,9	3,5	0,1	602,8
	Asien	30,2	152,7	118,9	199,9	110,3	121,4			733,5
	Europa	222,5	24,9	105,1	133,8		12,0	0,4	76,3	575,0
Mit fossilen Energieträgern betriebene Kraftwerke Ergebnis		270,7	708,3	332,8	384,0	190,4	134,3	3,9	76,4	2.100,9
Atomenergie	Asien		21,5			20,9				42,4
	Europa							11,5		11,5
Atomenergie Ergebnis			21,5			20,9		11,5		53,9
Kohle	Afrika	136,6	131,8	110,2				5,5		384,1
	Amerika		153,8	3,8						157,6
	Asien	131,9	17,7	59,8	8,0	322,6	35,8	1,6	1,6	578,9
	Australien			79,8					21,2	101,0
	Europa	211,0	78,9	2,0	70,7	871,3	33,0	20,8	29,5	1.317,0
Kohle Ergebnis		479,4	382,2	255,5	78,7	1.193,9	68,8	27,9	52,2	2.538,7
Öl	Afrika	0,1		69,5		5,3		0,4		75,2
	Amerika			17,4	34,5	59,5	1,1	26,1	0,7	139,4
	Asien	21,9	286,2	92,5	16,6	598,8	116,8	23,3	145,4	1.301,4
	Australien					495,3				495,3
	Europa		1.823,0	885,8	20,2	35,8	249,6	1.791,5	68,9	4.874,8
Öl Ergebnis		21,9	2.109,1	1.065,2	71,3	1.194,6	367,5	1.841,3	214,9	6.886,0
Gas	Afrika		19,5					1.369,0	2.710,4	4.098,9
	Asien	606,5	913,3	157,4		318,0	453,7	21,8	36,0	2.506,7
	Europa			185,0	10,0	265,9	33,5	209,7	2,1	706,1
Gas Ergebnis		606,5	932,8	342,4	10,0	583,9	487,2	1.600,4	2.748,6	7.311,7
Öl und/oder Gas	Afrika	0,2								0,2
	Asien			2,5						2,5
	Europa	10,7	4,1		11,4		0,7	11,1		37,9
Öl und/oder Gas Ergebnis		10,9	4,1	2,5	11,4		0,7	11,1		40,6
Gesamtergebnis		2.406,6	4.832,0	3.164,4	1.270,8	3.700,4	2.160,8	4.469,3	3.319,8	25.324,0

Anzahl der Deckungen		Jahr								2016 (per 30.06.)	Gesamtergebnis
Warenart BMWi	Kontinent	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015			
Erneuerbare Energien	Afrika	1		2	2	2	4	1	1	13	
	Amerika		1	2	5	1	2	4	1	16	
	Asien	7	2	4	2	1	7	1	2	26	
	Europa	8	13	15	9	17	17	17	11	107	
Erneuerbare Energien Ergebnis		16	16	23	18	21	30	23	15	162	
Mit fossilen Energieträgern											
betriebene Kraftwerke	Afrika			2	1	1				4	
	Amerika	4	16	27	12	5	1	11	1	77	
	Asien	2	10	5	3	3	3			26	
	Europa	6	7	4	4		2		1	24	
Mit fossilen Energieträgern betriebene Kraftwerke Ergebnis		12	33	38	20	9	6	11	2	131	
Atomenergie	Asien		3			1				4	
	Europa							1		1	
Atomenergie Ergebnis			3			1		1		5	
Kohle	Afrika	1						2		3	
	Amerika		2							2	
	Asien	1	5	4	2	4	2	1	1	20	
	Australien			1					1	2	
	Europa	4	5	1	3	5	6	2	2	28	
Kohle Ergebnis		6	12	6	5	9	8	5	4	55	
Öl	Afrika	1		2		1		1		5	
	Amerika			1	1	9	3	2	1	17	
	Asien	11	11	6	2	4	3	1	1	39	
	Australien					1				1	
	Europa		2	3	3	3	8	6	3	28	
Öl Ergebnis		12	13	12	6	18	14	10	5	90	
Gas	Afrika		1					1	2	4	
	Asien	3	4	2		3	3		1	16	
	Europa			3	1	6	1	2	1	14	
Gas Ergebnis		3	5	5	1	9	4	3	4	34	
Öl und/oder Gas	Afrika	1								1	
	Asien			1						1	
	Europa	2	1		1		1	2		7	
Öl und/oder Gas Ergebnis		3	1	1	1		1	2		9	
Gesamtergebnis		52	83	85	51	67	63	55	30	486	

Im Rahmen der Investitionsgarantien wurden seit 2009 im Bereich Energietechnologien Garantien für 20 Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 13,1 Mrd. Euro (Höchstbeträge) übernommen (Stand: 30. November 2016). Dies umfasst alle Energieerzeugungsbereiche. Eine Aufgliederung nach Energieträgern, Jahren und Ländern ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Garantievolumen in Mio. EUR (Höchstbeträge)		Jahr									
Energieträger	Land	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (per 30.11.16)	Gesamt- ergebnis	Anzahl der Projekte
Erneuerbare Energien	Belarus						0,5			0,5	1
	China					80,8				80,8	1
	Israel		16,5			0,7				17,2	1
	Kenia						40,0			40,0	1
	Marokko								40,0	40,0	1
	Mauritius								53,1	53,1	1
	Rumänien							219,5		219,5	1
	Sierra Leone			20,0						20,0	1
	Türkei					76,2				76,2	1
Erneuerbare Energien total			16,5	20,0		157,7	40,5	219,5	93,1	547,3	9
Mit fossilen Energieträ- gern betriebene Kraft- werke	China		157,4	6,8						164,2	1
	Türkei			924,5			38,4		145,8	1.108,7	1
Mit fossilen Energieträ- gern betriebene Kraft- werke total			157,4	931,3		0,0	38,4	0,0	145,8	1.272,9	2
Öl- und Gasförderung	Libyen		1.465,0							1.465,0	2
	Ägypten	554,4	1.447,0	212,9					1.605,0	3.819,3	3
	Russland	3.731,7	5,2	5,5		638,4		8,6	1.558,0	5.947,3	4
Öl- und Gasförderung total		4.286,1	2.917,2	218,4		638,4			3.163,0	11.231,6	9
Gesamtergebnis		4.286,1	3.091,1	1.169,7	0,0	796,1	78,9	219,5	3.401,9	13.051,8	20

Hinweis: Die Rubrik „Mit fossilen Energieträgern betriebene Kraftwerke“ umfasst sowohl Projekte im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kraftwerken als auch die Produktion dazugehöriger Kraftwerkskomponenten (z. B. Turbinen, Motoren, Generatoren, Pumpen, Ersatzteile und Zubehör).

Bedingungen der Klimaschutzziele

10. a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die statistische Reichweite (in Jahren) jeweils für Öl, Gas und Kohle, und worauf basiert die Einschätzung?

Die statistische Reichweite wird als Verhältnis zwischen den aktuell wirtschaftlich förderbaren Vorkommen (Reserven) und der aktuellen Förderung eines Rohstoffs definiert. Ergebnis ist die Anzahl der Jahre, für die der Rohstoffbedarf bei konstantem Verbrauch gedeckt ist.

Gemessen am Stand der Reserven an Erdöl, Erdgas, Stein- und Braunkohle sowie deren Förderung beträgt die globale statische Reichweite

bei Erdöl 50 Jahre,
bei Erdgas 55 Jahre,
bei Hartkohle 106 Jahre,
bei Weichbraunkohle 313 Jahre.

Die Einschätzung beruht auf Angaben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR; Energiestudie 2016 „Reserven, Ressourcen und Verfügbarkeit von Energierohstoffen“, Dezember 2016).

- b) Für welche Zeiträume rechnet die Bundesregierung mit der Überschreitung des globalen Fördermaximums bei Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran?

Exakte Vorhersagen zur Entwicklung der globalen Produktion von Erdgas, Kohle und Uran sind nicht möglich. Laut BGR ist bei diesen Energierohstoffen ein Förder- bzw. Angebotsmaximum aufgrund geologischer Verknappungen auf Basis der bekannten geologischen Potenziale langfristig nicht absehbar.

Unabhängig davon geht die Bundesregierung davon aus, dass in Abhängigkeit von der Umsetzung weltweit anvisierter klimapolitischer Ziele und dem Wechsel in eine CO₂-arme Energieversorgung beim Rohstoff Kohle in nächster Zeit bereits ein Nachfragemaximum erreicht wird. Bei der weltweiten Produktion von Erdöl könnte laut BGR auf Basis der derzeit bekannten geologischen Potenziale noch über das Jahr 2030 hinaus eine moderate Steigerung erfolgen. Abhängig von einer Vielzahl von politisch-wirtschaftlichen Faktoren ist jedoch auch ein früherer Zeitpunkt für das Eintreten einer maximalen Erdölproduktion (Angebotsmaximum) vorstellbar.

11. a) Was unternimmt die Bundesregierung, um verlässliche Daten darüber zu ermitteln, welche Minderungspfade notwendig sind, um die Klimaabkommen von Paris zu erfüllen?

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass der Weltklimarat IPCC im Rahmen des derzeitigen sechsten Berichtszyklus (2016 bis 2022) Minderungspfade zur Einhaltung der im Pariser Übereinkommen vereinbarten Temperaturobergrenzen analysiert und die dafür relevanten Forschungsergebnisse auswertet. Ein wichtiger thematischer Schwerpunkt bis 2018 liegt auf der Erstellung des IPCC-Sonderberichts zu 1,5 °C globaler Erwärmung. In diesem Bericht sollen unter anderem die mit einer solchen Erwärmung konsistenten Treibhausgas-Emissionspfade bewertet werden.

Unterstützt werden diese Aktivitäten auch durch die Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Insbesondere die Projektförderung ist darauf ausgerichtet, Klimaschutz durch Forschung und Innovation zu unterstützen, sowohl im Hinblick auf die Bewertung als auch die Umsetzung sehr ambitionierter Minderungspfade (1,5 °C).

Des Weiteren fördert das UBA im Rahmen des Ressortforschungsplans des BMUB Forschungsvorhaben, in denen unter anderem Minderungspfade evaluiert und nachhaltige zusätzliche Minderungspfade in Einklang mit dem Temperaturziel des Übereinkommens von Paris entwickelt werden sollen.

Für die verlässliche Ermittlung von Daten, unter anderem zur Identifizierung von Minderungspfaden, hat das UBA die institutionelle Zuständigkeit als nationale Koordinierungsstelle zur Emissionsberichterstattung. Für die internationale Berichterstattung werden die Emissionsdaten jährlich an das Klimasekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) und die Europäische Kommission übermittelt und im Rahmen einer internationalen Überprüfung auf Konformität mit den internationalen Vorgaben geprüft. Die deutschen Beiträge zum globalen Klimabeobachtungssystem (Global Climate Observing System, GCOS) – einschließlich der vom BMBF geförderten Forschungseinrichtun-

gen mit atmosphärischen, ozeanischen und terrestrischen Beobachtungen – tragen maßgeblich dazu bei, Veränderungen im Zustand des Klimasystems zu erfassen und zu verstehen und damit auch zur Überprüfung der Fortschritte bei der Erfüllung der vereinbarten Klimaschutzziele.

Grundlage verlässlicher Daten, insbesondere im Kontext des Mechanismus zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern (REDD+), und für Szenarienentwicklung in Entwicklungsländern sind entsprechende Datenerhebungs- und Verarbeitungskapazitäten, die häufig noch nicht gegeben sind. Vor diesem Hintergrund unterstützen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie das BMUB Partnerländer bei der Stärkung ihrer Kapazitäten zur Transparenz ihrer Klimaaktivitäten. Hierzu fördert das BMZ die Capacity Building Initiative for Transparency (CBIT) der Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility, GEF), das BMUB u. a. die Initiative for Climate Action Transparency (ICAT). Im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit fördern beide Ministerien weitere Initiativen zur Verbesserung des Monitorings von Emissionen.

- b) Welche Einsparungen beim Gasverbrauch müsste Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung bis 2050 realisieren, um die Beschlüsse der Klimakonferenz von Paris umzusetzen?

Die Beschlüsse der Klimakonferenz von Paris beziehen sich auf die Begrenzung der Erderwärmung, damit einhergehend auf die Emission von Treibhausgasen und nicht auf einzelne Energieträger. Auch mit dem Klimaschutzplan 2050 wurden durch die Bundesregierung Emissionsziele für einzelne Handlungsfelder beschlossen, nicht jedoch Ziele zur Verwendung bestimmter Brennstoffe wie beispielsweise Erdgas. Gleichwohl werden auf dem Weg hin zu einer bis zum Jahr 2050 nahezu vollständig dekarbonisierten Energiewirtschaft CO₂-arme Erdgaskraftwerke als Übergangstechnologien eine wichtige Funktion einnehmen. Zum Erreichen des langfristigen Gesamt-Klimaschutzziels, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 Prozent zu vermindern, müssen jedoch die Emissionen in der Energiewirtschaft sowie die energiebedingten Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich sowie in Industrie und Wirtschaft weitgehend vermieden werden.

12. Bis wann zieht die Bundesregierung Schlüsse aus dem Grünbuch Energieeffizienz, und beabsichtigt sie, darauf basierend konkrete Maßnahmen vorzulegen, und wenn ja, bis wann, und welche?

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation des Grünbuchs Energieeffizienz sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, die aktuell ausgewertet werden. Voraussichtlich im März 2017 soll ein entsprechender Auswertungsbericht vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage werden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen in einem „Weißbuch Energieeffizienz“ erarbeitet. Am Ende des Konsultationsprozesses soll eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Strategie der Bundesregierung zur Senkung des Energieverbrauchs durch effiziente Nutzung von Energie in Deutschland stehen.

13. Wie trägt die Bundesregierung zum „VN-Nachhaltigkeitsziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle bis 2030 sichern“ auf nationaler und internationaler Ebene bei?

Zum Thema Nachhaltigkeitsziel (Sustainable Development Goal – SDG) 7 im Kontext der deutschen Entwicklungszusammenarbeit: Die Bundesregierung trägt durch ihre langjährige Erfahrung und ihr kontinuierliches Engagement in der internationalen Energie- und Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung des SDG 7 bei. Im Rahmen der Entwicklungspolitik strebt die Bundesregierung u. a. an, über die Africa Renewable Energy Initiative (AREI) den signifikanten Ausbau der erneuerbaren Energien in Afrika (zehn Gigawatt bis 2020, 300 Gigawatt bis 2030) zu fördern. Sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene fördert die Bundesregierung die internationale Zusammenarbeit im Energiesektor, um die Rahmenbedingungen zum Aufbau eines nachhaltigen und bedarfsgerechten Energiesystems zu schaffen und so einen direkten Beitrag zur Umsetzung von SDG 7 zu leisten.

Zum Thema SDG 7 in der internationalen Zusammenarbeit: Unter der deutschen G7-Präsidentschaft haben die Staats- und Regierungschefs im Sommer 2015 beschlossen, die Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts zu dekarbonisieren und bis 2050 auf nachhaltige Energiesysteme umzubauen.

Im Rahmen der derzeitigen deutschen G20-Präsidentschaft strebt die Bundesregierung die Etablierung einer G20-Africa-Partnership an, in deren Rahmen das Thema Infrastrukturausbau und Verbesserung des Zugangs zu nachhaltiger und bedarfsgerechter Energie eine wichtige Rolle spielen wird. Damit führt die Bundesregierung im Rahmen ihrer G20-Energie- und Klimaagenda den mit den G20-Beschlüssen von 2015 und 2016 geschaffenen Fokus auf Energiezugang fort.

Die Bundesregierung engagiert sich in einer Vielzahl von multilateralen Organisationen, Foren und Initiativen für eine verstärkte Kohärenz und Kooperation zwischen Gebern, Institutionen und Initiativen im Rahmen der Umsetzung des SDG 7.

So leistet die Bundesregierung Mitglieds- sowie substanzielle freiwillige Beiträge für die Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), die zur Förderung des weltweiten Ausbaus erneuerbarer Energien auf deutsche Initiative hin 2009 in Bonn gegründet wurde, sowie für die Internationale Energieagentur (IEA). Mit Analysen zu Finanzierung, politischen Rahmenbedingungen und Kostenentwicklungen der erneuerbaren Energien und von Energieeffizienztechnologien sowie deren Markt- und Systemintegration wie auch mit konkreter Politikberatung leisten beide Organisationen wichtige Beiträge zur Energieversorgungssicherheit, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Klimaschutz weltweit.

Wichtig ist auch die Förderung politischer Netzwerke wie des Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21), des Clean Energy Ministerial, der International Partnership for Energy Efficiency Cooperation (IPEEC), von Multi-Akteurs-Netzwerken wie der SEforALL-Initiative sowie internationaler Konferenzreihen wie der International Renewable Energy Conference (IREC). Die Bundesregierung ist auch Ko-Vorsitzender der Africa-EU Energy Partnership (AEEP) und engagiert sich im Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP) der Weltbank. Sie unterstützt diese Organisationen durch Pflicht- und freiwillige Beiträge in umfangreichem Maße.

Über verschiedene Förderprogramme werden die internationale Zusammenarbeit sowie der Zugang und die Finanzierung von Investitionen in saubere Energie gefördert:

- Über die Finanzielle Zusammenarbeit finanziert die Bundesregierung Sachinvestitionen in Anlagen der Energieerzeugung, -übertragung und -verteilung, Maßnahmen zur effizienten Energienutzung bei Industrie, Gewerbe und Haushalten sowie die Schaffung von Zugängen zu modernen Energieformen. Die Finanzierung kann direkt für einzelne Projekte und Programme, aber auch indirekt über spezialisierte Finanzierungsinstitutionen erfolgen und setzt sich sowohl aus Haushaltsmitteln des Bundes als auch aus KfW-Eigenmitteln zusammen, die die KfW auf dem Kapitalmarkt aufnimmt.
- Über das develoPPP.de Programm stellt das BMZ deutschen und europäischen Firmen finanzielle und technische/fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von ausgesuchten Projekten zur Verfügung. Von 1999 bis einschließlich Oktober 2015 wurden insgesamt 126 Vorhaben im Bereich Energie mit einem Gesamtvolumen von 61 Mio. Euro unterstützt.
- Das BMZ unterstützt das Multi-Geber-Programm Energising Development (EnDev), das in 25 Partnerländern in Afrika, Lateinamerika und Asien den Energiezugang verbessert. Von 2005 bis Juni 2016 haben durch das Programm 15,8 Millionen Menschen Zugang zu Elektrizität oder verbesserter Kochtechnologie für ihre Haushalte erhalten.
- Das BMZ unterstützt das Renewable Energy Cooperation Programme (RECP) der Africa-EU-Energy-Partnership. Das RECP baut Investitionsbarrieren für erneuerbare Energien in Afrika ab und unterstützt die Marktentwicklung. Voraussetzungen für privatwirtschaftliche Investitionen werden u. a. durch Beratung zu Rahmenbedingungen, Privatsektorförderung, Projektvorbereitung und -finanzierung sowie Ausbildung gefördert.
- Die Deutsche Klima- und Technologieinitiative (DKTI) des BMZ fördert Vorhaben der finanziellen und technischen Zusammenarbeit für innovative und klimaschonende Technologien in Entwicklungsländern.
- Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des BMUB fördert die Bundesregierung die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung in Partnerländern, die zu der Umsetzung des Übereinkommens von Paris beiträgt.
- Die Bundesregierung ist zudem an europäischen Projekten und Initiativen wie der European Energy Initiative (EUEI) für eine nachhaltige Energieversorgung beteiligt.
- Über bilaterale Energiepartnerschaften unterstützt die Bundesregierung die jeweiligen Partnerländer u. a. beim Ausbau erneuerbarer Energien und von Energieeffizienz sowie bei der Verbreitung moderner Energietechnologien und leistet somit einen direkten Beitrag zu SDG 7.
- Das Auswärtige Amt (AA) fördert u. a. Vorhaben zur Ausbildung, Beschäftigung und lokalen Wertschöpfung im Bereich der erneuerbaren Energien in Marokko und Tunesien und stellt über eine weltweit tourende Wanderausstellung zum Thema „Deutschlands Energiewende“ Erfahrungen mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Förderung von Energieeffizienz zur Verfügung.

Zum Thema SDG 7 im nationalen Kontext: In Deutschland besteht nach Kenntnis der Bundesregierung allgemeiner Zugang zu moderner Energieversorgung. Mit der Energiewende verfolgt die Bundesregierung eine langfristige, alle Sektoren umfassende Strategie zum Umbau der Energieversorgung, um diese sicher, wirtschaftlich und umweltverträglich zu gestalten. Die Eckpfeiler der Energiewende

sind: die Energieeffizienz steigern, den Energieverbrauch senken und die erneuerbaren Energien weiter ausbauen, um die verbleibende Nachfrage abzudecken. Auf diese Weise sollen die Klimaschutzziele erreicht, die Abhängigkeit von Energierohstoffimporten verringert und mit der Entwicklung neuer Technologien und Märkte Wachstumsbranchen und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Gas

14. Wo ist die Bundesregierung derzeit an Gasförderung und -pipelines beteiligt, und welche deutschen Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung daran jeweils beteiligt?

Die Bundesregierung verfügt nicht über aktive oder passive Beteiligungen an der Förderung von Erdgas und beim Bau oder der Nutzung von Erdgasleitungen. Die Bundesregierung führt auch kein Register über die in- und ausländischen Aktivitäten deutscher Unternehmen.

- a) Welche Rolle spielen Deutschland und deutsche Unternehmen bei einzelnen Projekten und Regionen zur Gasförderung durch Finanzierungen wie zum Beispiel durch Hermesbürgschaften (bitte nach Projekten auflisten)?

Vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2016 hat die Bundesregierung 34 Exportkreditgarantien mit einem Gesamtvolumen von 7,3 Mrd. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit Gasförderung/-pipelines standen, herausgelegt. Bei weiteren neun Exportkreditgarantien mit einem Volumen von 40,6 Mio. Euro konnten die deutschen Lieferungen und Leistungen nicht eindeutig dem Öl oder Gassektor zugeordnet werden. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Für das Projekt Nord Stream 1 hat die Bundesregierung zwei Garantien für Forderungen aus Ungebundenen Finanzkrediten (UFK-Garantien) in Höhe von 1,5 Mrd. Euro (2010: 1,0 Mrd. Euro und 2011: 0,5 Mrd. Euro) übernommen.

- b) Welche an der Erschließung des Gasfeldes Shah Deniz und am Bau der Pipelines des Südlichen Gaskorridors beteiligten deutschen Firmen werden von der Bundesregierung direkt mit öffentlicher Unterstützung versehen (bitte nach Firma und Höhe der Unterstützung aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort (Bundestagsdrucksache 18/9113 vom 7. Juli 2016) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Auswirkungen und Risiken des südlichen Gaskorridors“.

- c) Sind deutsche Unternehmen am Bau von Turkish Stream beteiligt, bzw. planen nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmen eine Beteiligung?

Laut dem am 10. Oktober 2016 von den Energieministern der Russischen Föderation und der Türkei unterzeichneten Regierungsabkommen handelt es sich bei Turkish Stream um ein Gemeinschaftsvorhaben der Unternehmen Gazprom und BOTAŞ. Über die Beteiligung weiterer Unternehmen liegen der Bundesregierung bislang keine Informationen vor.

15. a) Was ist die Erkenntnis der Bundesregierung aus dem Gutachten „Möglichkeiten zur Verbesserung der Gasversorgungssicherheit und der Krisenvorsorge durch Regelung der Speicher“ aus 2015, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Studie untersucht einen möglichen Beitrag zur deutschen Gasversorgungssicherheit, der gegebenenfalls durch die Regulierung von Gasspeichern in Form von Speichernutzerverpflichtungen oder einer strategischen Gasreserve erreicht werden könnte, und weist Umfang, Kosten und Auswirkungen derartiger Beiträge aus. Sie unterstützt die Einschätzung, dass der liberalisierte deutsche Gasmarkt zu einer sicheren und kosteneffizienten Erdgasversorgung beiträgt. Anstatt der untersuchten und sehr kostenintensiven Maßnahmen wurde auf Basis eines Ende 2015 veröffentlichten Eckpunktepapiers der deutsche Gas-Regelenergiemarkt durch zwei kosteneffiziente marktbasierende Maßnahmen gestärkt. Dem Regelenergiemarkt stehen nun zusätzliche Volumina an Vorhalteprodukten zur Verfügung, um extreme Gas-Regelenergiebedarfe zu decken.

- b) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Gasstresstests (durch die EU) geplant, und falls nein, warum nicht, falls ja, wann?

Die Europäische Kommission plant derzeit keine weiteren Stresstests. Gegenwärtig erfolgt die Novellierung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 vom 20. Oktober 2010 über Maßnahmen zur Gewährung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG des Rates (sog. SoS-Verordnung). Die neue Verordnung wird auch Maßnahmen zur Risikoanalyse bei der Gasversorgung vorsehen.

16. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Scheitern von South Stream im Hinblick auf die deutsche Energieversorgung?

Die Bundesregierung setzt sich im Einklang mit der 1. Säule der Europäischen Energieunion (Versorgungssicherheit) für eine Diversifizierung der Lieferländer und Transportrouten ein. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Schwierigkeiten für die Versorgung mit Erdgas durch das Scheitern von South Stream. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 71b verwiesen.

17. Wie ist die Einschätzung der Bundesregierung, ob auf Dauer Investitionen in Pipelines oder Investitionen in Flüssigerdgas (LNG) ökonomisch sinnvoller sind?

Die ökonomische Bewertung von Investitionsalternativen hängt von projekt- und unternehmensspezifischen Faktoren ab. Eine Grundsatzaussage, ob auf Dauer Investitionen in Pipelines oder Investitionen in LNG ökonomisch sinnvoller sind, lässt sich von Seiten der Bundesregierung daher nicht tätigen.

- a) Hält die Bundesregierung den Ausbau des Südlichen Gaskorridors für klimapolitisch verträglich – wenn ja, warum – sowie für ökonomisch sinnvoll?

Zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Energiesektor setzt die Bundesregierung vor allem auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, den EU-Emissionshandel sowie Energieeffizienz. Sie hält den Ausbau des südlichen Gaskorridors insoweit für klimapolitisch verträglich, als dass beim Einsatz von Erdgas im

Vergleich zu anderen fossilen Energieträgern weniger CO₂ erzeugt wird. Langfristig muss sich auch der Anteil von Erdgas an der Energieversorgung wesentlich verringern, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen zu können.

Der Ausbau des Südlichen Gaskorridors ist ein kommerzielles Projekt der beteiligten Unternehmen, und er trägt im Einklang mit der 1. Säule der Europäischen Energieunion zur Diversifizierung der Versorgung der Europäischen Union mit Erdgas bei. Informationen zur Wirtschaftlichkeit liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Sieht die Bundesregierung eine kohärente Position in der Haltung der Europäischen Kommission, sich auf der einen Seite gegen Nord Stream II auszusprechen, und auf der anderen Seite die Erschließung der Felder für die Trans-Anatolian Natural Gas Pipeline (TANAP) durch die Europäische Investitionsbank (EIB) zu finanzieren?

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt unverändert das am 14. Januar 2014 in Kraft getretene Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Regierung der Republik Aserbaidschan, das es ermöglicht, dass die EIB Finanzierungen für Projekte in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, Unterstützung klein- und mittelständischer Unternehmen sowie Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Anpassung an die Folgen des Klimawandels bereitstellt. Einen Zusammenhang zwischen der Umsetzung des Rahmenabkommens und Nord Stream 2 sieht die Bundesregierung nicht.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung Marktstellung und Eigentümerschaften von Gazprom auf der einen und von Lukoil auf der anderen Seite?

Ausführliche Informationen zum Energiemarkt der Russischen Föderation können z. B. auf der Homepage des russischen Energieministeriums (<http://government.ru/info/22658/>) eingesehen werden.

Eigene Bewertungen zur Marktstellung und zu Eigentümerstrukturen von ausländischen Unternehmen gibt die Bundesregierung nicht ab.

18. a) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse aus dem „more capacity“-Projekt der Fernleitungsnetzbetreiber GASCADE Gastransport GmbH, ONTRAS Gastransport GmbH und Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus im Hinblick auf die Planungen der weiteren Gasinfrastruktur in Deutschland und Europa?

Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) Gascade Gastransport GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Ontras Gastransport GmbH, Fluxys Deutschland GmbH und NEL-Gastransport GmbH) wollen mit dem Projekt „more capacity“ den Marktbedarf für den Bau von neuen Gasnetzinfrastrukturen ermitteln. Das Projekt dient dazu, verbindliche Kapazitätsbuchungen zu erhalten, um eventuelle Investitionen wirtschaftlich abzusichern.

Die genannten FNB haben im Jahr 2015 eine europaweite Marktbefragung zu möglichem Bedarf neuer Transportkapazitäten für die Gasinfrastruktur durchgeführt. Aus unverbindlichen Anfragen der Marktteilnehmer haben die FNB geschlossen, dass für einen Großteil der Markttragumgrenzen sowohl innerhalb der deutschen Marktgebiete als auch von Russland nach Deutschland, von Deutschland nach Polen, nach Tschechien und in die Niederlande sowie von Russland nach Deutschland Transportkapazitäten ausgebaut werden müssten.

Im März 2017 sollen Kapazitätsauktionen für die neu zu schaffenden Kapazitäten erfolgen. Damit würden sich die Marktteilnehmer verbindlich zur langfristigen Buchung der Kapazitäten verpflichten. Wenn die Auktionen erfolgreich verlaufen, soll dies ausweislich der Planungen der FNB als Indiz dafür gewertet werden, dass ein Marktbedarf existiert. Gleichzeitig legen die längerfristigen Buchungen die ökonomische Grundlage für die Refinanzierung der zur Schaffung der Kapazitäten notwendigen innerdeutschen Investments. Indem Bestandskapazität und neu zu schaffende Kapazität parallel in einer Auktion angeboten werden, möchten die FNB darüber hinaus sicherstellen, dass die Bestandskapazitäten ausgebucht werden und dadurch unnötiger Ausbau vermieden wird.

Ob ein Ausbau angezeigt ist, hängt im hohen Maße vom Ausgang der Auktionen ab. Erst danach lassen sich nähere Auswirkungen auf die deutsche Gasinfrastruktur identifizieren.

- b) Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Realisierung des EUGAL-Projekts für die Energiesicherheit in Europa bei, und sieht sie diese unabhängig von der Realisierung von Nord Stream II?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Erweiterung der Ostseepipeline Nord Stream 2“ auf Bundestagsdrucksache 18/10433 vom 23. November 2016 verwiesen.

Das EUGAL-Projekt stellt ein Ausbauprojekt für die Weiterverteilung des zusätzlich durch die Nord Stream 2 anlandenden Gases dar. Bei einer Realisierung des Projektes würde die EUGAL einen zusätzlichen direkten Import von bis zu 51 Milliarden m³ Erdgas pro Jahr in die Europäische Union ermöglichen. Diese Gasmengen könnten sowohl nach West- als auch nach Osteuropa weitertransportiert werden und damit zur Energiesicherheit in Europa beitragen.

Es ist es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, eine belastbare Aussage über die Auswirkungen einer möglichen Nichtrealisierung von Nord Stream 2 auf das EUGAL-Projekt zu treffen.

19. Gibt es Pläne der Bundesregierung, Gas aus Fracking aus den USA, Kanada oder Australien zu importieren?

Die Bundesregierung begrüßt im Einklang mit Säule 1 der Europäischen Energieunion jede Diversifizierung der deutschen Gasbezugsquellen, auch um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Der Import von Gas ist dabei aber privatwirtschaftlich organisiert, so dass Entscheidungen zum Erwerb von Gas im Ausland der freien unternehmerischen Entscheidung der einzelnen Energieunternehmen obliegen. Beim Import von LNG wird nicht nach gefracktem oder konventionell gefördertem Gas differenziert. Die Entscheidung der Händler, woher sie ihr Gas beziehen, wird im liberalisierten deutschen Gasmarkt nicht staatlich kontrolliert oder gelenkt.

- a) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die LNG-Terminals in Europa ausgelastet?

Laut der Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine EU-Strategie für Flüssigerdgas und die Speicherung von Gas vom 16. Februar 2016 lag die Auslastung der europäischen Terminals in den vergangenen Jahren bei 20 Prozent.

- b) Gibt es Pläne der Bundesregierung für ein LNG-Terminal in Deutschland?

Die Errichtung von LNG-Terminals unterliegt der unternehmerischen Entscheidung der privaten Betreiber. Die Bundesregierung entscheidet mithin nicht über die Errichtung von LNG-Terminals. Solche Vorhaben würden jedoch der Diversifizierung des deutschen Gasbezugs und der Erhöhung der Gas-Versorgungssicherheit dienen und liegen daher im deutschen Interesse. Angesichts der geringen Auslastung existierender LNG-Terminals in den europäischen Nachbarländern und den bisher höheren Kosten von LNG gegenüber Pipelinegas konnte jedoch bisher kein LNG-Terminal in Deutschland realisiert werden. Ob in der Presse genannte Projekte in naher Zukunft realisiert werden können, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

- c) Hält die Bundesregierung Öl- und Gaspipelines aus den USA nach Europa wirtschaftlich für sinnvoll und für technisch realisierbar (bitte begründen)?

Die grundsätzliche Entscheidung zum Bau von Öl- und Gaspipelines ist eine freie unternehmerische Angelegenheit der zukünftigen Betreiber von Öl- und Gaspipelines.

Im Übrigen sind der Bundesregierung derartige Überlegungen – von einem Exklusivbericht der Prawda vom 1. April 2009 abgesehen (www.pravdareport.com/business/finance/01-04-2009/107334-transatlantic_pipeline-0/) – bis dato nicht bekannt.

20. Wie viel Treibhausgase werden nach Kenntnis der Bundesregierung beim Fracking freigesetzt?

Wegen des Sachzusammenhangs wird auf die Antwort zu Frage 20a verwiesen.

- a) Kann die Bundesregierung die These widerlegen, dass Fracking unter bestimmten Umständen genauso klimaschädlich sein kann wie die Verbrennung von Kohle (www.klimaretter.info/meinungen/standpunkte/21647-fracking-verordnung-bricht-recht/)?

Die international publizierten Forschungsergebnisse zur Treibhausgasbilanz von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten weisen eine sehr große Spannweite hinsichtlich der kontrollierten und unkontrollierten Freisetzung von Methan auf. In welchem Umfang Methan bei einer Förderung von Schiefergas entweichen kann, hängt sowohl von den jeweiligen geologischen Bedingungen als auch den eingesetzten Technologien ab.

- b) Gibt es ein System, das sicherstellt, dass Unternehmen gefordert sind, ein ungewöhnlich hohes Entweichen von Treibhausgasen zu vermeiden (www.klimaretter.info/meinungen/standpunkte/21647-fracking-verordnung-bricht-recht)?

Als Teil des Regelungspakets Fracking wurde am 5. August 2016 die Verordnung zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und über bergbauliche Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie und Tiefbohrungen vom 4. August 2016 im BGBl. verkündet (S. 1957). In Artikel 2 dieser Verordnung finden sich in § 22b Satz 1 Nummer 1 Vorgaben zur Einhaltung des Standes der Technik sowie in Nummer 5 und Satz 3 ABergV Regelungen zur Datenerhebung über die Freisetzung von Methan und zur Unberührtheit des Immissionschutzrechts.

Bergbaubetriebe unterliegen insbesondere auch der Verpflichtung nach § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Beschränkung von schädlichen Umwelteinwirkungen nach dem Stand der Technik zu ergreifen. Eine Konkretisierung des Standes der Technik ist insbesondere in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – BMBI 2002, Heft 25-29, S. 511-605, TA Luft) enthalten. Entsprechende Anforderungen werden, soweit sie einschlägig sind, im Zuge des Genehmigungsverfahrens auch auf Anlagen im Zusammenhang mit dem Fracking angewandt. Dies kann die Vermeidung von diffusen Emissionen durch gasdichte Ausrüstungsgüter wie Flanschverbindungen oder Pumpen, aber auch die Anforderungen an Nebenanlagen wie Fackeln, Feuerungsanlagen oder Verbrennungsmotoren betreffen.

Öl

21. a) Wo ist Deutschland derzeit an Ölförderung und -pipelines beteiligt, und welche deutschen Firmen sind jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt?

Die Bundesrepublik Deutschland ist weder an einer Ölförderung noch an der Nutzung oder dem Betrieb von Ölpipelines beteiligt. Die Bundesregierung führt auch kein Register über die in- und ausländischen Aktivitäten deutscher Unternehmen.

- b) Welche Rolle spielt Deutschland und spielen deutsche Unternehmen bei einzelnen Projekten und Regionen zur Ölförderung durch Finanzierungen wie zum Beispiel durch Hermesbürgschaften (bitte nach Projekten auflisten)?

Vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2016 hat die Bundesregierung 90 Exportkreditgarantien mit einem Gesamtvolumen von 6,9 Mrd. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit Ölförderungen standen, herausgelegt. Bei weiteren neun Exportkreditgarantien mit einem Volumen von 40,6 Mio. Euro konnten die deutschen Lieferungen und Leistungen nicht eindeutig dem Öl oder Gassektor zugeordnet werden. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 9 verwiesen.

22. Inwiefern leistet die Bundesregierung finanzielle Unterstützung für den Ausbau der Ölinfrastruktur in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

Die Bundesregierung leistet keine direkte finanzielle Unterstützung für den Ausbau der Ölinfrastruktur in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

23. Wie wirken sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufhebung der Sanktionen gegen Iran auf den Ölpreis aus?

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2016 die Entwicklung der Ölpreise durch das zusätzliche Ölangebot nach Ausweitung der iranischen Ölproduktion bzw. der iranischen Ölexporte beeinflusst worden ist. Die Bundesregierung teilt deshalb die u. a. im World Energy Outlook 2016 der Internationalen Energieagentur (IEA) wiedergegebene Auffassung, dass die Aufhebung der Sanktionen gegen den Iran einen vorhandenen Abwärtstrend der Ölpreise prozyklisch verstärkt hat.

Im Januar 2016 fiel der Ölpreis (Qualität Brent) auf unter 30 US-Dollar/Fass. Mittlerweile haben sich die Ölpreise wieder erholt (50-56 US-Dollar/Fass). Die Aufhebung der ölrelevanten Sanktionen gegen Iran dürfte aber mittlerweile an den internationalen Ölmärkten eingepreist sein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

Kohle

24. a) Aus welchen Ländern importiert Deutschland derzeit Kohle, und welche Firmen sind daran beteiligt?

Im Jahr 2016 wurden nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 44,4 Millionen t Steinkohle nach Deutschland importiert.

Hauptlieferländer waren die Russische Föderation (15,7 Millionen t), Kolumbien (8,1 Millionen t), die USA (7,4 Millionen t), Australien (6,7 Millionen t), andere EU-Länder (2,7 Millionen t), Kanada (1,5 Millionen t) und Südafrika (1,3 Millionen t).

Über die Kohle importierenden Unternehmen liegen der Bundesregierung keine gesonderten Informationen vor.

- b) Welche Rolle spielen Deutschland und deutsche Unternehmen bei einzelnen Projekten und Regionen zur Kohleförderung, zum Beispiel durch Hermesbürgschaften (bitte nach Projekten auflisten)?

Vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2016 hat die Bundesregierung 55 Exportkreditgarantien mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mrd. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit Kohleförderung standen, herausgelegt. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 9 verwiesen.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Energeticky a Prumyslovy Holding (EPH) die Förderung von Braunkohle in Ost-Deutschland übernommen hat und die geplanten Gelder für eine Rekultivierung der Gebiete nach 2030 ggf. durch die sinkenden Kohlepreise bereits vorher aufgezehrt sein werden (www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/vattenfall-wenn-das-letzte-kernkraftwerk-vom-netz-geht/13463120-2.html)?

Die Verpflichtung der Bergbaubetreiber, die erforderliche Vorsorge z. B. für die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche und das Abwenden von schädigenden

Einwirkungen zu treffen, ist im Bergrecht geregelt. Für diese Verpflichtungen muss das Unternehmen nach bilanzrechtlichen Vorgaben Rückstellungen bilden. Die Prüfung, ob diese Rückstellungen ausreichen, erfolgt durch die zuständigen Landesbehörden bei der regelmäßig erforderlichen Zulassung von Betriebsplänen. Bei dieser Prüfung haben die Landesbehörden u. a. auch die wirtschaftliche Lage des betreffenden Unternehmens und dessen Ertragserwartungen zu berücksichtigen. Zur Sicherung der Verpflichtungen können die Bergbaubehörden der Länder unter bestimmten Bedingungen nach § 56 Absatz 2 des Bundesberggesetzes eine Sicherheitsleistung z. B. in Form einer Bankbürgschaft einfordern.

26. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Kohleförderung in Deutschland in den nächsten 30 Jahren damit kompatibel, dass, wenn das Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad zu begrenzen, erreicht werden soll, 80 Prozent der Kohlevorkommen im Boden bleiben müssen (www.spiegel.de/wissenschaft/natur/klima-wieviel-kohle-erdgas-und-erdoel-darf-noch-gefoerdert-werden-a-1011767.html)?

Die Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn die Kohleverstromung schrittweise verringert wird. Das geht aus dem von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzplan 2050 und dem dort festgelegten Sektorziel für die Energiewirtschaft in Höhe von 175 bis 183 Millionen Tonnen Äq CO₂ für das Jahr 2030 hervor. Die Energieversorgung muss spätestens bis 2050 nahezu vollständig dekarbonisiert erfolgen. Für Deutschland bedeutet dies, dass die Reduzierung der Kohleverstromung und in diesem Zusammenhang auch der Braunkohleförderung so gestaltet werden soll, dass Strukturbrüche in den betroffenen Regionen, insbesondere den Braunkohlerevieren in Nordrhein-Westfalen, in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier, vermieden und für diese Regionen neue industriepolitische Perspektiven entwickelt werden. Für einen erfolgreichen sozialverträglichen regionalen Strukturwandel braucht es einen Dialog mit den beteiligten Akteuren aus Ländern, Kommunen, Gewerkschaften, Vertretern betroffener Unternehmen und Branchen sowie regionalen Akteuren. Der Klimaschutzplan 2050 sieht dafür die Einberufung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ vor, die möglichst bis Ende 2018 geeignete Instrumente erarbeiten soll.

Die Förderung der Steinkohle in Deutschland wird bis zum Jahr 2018 sozialverträglich beendet.

Atom

27. a) Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die beiden Atomfabriken in Deutschland (URENCO Deutschland GmbH in Gronau und die ADVANCED NUCLEAR FUELS GmbH in Lingen)?

Die Urananreicherungsanlage am Standort Gronau sowie die Anlage zur Brennelementfertigung in Lingen haben jeweils eine gemäß § 7 des Atomgesetzes unbefristete Betriebsgenehmigung.

Eine gesetzliche Neuregelung sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für diese Legislaturperiode nicht vor.

- b) Was passiert nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem in Gronau angereicherten Uran, das ins Ausland verbracht wird, und was mit den Brennelementen der Brennelementefabrik in Lingen, die ins Ausland verbracht werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird das angereicherte Uran aus der Urananreicherungsanlage in Gronau zur Herstellung von Brennelementen und die Brennelemente aus der Brennelementfertigung in Lingen für den Einsatz in Kernkraftwerken verwendet.

28. Wie viel Uran wird aus welchen Ländern und unter Beteiligung welcher Unternehmen jährlich nach Deutschland importiert und aus Deutschland exportiert?

Die für die Brennstoffherstellung in Deutschland benötigten Natururanmengen werden über langfristige Verträge aus Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien sowie Kanada und den USA bezogen. Eine Zuordnung zu bestimmten bergbaulichen Gewinnungsbetrieben, in denen Natururan gewonnen wird, ist nicht möglich. Deutschland importierte im Zeitraum 2015 Uran aus folgenden Lieferländern:

	Menge [t]	[%]
FRANKREICH	1560	24,3
KANADA	1478	23,0
NIEDERLANDE	2603	40,5
USA	780	12,1
GROSSBRITANNIEN	2	0,0
Total	6423	100,0

Im Jahr 2015 hat Deutschland 31 t Natururan ausgeführt. Diese Veräußerung erfolgte im Zusammenhang mit dem Flutungsprozess am Standort Königstein (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5322, Antwort der Bundesregierung die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 24. Juni 2015).

- a) In welche Länder wird aus der Bundesrepublik Deutschland Nukleartechnologie exportiert?

Der Export von Nuklear-Gütern unterliegt der Exportkontrolle, d. h. derartige Güter dürfen nur mit Genehmigung ausgeführt werden. Die Kontrolle richtet sich nach internationalen und europarechtlichen Vorgaben. Nuklear-Güter werden ausschließlich im Einklang mit den Richtlinien des internationalen Exportkontrollregimes für Nuklear-Güter, der sog. Nuclear Suppliers Group (NSG), genehmigt. Maßgebliche europäische Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (sog. EG-Dual-Use-Verordnung), die im Rahmen der EU-Handelspolitik und damit im Rahmen der ausschließlichen Kompetenz der Europäischen Union liegt und die Vorgaben der NSG umsetzt. Der vorgegebene Prüfmaßstab (Artikel 12 der Dual-Use-Verordnung) ist dabei außen- und sicherheitspolitischer, nicht energie- oder klimapolitischer Natur. Es wird das kritische Potenzial der Verwendung der Güter im Zusammenhang mit der Herstellung von Massenvernichtungswaffen geprüft. Sofern eine legitime zivile Nutzung plausibel dargelegt wird, kann die Ausfuhr genehmigt werden. Genehmigungspflichtige Nuklear-Güter umfassen kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstungen und

sind in Kategorie 0 des Anhang I der genannten Verordnung aufgeführt. Kerntechnische Werkstoffe und Materialien der Kategorie 0 finden dabei auch im nicht-nuklearen Bereich Einsatz, z. B. in Laboren als Referenzmaterialien, im Ofenbau, in der universitären und industriellen Forschung oder in der Medizin. Derartige Güter unterliegen, auch bei kleinstmengen, der Exportkontrolle und werden von der Bundesregierung nach Prüfung für die genannten Zwecke in zahlreiche Länder weltweit genehmigt. Eine Aufzählung der Länder ließe keinen Rückschluss dahin gehend zu, dass die zur Ausfuhr genehmigten Werkstoffe und Materialien im jeweiligen Empfängerland für nukleare Anlagen verwendet werden. Die nachfolgende Länderaufzählung erstreckt sich daher auf Genehmigungen von Systemen, Ausrüstungen und Bestandteilen, Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen sowie Software und Technologie der Kategorie 0 des Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung der Jahre 2014 bis 2016: Argentinien, Armenien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Korea, Luxemburg, Malaysia, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten, Vietnam.

Ob und inwieweit die Ausfuhrer von den Genehmigungen Gebrauch gemacht und tatsächlich Ausfuhren vorgenommen haben, wird seitens der Bundesregierung statistisch nicht erfasst.

- b) Welche Rolle kommt der Lieferung von Uran aus Russland in die Bundesrepublik Deutschland zu?

Bei der EU-weiten Uran-Versorgung hat Russland einen Anteil von 25,6 Prozent. Direkte Lieferungen von Natururan aus Russland nach Deutschland bestanden 2015 nicht.

29. Welche bilateralen Atomverträge hat Deutschland mit EU-Partnerstaaten, was ist Gegenstand dieser Verträge, und wie gedenkt die Bundesregierung mit diesen Verträgen weiter umzugehen, um eine globale Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung voranzutreiben?

Im Bereich der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes und der Behandlung radioaktiver Abfälle hat Deutschland mit den EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn entsprechende bilaterale Abkommen geschlossen. Inhaltlicher Schwerpunkt der Abkommen ist der Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes und der nuklearen Ver- und Entsorgung.

- a) Welche konkreten Probleme sieht die Bundesregierung in der heutigen, aber vor allem auch zukünftigen Überalterung europäischer Atomkraftwerke, insbesondere den Atomkraftwerken, die nahe der deutschen Grenze stehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann nicht unmittelbar vom Alter eines Kernkraftwerkes auf seinen Sicherheitszustand geschlossen werden. Wenn ältere Kernkraftwerke nachgerüstet und somit an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik herangeführt werden, verbessert sich auch deren Sicherheitszustand.

Es ist zentrale Aufgabe der zuständigen nationalen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, die Betreiber zu solchen Nachrüstungen zu verpflichten und die Umsetzung zu überwachen.

- b) Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das Risiko durch Neubauvorhaben und Laufzeitverlängerungen nicht weiter erhöht wird?

Die Bundesregierung wirbt für eine Energiewende, spricht sich gegen Neubauvorhaben und Laufzeitverlängerungen von Kernkraftwerken insbesondere in den Nachbarstaaten aus und setzt sich für grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung auch bei Laufzeitverlängerungen ein. Darüber hinaus wirken die Bundesregierung und ihre Sachverständigen in internationalen und europäischen Gremien mit, um das deutsche Sicherheitsverständnis einzubringen und so höchste Sicherheitsstandards zu fordern. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 29c verwiesen.

- c) Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, sodass zumindest Laufzeitverlängerungen einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen?

Für die Beantwortung sind sowohl die völkerrechtliche als auch die EU-Ebene zu betrachten.

Nach der völkerrechtlich verbindlichen Espoo-Konvention sind Laufzeitverlängerungen nicht explizit als UVP-pflichtige Tätigkeit im Anhang I aufgezählt. In einer Einzelfallentscheidung betreffend die Laufzeitverlängerungen der ukrainischen Reaktoren Rivne-1 und -2 wurde 2014 von dem Implementation Committee im Ergebnis ein Verstoß der Ukraine gegen die Espoo-Konvention festgestellt, weil keine grenzüberschreitende UVP durchgeführt worden war. Die Vertragsstaatenkonferenz hat diese Empfehlung jedoch bewusst nicht als allgemeine Aussage dahin gehend bestätigt, dass Laufzeitverlängerungen generell oder unter bestimmten Konditionen nach den Bestimmungen der Konvention die Durchführung einer grenzüberschreitenden UVP erfordern. Vor diesem Hintergrund lässt sich derzeit nicht rechtssicher beurteilen, in welchen Fällen die Espoo-Konvention eine Verpflichtung zur Durchführung einer grenzüberschreitenden UVP bei Laufzeitverlängerungen enthält.

Dieser Zustand ist aus Sicht der Bundesregierung unbefriedigend und nicht dauerhaft tragbar. Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, dass die Bewertung, die für Rivne-1 und -2 vorgenommen wurde, in gleicher Weise für behördliche Entscheidungen zur Verlängerung der Laufzeit anderer Kernkraftwerke mit befristeter Betriebsgenehmigung gelten sollte. Das BMUB setzt sich deshalb dafür ein, eine Klärung der Rechtslage unter der Espoo-Konvention über „soft law“, d. h. in Form von Leitfäden oder Empfehlungen, zu erzielen.

Auf der EU-Ebene ist die Rechtslage demgegenüber klarer. Nach der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (sog. UVP-Richtlinie) der EU sind die Mitgliedstaaten nicht dazu verpflichtet, bei „Laufzeitverlängerungen“ ohne bauliche Änderung eine grenzüberschreitende UVP durchzuführen. Das BMUB hat sich bereits im April 2015 auf dem Treffen der Experten der Europäischen Union für Umweltverträglichkeits- und Strategische Umweltprüfungen für eine Änderung der UVP-Richtlinie eingesetzt. Dieser Vorschlag ist im Ergebnis in dem oben genannten Treffen jedoch nicht aufgegriffen worden.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin auf EU-Ebene für eine Änderung der UVP-Richtlinie und auf völkerrechtlicher Ebene für eine Klarstellung der Rechtslage zur Espoo-Konvention einsetzen. Die diesbezüglichen Bemühungen des BMUB in der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass ein Durchsetzen des deutschen Anliegens im internationalen Kontext angesichts der Mehrheitsverhältnisse und der überwiegend anderen Interessenlage auf beiden Ebenen wenig erfolgversprechend ist.

- d) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass generell Atomkraftwerke nach 30 Jahren Laufzeit einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen, auch wenn sie wie z. B. in Frankreich unbefristet betrieben werden dürfen (wenn nein, bitte erläutern)?

Für die Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf es einer verfahrensrechtlichen Anknüpfung nach dem UVP-Recht. Hierfür ist das bloße Erreichen eines Anlagenalters von 30 Jahren unerheblich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 29b und 29c verwiesen.

30. Wie sieht die Bundesregierung die künftige Rolle der Atomkraft in der weltweiten Energieversorgung?

Nach Ansicht der Bundesregierung ist Kernenergie zur Stromerzeugung eine teure Risikotechnologie. Zahlreiche Staaten teilen diese Bewertung und haben sich entschieden, längerfristig die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung zu beenden bzw. den Bau von Kernkraftwerken nicht zu verfolgen. Die Bundesregierung respektiert das Recht anderer Staaten, auf Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke, wie dies auch in Artikel IV des Nichtverbreitungsvertrages niedergelegt ist.

- a) Wie bewertet die Bundesregierung den Trend, dass die Nutzung von Atomkraft weltweit bereits seit 2006 zurückgeht (World Nuclear Report 2016 www.worldnuclearreport.org/IMG/pdf/20160713MSC-WNISR2016V2-HR.pdf)?

Die weltweite Stromproduktion aus Kernenergie erreichte – nach mehreren Jahren fast stetigen Wachstums – ihr Maximum im Jahr 2006 und im Jahr 2012 ein zeitweises Minimum, insbesondere infolge der endgültigen bzw. temporären Stilllegung von Kernkraftwerken nach dem mehrfachen Reaktorunglück von Fukushima. Seitdem ist ein leichter Anstieg der Stromproduktion aus Kernenergie zu verzeichnen, insbesondere aufgrund der Betriebsaufnahme mehrerer Kernreaktoren in China.

- b) Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der derzeitigen Ausrichtung der Politik der Europäischen Kommission zur Atomkraft (bspw. Anhand der 2016 bekannt gewordenen Dokumente „Hinweisendes Nuklearprogramm“ (PINC) und „Issues Papers No. 10 ‚Nuclear‘“)?

Mit der Mitteilung zum „Hinweisenden Nuklearprogramm“ (PINC) kommt die Europäische Kommission ihrer Verpflichtung nach Artikel 40 des Euratom-Vertrags nach, regelmäßig einen Überblick über Investitionen im Bereich der Kernenergie (einschl. Brennstoffversorgung sowie Rückbau und Entsorgung) zu veröffentlichen. Diese Mitteilung ist in erster Linie eine Bestandsaufnahme und kein energiepolitisches Programm.

Das Diskussionspapier „Issues Papers No. 10 ‚Nuclear‘“ sowie die darauf basierende Absichtserklärung interessierter Mitgliedstaaten zur Nuklearforschung (SET-Plan Declaration of Intent on Strategic Targets in the context of Action 10: „Maintaining a high level of safety of nuclear reactors and associated fuel cycles during operation and decommissioning, while improving their efficiency“) im Rahmen des Europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan) legen neben Forschungszielen im Bereich der nuklearen Sicherheit, der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie des Rückbaus von Kernkraftwerken auch Ziele hinsichtlich der Entwicklung neuer Kernreaktoren dar. Die Bundesregierung ist dieser Absichtserklärung nicht beigetreten. Des Weiteren stellt die Erklärung keine energiepolitischen oder sonstigen Positionen der Europäischen Kommission, die selbst nicht zu den Unterzeichnern gehört, dar.

Im Übrigen ist es nicht die Aufgabe des SET-Plans, energiepolitische Weichenstellungen zu bieten. Vielmehr sollen die unverbindlichen Absichtserklärungen zu den verschiedenen Technologiebereichen mit Schwerpunkt in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und intelligente Energiesysteme Vorschläge zur Planung und Abstimmung von überwiegend nationalen Forschungsprogrammen darlegen. Die Bundesregierung wird auch weiterhin darauf hinwirken, dass die vorgeschlagenen strategischen Ziele mit der Energiewende in Deutschland korrespondieren.

Erneuerbare Energien

31. Welche Entwicklungen in Form von wirtschaftlicher Zusammenarbeit sieht die Bundesregierung für den globalen Ausbau der erneuerbaren Energien (bitte auflisten nach: Solarenergie, Windenergie, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft, Meeresenergien)?

Laut dem World Energy Outlook 2016 der Internationalen Energieagentur (IEA) und dem Global Status Report des Renewable Energy Policy Network für the 21st Century (REN21; siehe Antwort zu Frage 100) hat der globale Ausbau erneuerbarer Energien im Jahr 2015 erneut Rekordzahlen erreicht. Mit Investitionen in Höhe von 288 Mrd. US-Dollar machten erneuerbare Energien 70 Prozent der Investitionen in Stromerzeugungskapazitäten aus. Diese Zahlen belegen den Trend, dass immer mehr Staaten auf erneuerbare Energien setzen und einer globalen Energiewende Impulse verleihen. Laut Global Status Report (GSR) von REN21 sehen die aktuellen Markt- und Industrieentwicklungen der einzelnen erneuerbaren Energien folgendermaßen aus:

- Solarenergie: Solarthermische Kraftwerke werden vor allem in Ländern mit günstiger solarer Einstrahlung (Marokko, Süd-Afrika und USA) gebaut. Die gesamte installierte Leistung betrug Ende 2016 4,8 GW mit weiteren Projekten in Planung. Solarthermische Kraftwerke werden trotz sinkender Kosten in Ausschreibungen häufig öffentlich gefördert. Die gesamte installierte Leistung von Solar Photovoltaik betrug 2016 227 GW. Freiflächen-PV-Anlagen sind günstiger als PV-Aufdachanlagen, allerdings sinken auch für dezentrale Anlagen die Kosten kontinuierlich.
- Windenergie: Global existierten 433 GW installierter Windkraftleistung, von denen 12 GW vor allem in Europa offshore installiert waren. Die größten Zuwächse wurden in nicht-OECD-Ländern verzeichnet, wobei Investitionen vor allem durch Unternehmen und private Investoren getätigt wurden.
- Bioenergie: Die Energiebereitstellung auf der Basis von Biomasse wuchs bedingt durch Investitionsunsicherheiten 2016 langsam. Trotzdem stellte Strom aus Biomasse 8 Prozent der globalen Stromnachfrage bereit mit den höchsten Wachstumsraten in China, Japan, Deutschland und den Vereinigten Königreich.
- Geothermie: In 2015 existierten weltweit ca. 22 GW thermischer Kapazität für die Wärmebereitstellung aus Geothermie. Niedrige Öl-, Kohle- und Gaspreise sowie Risiken in der Projektentwicklung stellen derzeit hinderliche Rahmenbedingungen für die Investitionen in Geothermie-Kraftwerke dar.
- Wasserkraft: Bei einer gesamten globalen installierten Leistung von 1064 GW ist die Wasserkraft momentan die kohlenstoffarme Stromerzeugungstechnologie mit der global größten installierten Leistung. Wasserkraftwerke werden in vielen Ländern als komplementärer Part zu variablen erneuerbaren Energien (PV und Windkraft) eingesetzt.
- Meeresenergie: Technologien zur Bereitstellung von Strom aus Meeresenergie sind momentan nur in der Pilotphase. Global sind ca. 530 MW installiert. Die meisten Projekte sind Gezeitenkraftwerke gefolgt von Wellenkraftwerken. Außerhalb öffentlicher Förderung sind die Investitionen stark beschränkt.

Deutschland arbeitet mit einer Vielzahl von Schwellen- und Entwicklungsländern zusammen, um die Rahmenbedingungen für die Schaffung einer nachhaltigen Energieversorgung zu verbessern und Entwicklungschancen zu fördern. Eine wichtige Rolle kommt dabei den Energiepartnerschaften zu, die die Bundesregierung mit einer Reihe von Schwellen- und Entwicklungsländern geschlossen hat. Dabei wird je nach spezifischem Fokus eine große Palette an erneuerbaren Energietechnologien, Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Transformation bzw. nachhaltige Gestaltung des Energiesystems insgesamt abgedeckt. Eine wichtige Komponente dieser Arbeit ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit bei Netzinfrastruktur, Elektrizität, Strom- und Wärmeerzeugung, Transport und Technologieentwicklung. Staaten werden in ihren Förderprogrammen für die Wirtschaft beraten, in marktorientierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Know-how-Austausch und bei der Sensibilisierung von Investoren unterstützt. Darüber hinaus werden öffentlich-private Partnerschaften (PPP) aufgebaut und Kooperationen mit deutschen und europäischen Unternehmen bekräftigt.

Die Bundesregierung hat verschiedene Förderprogramme entwickelt, die die wirtschaftliche Zusammenarbeit für den globalen Ausbau der erneuerbaren Energien fördern:

- Über das develoPPP.de Programm stellt das BMZ deutschen und europäischen Firmen finanzielle und technische/fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von ausgesuchten Projekten zur Verfügung. Von 1999 bis einschließlich Oktober 2015 wurden insgesamt 126 Vorhaben im Bereich Energie mit einem Gesamtvolumen von 61 Mio. Euro unterstützt.
- Das BMZ unterstützt das Renewable Energy Cooperation Programme (RECP) der Afrika-EU-Energiepartnerschaft. Das RECP baut Investitionsbarrieren für erneuerbare Energien in Afrika ab und unterstützt die Privatsektorförderung unter anderem durch Vernetzung afrikanischer und europäischer Privatsektorateure.
- Das BMWi unterstützt den globalen Ausbau der erneuerbaren Energien durch die Exportinitiative Energie (siehe Antwort zu Frage 39). Die Initiative fördert u. a. den Aufbau von Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen Anbietern klimafreundlicher Energietechnologien und dem Privatsektor weltweit. Zunehmend fokussiert sie sich auch auf Schwellen- und Entwicklungsländer.

32. Wie bewertet die Bundesregierung die globale Entwicklung der Investitionen in erneuerbare Energien, und inwieweit liegen ihr Erkenntnisse vor, in welchem Maße deutsche Unternehmen davon profitieren?

Die Bundesregierung begrüßt den Anstieg der Investitionen in erneuerbare Energien, der weltweit zu beobachten ist. Die Investitionen in erneuerbare Energien stiegen seit 2004 weltweit kontinuierlich an und erreichten einen ersten Höhepunkt 2011. Der zwischenzeitliche Rückgang der Investitionen in den Jahren 2012 und 2013 wird auf die Abschwächung der Weltwirtschaft und Rücknahme von Fördermaßnahmen – insbesondere in Europa – aber auch auf gesunkene Technologiekosten zurückgeführt. 2015 wurde ein neues Allzeithoch bei den weltweiten Investitionen in erneuerbare Energien erreicht.

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, dass eine globale Energiewende stattfindet. Eine globale Energiewende ist nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes dringend erforderlich, sondern führt auch dazu, dass deutsche Unternehmen ihre Vorreiterrolle in technologischer Hinsicht aufrechterhalten können und dass die deutschen Erfahrungen mit dem regulatorischen Rahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz im internationalen Kontext als Beispiel dienen können.

Deutsche Unternehmen profitieren von der globalen Entwicklung der Investitionen in erneuerbare Energien. Die Auslandsumsätze der deutschen erneuerbaren Energienbranche folgen exakt dem Verlauf der Investitionsentwicklung weltweit: Die Auslandsumsätze für erneuerbare Energien Technologien stiegen von rund 5,5 Mrd. Euro 2008 auf knapp 9 Mrd. Euro 2011. Nach Abschwächung der Umsätze 2012 bis 2014 hat sich nach Aussagen z. B. der Wind- und Solarenergiebranche die Exportquote 2015 wieder deutlich auf 66 Prozent (Bundesverband Windenergie, VDMA) bzw. 70 Prozent (Bundesverband Solarwirtschaft) erhöht; damit partizipieren deutsche Unternehmen weiter von den weltweiten Investitionen in erneuerbare Energien.

33. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Ausbau erneuerbarer Energien in anderen Ländern schneller voransteht, als aktuell in Deutschland, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Im Jahr 2015 war weltweit ein Rekordzubaue an Kapazitäten erneuerbarer Energien im Stromsektor zu verzeichnen. Wind- und Solarenergietechnologien kamen dabei für über drei Viertel des Zubaus auf. Zum ersten Mal entfiel mehr als die Hälfte des globalen Kapazitätszubaus auf erneuerbare Energien. Diese Entwicklung ging auf fortgesetzte Kostensenkungen der entsprechenden Technologien sowie auf verbesserte Rahmenbedingungen in immer mehr Staaten zurück (Quellen: IEA MTRMR 2016, REN21 GSR 2016). Auch in Deutschland wurden neue Erneuerbare-Energien-Kapazitäten in erheblichem Umfang zugebaut. So wurden im Jahr 2015 über 6 000 MW Windenergieanlagen an Land (3 802 MW) und auf See (2 290 MW) installiert. Dies sind etwa 11 Prozent des weltweiten Zubaus an Windenergiekapazitäten im Jahr 2015 (Rang 3 hinter China und USA; Quelle: REN21 GSR 2016). Bei Photovoltaik wurden rund 1 500 MW im Jahr 2015 neu installiert. Damit kam Deutschland für 3,3 Prozent des weltweiten Zubaus neuer Photovoltaikkapazitäten im Jahr 2015 auf (Rang 6 hinter China, Japan, USA, Großbritannien und Indien; Quelle: REN21 GSR 2016).

Aus Sicht der Bundesregierung ist die international weiter stark zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien zu begrüßen, da sie zur Erreichung der Klima- und nachhaltigen Entwicklungsziele beiträgt, im Einklang mit den Zielen der deutschen Energiewende steht und so gute Voraussetzungen für internationalen Erfahrungsaustausch sowie weitere Technologiekostensenkungen schafft, sowie gute wirtschaftliche Perspektiven für die deutschen Unternehmen in der Branche bietet, die in vielen Bereichen zu den Technologieführern gehören.

Deutschland verfügte im Jahr 2016 über einen Anteil von rund 32 Prozent erneuerbarer Energien am Stromverbrauch. Dieser Anteil soll mit den aktuellen politischen Maßnahmen bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis zum Jahr 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen. Wichtig ist ein aus Energiesystemsicht kosteneffizienter, d. h. kontinuierlicher, verlässlicher und planbarer Ausbau der Erneuerbare-Energien-Kapazitäten. Die Anforderungen an die Netz- und Systemintegration steigender Anteile variabler erneuerbarer Energien und deren Ausbau müssen besser aneinander ausgerichtet werden (Vgl. Entwurf des Jahreswirtschaftsberichts 2017, Rdnr. 131). Entsprechend hat die Bundesregierung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 technologiespezifische Zielkorridore für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor definiert.

Die gegenwärtige Ausbaugeschwindigkeit der erneuerbaren Energien im Stromsektor in Deutschland entspricht der Zielsetzung der Bundesregierung. Dabei bleibt das zentrale Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zügig voranzubringen (vgl. 5. Monitoring-Bericht, S. 98). Im Jahr 2015 lag der Anteil der erneuerbaren Energien im Wärme- und Kältebereich in Deutschland bei 13,2 Prozent. Das Ziel des EEWärmeG (14 Prozent bis 2020) wird voraussichtlich mit einem prognostizierten Anteil von 16,3 Prozent übertroffen. Die Bundesregierung erwartet auch künftig aufgrund der verbesserten Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, wie durch die Novellierung des Marktanreizprogrammes, einen weiterhin positiven Trend für die Marktdurchdringung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt. Gerade im Gebäudebereich ist das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien und der Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz entscheidend, um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 zu erreichen.

Der Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich lag 2015 bei rund 5,2 Prozent und soll bis 2020 deutlich zunehmen.

34. a) In welchem Maß haben sich die Importe von fossilen Energieträgern aufgrund der Investitionen in erneuerbare Energien in der Bundesrepublik Deutschland seit 2010 verändert, und von welchen Prognosen für die kommenden Jahre geht sie aus?

Investitionen in erneuerbare Energien senken zwar im Grundsatz den Bedarf an fossilen Energieträgern, jedoch gibt es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien einerseits und dem Rückgang des Imports fossiler Energieträger andererseits. So geht z. B. die Stromproduktion aus fossilen Energieträgern nicht notwendigerweise im gleichen Ausmaß zurück, wie die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien steigt, weil sich parallel dazu auch die Stromexporte erhöhen können. In den letzten Jahren war dies z. B. der Fall.

Unter bestimmten Annahmen lassen sich aber die Einsparungen an fossilen Energieträgern und damit auch an fossilen Energieimporten mithilfe einer Energiesystemmodellierung quantifizieren. Aufgrund des Modellcharakters der Analyse unterliegt diese Quantifizierung den bei diesen Verfahren üblichen Unsicherheiten. Das UBA hat die Abschätzungen der Importeffekte bis 2013 vorgenommen und weist folgende Einsparungen aus:

Eingesparte fossile Brennstoffimporte durch den Einsatz erneuerbarer Energien

	Mrd. EUR
2010	6,6
2011	7,1
2012	10,0
2013	9,1

Quelle: BMWi (2014): Erneuerbare Energien in Zahlen. Stand: Sommer 2014.

Für die Zeit nach 2013 liegt der Bundesregierung keine Abschätzung der Importeffekte von erneuerbarer Erzeugung vor.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Vermeidung von Kosten durch externe Schäden durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien seit 2010 ist?

Wenn ja, wie hoch sind diese?

Die Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien führt zur Vermeidung externer Effekte, die mit der Nutzung fossiler Energien verbunden sind. Darunter fallen insbesondere Treibhausgasemissionen, aber auch lokale Verschmutzung oder Flächenverbrauch. Gleichzeitig fallen aber auch externe Effekte durch die Nutzung erneuerbarer Energien an. Unter bestimmten Annahmen lassen sich einzelne vermiedene externe Effekte mithilfe einer Energiesystemmodellierung quantifizieren. Aufgrund des Modellcharakters der Analyse unterliegt diese Quantifizierung den bei diesen Verfahren üblichen Unsicherheiten. Das UBA hat beispielhaft die Abschätzungen der vermiedenen Treibhausgasemissionen und der vermiedenen Emissionen von SO₂ und NO_x vorgenommen und weist folgende Einsparungen aus:

Vermiedene Treibhausgasemissionen und säurebildende Luftschadstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
vermiedene THG (1.000 t CO ₂ -Äq.)	111.469	127.901	129.329	134.321	137.734	156.340
vermiedene säurebildende Luftschadstoffe (SO ₂ und NO _x) (1.000 t SO ₂ -Äq.)	25	39	26	21	24	37

Quelle: BMWi (2016): Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland. Verfügbar unter www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Service/Erneuerbare_Energien_in_Zahlen/Zeitreihen/zeitreihen.html. Stand: Dezember 2016.

Eine monetäre Bewertung dieser und anderer externer Effekte wird von der Bundesregierung nicht vorgenommen.

35. Inwiefern wird die Bundesregierung den Vorschlag der USA eines frühzeitigen Abbaus ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger bis 2025 umsetzen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9510)?

Die Bundesregierung unterstützt das Zieldatum 2025 für den frühzeitigen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger. Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Beschluss der G7 im Jahr 2016 mitgetragen und setzt sich derzeit als G20-Präsidentschaft ebenfalls für ambitionierte Beschlüsse zum Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger im Rahmen der G20 ein. Bislang war ein Zieldatum im G20-Rahmen nicht konsensfähig.

Die Bundesregierung berichtet im Rahmen des G20-Peer-Review-Prozesses zum Abbau der Subventionen für die Steinkohleförderung. Bereits im Jahr 2007 haben sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland sowie die RAG AG und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland bis zum Jahr 2018 sozialverträglich zu beenden. Im Subventionsbericht der Bundesregierung sind für 2013 bis 2016 keine anderen Finanzhilfen des Bundes für fossile Brennstoffe ausgewiesen.

36. a) Woher und welche Mengen an Palmöl und Bioethanol importiert die Bundesrepublik Deutschland, und welche Firmen sind daran beteiligt?

Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 15 betrug die jährliche Importmenge Deutschlands von Palmöl (Warennummer 1511 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik) 1 344 115 t. Diese Menge gliederte sich wie folgt nach Lieferländern auf:

Herkunftsländer	Einfuhr Palmöl Ø 2013-15 (Tonnen)
Insgesamt	1.344.115
darunter:	
Niederlande	528.604
Indonesien	224.116
Papua-Neuguinea	171.955
Malaysia	166.956
Honduras	53.305
Thailand	38.575
Brasilien	38.121
Italien	33.763
Guatemala	25.924

Quelle: Statistisches Bundesamt

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG (sog. Erneuerbare-Energien-Richtlinie) und der darin verankerten Nachhaltigkeitsanforderungen an die Bioenergie werden die Daten zur Menge, Art, Ausgangsstoffen und deren Herkunftsländer für in Deutschland zur Anrechnung gebrachte flüssige Bioenergie von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in einer speziellen Datenbank namens „Nachhaltige Biomasse System – Nabisy“ verpflichtend erhoben.

In Deutschland wurden im Jahr 2015 Kraftstoffe (Biodiesel, hydriertes Pflanzenöl [HVO]) und Biobrennstoffe aus Palmöl mit folgenden Herkünften zur Anrechnung gebracht:

Herkunftsland des Ausgangsstoffs Palmöl 2015	Biodiesel (Tonnen)	HVO (Tonnen)	Biobrennstoffe Vergütung nach dem EEG (Tonnen)	Gesamt (Tonnen)
Indonesien	79.009	120.721	23.531	223.262
Malaysia	48.742	42.899	59.581	151.222
Sonstige*	30			30
gesamt	127.782	163.620	83.113	374.515

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

* Sonstige=Australien

Informationen über die bei diesen Importen beteiligten Firmen liegen nicht vor. Im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik ist Bioethanol nicht als eigene Warengruppe geführt. Insoweit ist es nicht möglich, mit Hilfe der Außenhandelsstatistik eine genaue Angabe der importierten Bioethanolmengen und ihrer Herkünfte zu erstellen.

Hilfsweise werden im Folgenden die Importmengen der Warennummer 2207 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 Prozent vol oder mehr, unvergällt; Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt) aufgeführt. Es ist davon auszugehen, dass Bioethanol einen erheblichen Teil dieser Mengen ausmacht. Über die genaue Größenordnung lassen sich jedoch keine Angaben machen:

Herkunftsländer	Einfuhr Ethylalkohol¹⁾ Ø 2013-15 (Tonnen)
Insgesamt	979.513
darunter:	
Niederlande	359.738
Belgien	194.677
Frankreich	152.984
Ungarn	125.953
Österreich	57.709

¹⁾ Warennummer 2207 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt

Informationen über die bei diesen Importen beteiligten Firmen liegen nicht vor.

Im Kraftstoffbereich in Deutschland zur Anrechnung gebrachter Bioethanol wird ebenfalls in der Datenbank „Nachhaltige Biomasse System – Nabisy“ verpflichtend erhoben. Im Jahr 2015 wurden folgende Mengen Bioethanol aus den angegebenen Ausgangsstoffen mit folgenden Herkunftsländern der Ausgangsstoffe genutzt:

Herkunft des Ausgangsstoffs für Bioethanol 2015	Bioethanol aus Mais (Tonnen)	Bioethanol aus Triticale (Tonnen)	Bioethanol aus Weizen (Tonnen)	Bioethanol aus Zuckerrübe (Tonnen)	Bioethanol *Sonstige (Tonnen)	Bioethanol Gesamt (Tonnen)
Deutschland	5.969	14.231	50.137	139.718	100.192	310.247
EU (ohne DE)	306.379	88.415	299.008	18.104	42.800	754.706
**Sonstige	77.328		5.869		25.206	108.403
gesamt	389.676	102.646	355.014	157.822	168.198	1.173.356

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

* Sonstige=Abfälle/Reststoffe, Gerste, Roggen, Zuckerrohr

** Sonstige = Drittstaaten

- b) Wurden die Kompensationsregeln des Roundtable of Sustainable Palm Oil (RSPO) bereits, wie angekündigt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9290), überprüft, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen?

In Reaktion auf die Verabschiedung der Kompensationsregeln („Remediation and Compensation Procedures“) durch den RSPO im Jahr 2015 haben die im Forum Nachhaltiges Palmöl e. V. (FONAP) vertretenen deutschen Mitgliedsunternehmen des RSPO im November 2016 bei der Generalversammlung des RSPO in Bangkok/Thailand erfolgreich eine Resolution zur Verbesserung der Transparenz

bei der Anwendung der Kompensationsregelung eingebracht. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat diese Resolution im Wege seiner Mitgliedschaft im FONAP unterstützt.

Die Resolution ist auf der Homepage des RSPO einsehbar www.rspo.org/ga/ga13/Resolutions/ResolutionGA13-6d.pdf.

Gemäß der Resolution verpflichtet sich der RSPO künftig, weitere Daten von Unternehmen offen zu legen, wenn sich diese bei Neupflanzungen ihrer Plantagen nicht an die Regularien des RSPO halten. Die Resolution beinhaltet die Offenlegung der Summe der aggregierten Flächen, für die Unternehmen Kompensation geleistet haben, sowie detaillierte Zeit- und Maßnahmenpläne der Mitglieder des RSPO. Künftig werden diese Daten in einem Bericht des RSPO veröffentlicht. So lässt sich nachvollziehen, ob und wenn ja, wie wirksam die Kompensationsmaßnahmen der Mitglieder umgesetzt werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der RSPO gemäß der Resolution zu einer unabhängigen Überprüfung der Qualität der eigenen, sogenannten Standard Operating Procedures (SOP) bis zum Ende des Jahres 2017. In diesem Zusammenhang wird analysiert, wie effektiv die „Remediation and Compensation Procedures“ insgesamt greifen und geprüft, ob alle betroffenen Unternehmen, die zu Kompensationen verpflichtet sind, die eingereichten Zeit- und Maßnahmenpläne nachhaltig verfolgen und umsetzen. Bisher liegen noch keine Ergebnisse dieser Überprüfung vor. Vor diesem Hintergrund lassen sich derzeit keine Schlussfolgerungen ziehen.

37. Stellt die Bundesregierung bei der globalen Förderung erneuerbarer Energien sicher, dass die lokale Artenvielfalt nicht bedroht ist, und wenn ja, wie (bitte einzeln auflisten)?

Bei der Finanzierung von Projekten zu erneuerbaren Energien durch die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) ist das Thema Biodiversität integraler Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfungen und wird entsprechend internationaler Standards behandelt. Hierzu gehören Erfassung des ökologischen Bestandes, Auswirkungsprognose und soweit erforderlich Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Monitoring. Im Rahmen einer Umwelt- und Klimaprüfung werden die Einhaltung von Umweltstandards und die Vermeidung negativer Auswirkungen auf Biodiversität auch bei Projekten der Technischen Zusammenarbeit (TZ) geprüft.

Auch bei der Bearbeitung von Anträgen auf Exportkredit- und Investitionsgarantien sowie auf Ungebundene Finanzkredite werden Umweltaspekte eingehend geprüft, sofern Anlass dazu besteht. Die Intensität der Prüfung hängt vom Umfang der potenziellen Auswirkungen des Projekts ab. Mindestvoraussetzung für die Übernahme der Garantie ist die Einhaltung der nationalen Standards im Zielland. Bei Projekten innerhalb des Anwendungsbereichs der OECD Common Approaches der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und bei Investitionsgarantien mit weitreichenden Umweltauswirkungen ist darüber hinaus die Einhaltung internationaler Standards, wie die der Weltbankgruppe und insbesondere deren sektorenspezifischen Environmental, Health and Safety Guidelines (EHS) erforderlich. Bei Projekten mit weitreichenden Auswirkungen muss dies durch einen unabhängigen Gutachter überprüft und bestätigt werden. Die Entscheidung über die Übernahme von Garantien wird in den zuständigen interministeriellen Ausschüssen gemeinsam durch das BMWi, das BMF, das AA und das BMZ getroffen. Daneben werden bei umweltrelevanten Projekten Informationen bei den jeweiligen deutschen Botschaften eingeholt sowie im Rahmen des Prüfprozesses einschlägige Datenbanken herangezogen und

Internetrecherchen durchgeführt. Abhängig von der ökologischen Relevanz der Projekte müssen Unternehmen regelmäßig über die Situation des Projekts berichten. Im Falle von Beanstandungen kann die Bundesregierung Abhilfe verlangen.

Deutsche Unternehmen sind zudem im Antragsverfahren für Investitionsgarantien aufgefordert, bei ihren Projekten die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie den Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu berücksichtigen. Die Antragsteller werden bei der Unterzeichnung des Antragsformulars explizit auf die Empfehlungen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten im Rahmen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Grundsätze des Deutschen Nachhaltigkeitskodex¹ hingewiesen. Bei der Gewährung von Exportkredit- und Investitionsgarantien sowie Ungebundenen Finanzkrediten werden zudem die Abschlusserklärungen berücksichtigt, die die deutsche „Nationale Kontaktstelle“ für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKS) im Rahmen von Beschwerdeverfahren veröffentlicht.

38. Welche klimabezogenen Investitionskriterien gelten für die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Energie für die bilaterale sowie die multilaterale Zusammenarbeit (inklusive regionaler und multilateraler Entwicklungsbanken)?

Die Bundesregierung hat ihre Haltung bzgl. der Finanzierung bzw. der Unterstützung von Technologien der Kohleverstromung in der internationalen Zusammenarbeit überprüft und im „Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kohlefinanzierung für den Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages“ vom 22. Dezember 2014 Kriterien vorgelegt. Der Bericht ist einsehbar unter: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/bericht-der-bundesregierung-zur-internationalen-kohlefinanzierung-fuer-den-wirtschaftsausschuss-des-deutschen-bundestages,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>.

Besondere Kriterien für die Entwicklungsfinanzierung – gültig für die Geschäftsbereiche KfW Entwicklungsbank und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH [DEG] – sind:

- Im Bereich der Entwicklungsfinanzierung sollen für eine Politik des Klimaschutzes prioritär der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz gefördert werden.
- Um den transformativen Charakter von Energievorhaben in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiter zu stärken, werden in Partnerländern der Entwicklungspolitik künftig keinerlei Neubauten von Kohlekraftwerken sowie auch keine Ertüchtigung bereits stillgelegter Kohlekraftwerke mehr unterstützt.
- Vorhaben zur Modernisierung der Kraftwerkstechnologie werden im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nur noch unter Berücksichtigung der folgenden, kumulativen Kriterien gefördert:
 - Vorhaben werden nur in Ländern verfolgt, die über eine nationale Klimaschutzpolitik und Klimaschutzstrategie verfügen, die von einer gezielten Politik zum Ausbau erneuerbarer Energien bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz flankiert wird. Die Vorhaben müssen mit dieser Klimaschutzpolitik kohärent sein.

- Die besten verfügbaren Techniken, definiert nach der EU-Richtlinie 2010/75/EU (sog. Industrieemissionsrichtlinie, IED-Richtlinie) werden genutzt. Dabei müssen die technischen und räumlichen Voraussetzungen geprüft werden, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage) zu ermöglichen.
- Im Partnerland stehen keine ausreichenden Alternativen im Bereich der erneuerbaren Energien zur Verfügung, die eine sichere Energieversorgung gewährleisten und deren Mehrkosten nicht über zusätzliche nationale oder internationale Mittel gedeckt werden können.
- Bei mit Kohle gefeuerten Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung zur Heizwärmeerzeugung wird ein Brennstoffnutzungsgrad von mindestens 75 Prozent vorausgesetzt. Die Anlagen müssen außerdem zu den emissionsärmsten Anlagen des jeweiligen Landes gehören und die besten verfügbaren Techniken laut EU-Industrieemissionsrichtlinie einsetzen.
- Das Vorhaben muss einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit des Landes sowie einen nachweisbaren Beitrag zum verbesserten Zugang zu Energie für ärmere Bevölkerungsschichten leisten.
- Das Vorhaben muss einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, die sich an internationalen Standards (z. B. Weltbank, International Finance Corporation oder EU) sowie den jeweiligen nationalen Regelungen orientiert.

Diese Kriterien legt die Bundesregierung auch ihrer Beurteilung von Projektvorschlägen der regionalen und multilateralen Entwicklungsbanken zugrunde.

Bei den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten finanziellen Garantieinstrumenten (Exportkredite, ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen) werden mögliche Umwelt- und Sozialauswirkungen von den Mandataren des Bundes Euler Hermes und PricewaterhouseCoopers eingehend geprüft. Dabei gilt ab Januar 2017 das „Sector Understanding on Export Credits for Coal-Fired Electricity Generation Projects“ der OECD, welches die Erteilung von Exportkreditgarantien für Zulieferungen für den Neubau und die Modernisierung von Kohlekraftwerken nur noch in Ausnahmefällen zulässt.

Generell werden alle Projekte der bilateralen Zusammenarbeit einer Umwelt- und Klimaprüfung unterzogen mit dem Ziel, negative Umweltauswirkungen möglichst auszuschließen bzw. zu minimieren sowie zusätzliche Potentiale für Klima- und Umweltschutz zu erschließen und umzusetzen.

39. In welcher Weise fördert die Bundesregierung den Export von Technologien für erneuerbare Energien?

Das zentrale Instrument der Bundesregierung für die Exportförderung von erneuerbaren Energietechnologien ist die vom Deutschen Bundestag im Juni 2002 beschlossene „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ (Bundestagsdrucksachen 14/8278, 15/4868 und 16/4962; ab 2015 durch Zusammenführung mit der „Exportinitiative Energieeffizienz“: Exportinitiative Energie). Ziel der Exportinitiative Erneuerbare Energien ist ein konzertiertes Vorgehen in den Politikbereichen Klimaschutz, Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungspolitik, um deutsche Erneuerbare-Energien-Technologien international stärker zu verbreiten.

Insbesondere soll damit der Markteintritt von kleinen und mittleren Unternehmen der Branche im Ausland erleichtert werden. Gleichzeitig wirbt die Initiative für deutsches Know-how, um das Marktpotenzial für deutsche Technologien im Ausland zu erhöhen. Die Ausrichtung der Maßnahmenplanung sowie der Länderauswahl erfolgt in Abstimmung mit den Fachverbänden der Energiebranche.

Die Förderstrategie umfasst Maßnahmen zur Marktvorbereitung sowie Unterstützungsangebote für Unternehmen bei der Marktsondierung, Markterschließung und Marktsicherung. Zu den Angeboten gehören insbesondere die Informationsbereitstellung, AHK-Geschäfts- und Informationsreisen und die Präsentation erfolgreicher Leuchtturmprojekte im Rahmen des Renewable Energy Solutions Programms der Deutschen Energieagentur (sog. dena-RES Programm, ehemals dena-Solardachprogramm). Speziell für den Markteintritt in ausgewählten Schwellen- und Entwicklungsländern in Südostasien und Subsahara-Afrika wurde das Projektentwicklungsprogramm (PEP) entwickelt, das von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt wird.

Rund 1 200 Vertreter der erneuerbaren Energien Branche nehmen jährlich an den Veranstaltungen der Exportinitiative teil. Seit 2003 wurden 1 260 Veranstaltungen weltweit als Exportunterstützung für die erneuerbare Energien-Branche durchgeführt.

Im Einzelnen wurden im genannten Zeitraum folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 523 AHK-Geschäftsreisen weltweit.
- 61 Einkäuferreisen nach Deutschland.
- 11 Multiplikatorenreisen nach Deutschland.
- 76 Informationsreisen nach Deutschland.
- 159 Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den Zielländern der Exportinitiative weltweit.
- 16 Informationsveranstaltungen im Ausland.
- 182 Auslandsmessebeteiligungen.
- 32 Inlandsmessenbeteiligung.
- 51 Leuchtturmprojekte im Rahmen des dena-Solardachprogramms.
- 24 Leuchtturmprojekte im Rahmen des dena-Renewable-Energy-Solutions-Programms.
- 9 PEP-Informationsreisen.
- 31 PEP-Geschäftsreisen.
- 33 PEP-Informationsveranstaltungen.
- 3 PEP-Einkäuferreisen.
- 3 PEP-Fachworkshops.
- 1 PEP-Capacity Building-Maßnahme.
- 8 Fortbildungen im Rahmen des Managerfortbildungsprogramms
- 10 Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme „Training in Energy Efficiency (TREE)“
- 6 Fachveranstaltungen in Deutschland
- 5 Experten-Luncheons

- 6 Expertenworkshops.

Außenwirtschaftsförderung im Bereich erneuerbare Energien ist ein integraler Bestandteil der Energieaußenpolitik der Bundesregierung. In vielfältigen bilateralen Energiekooperationen teilt die Bundesregierung ihre Erfahrungen und bewährte Lösungsansätze aus der Umsetzung der Energiewende mit Partnerländern und unterstützt die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Energiepolitik und von entsprechenden Märkten, die auch deutschen Unternehmen offen stehen.

Beispielhaft für das Engagement der Bundesregierung ist die seit 2015 bestehende, jährlich stattfindende Energiewendekonferenz Berlin Energy Transition Dialogue (BETD) mit über 1 000 Energieexperten aus 71 Ländern. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 97 verwiesen.

Darüber hinaus beraten, begleiten und unterstützen verschiedene Stellen der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden einzelne Firmen, Konsortien und Verbände beim Export von Technologien erneuerbarer Energien. Das Gleiche gilt für Investitionen im Ausland für die Förderung des Exports von Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien. Den deutschen Auslandsvertretungen kommt hierbei eine zentrale Rolle zu.

- a) Wie haben sich die Mittel für die Exportförderung erneuerbarer Energien seit Beginn des Programms entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)?

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ausgaben für die Exportinitiative Erneuerbare Energien im Zeitraum 2003 bis 2015. Anmerkung: Die Ist-Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2011 sowie 2016 beinhalten zusätzlich die Ist-Ausgaben für die 2007 gegründete Exportinitiative Energieeffizienz in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro pro Jahr.

HH-Jahr	Ist-Ausgaben in EUR
2003	2.869.000
2004	11.323.261
2005	9.004.212
2006	8.660.707
2007	11.350.006
2008	13.133.389
2009	15.493.283
2010	19.280.586
2011	16.676.843
2012	12.937.442
2013	12.265.707
2014	10.030.532
2015	13.514.044
2016	18.464.631
gesamt	175.003.644

- b) Welche Projekte zum Export erneuerbarer Energien wurden in den vergangenen zehn Jahren durch Hermesbürgschaften abgesichert, auf welches Gesamtvolumen belaufen sich diese Projekte, und auf welches Volumen belaufen sich die dafür vergebenen Bürgschaften?

Vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2016 hat die Bundesregierung 162 Exportkreditgarantien mit einem Gesamtvolumen von 6,4 Mrd. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien standen, herausgelegt. Hierzu wird auch auf die Tabellen in der Antwort zu Frage 9 verwiesen. Im Jahr 2007 wurden neun Exportkreditgarantien mit einem Gesamtvolumen von 44,2 Mio. Euro und 2008 wurden 18 Exportkreditgarantien mit einem Gesamtvolumen von 609,4 Mio. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien herausgelegt.

- c) Welche Projekte im Bereich erneuerbarer Energien wurden in den vergangenen zehn Jahren durch Investitions Garantien abgesichert, auf welches Gesamtvolumen belaufen sich diese Projekte, und auf welches Volumen belaufen sich die dafür vergebenen Garantien?

In den vergangenen zehn Jahren wurde durch Investitions Garantien bei zehn Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 555 Mio. Euro (Höchstbeträge) abgesichert. Das Gesamtvolumen der Projekte ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Land	Energieträger	Garantievolumen (Höchstbeträge) in Mio. EUR
Belarus	Holzpellets	0,5
Bosnien u. Herzegowina	Wasserkraft	7,7
China	Windkraft	80,8
Israel	Photovoltaik	17,2
Kenia	Windkraft	40,0
Marokko	Windkraft	40,0
Mauritius	Photovoltaik	53,1
Rumänien	Windkraft	219,5
Sierra Leone	Biomasse	20,0
Türkei	Wasserkraft	76,2
Gesamt		555,0

- d) Welche Anträge auf Investitions Garantien im Bereich erneuerbarer Energien wurden in den vergangenen zehn Jahren abgelehnt, warum wurden diese abgelehnt, und welches Gesamtvolumen hatten die abgelehnten Projekte?

Im Rahmen der Investitions Garantien wurden in den vergangenen zehn Jahren keine Anträge im Bereich der erneuerbaren Energien abgelehnt. Die Bearbeitung von Anträgen auf Investitions Garantien übernimmt im Auftrag des Bundes ein Konsortium bestehend aus den Mandatargesellschaften PricewaterhouseCoopers und Euler Hermes. Die Entscheidung über die Übernahme von Investitions Garantien wird im zuständigen Interministeriellen Ausschuss (IMA) gemeinsam durch

das BMWi, das BMF, das AA sowie das BMZ getroffen. Vor der Befassung des IMA werden Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien eingehend durch die Mandatare des Bundes geprüft. Grundsätzlich werden dem IMA nur Projekte zur Entscheidung vorgelegt, welche die Mandatare im Rahmen der Prüfung auch im Hinblick auf soziale, ökologische, entwicklungspolitische oder menschenrechtliche Kriterien für förderungswürdig ansehen und die risikomäßig vertretbar erscheinen. Sollten im IMA dennoch Bedenken gegen die Übernahme einer Investitionsgarantie bestehen, wird die Entscheidung zur Klärung des Sachverhalts zurückgestellt; ggf. wird der Antrag nicht weiter verfolgt oder zurückgezogen.

- e) Beabsichtigt die Bundesregierung die Förderrichtlinien von Hermesbürgschaften und Investitionsgarantien für Technologien im Bereich erneuerbare Energien zu verändern?

Wenn ja, wie, und welche Ziele verfolgt die Bundesregierung damit?

Die Förderung erneuerbarer Energien und damit verbundener Technologien bildet bei der Unterstützung deutscher Exporteure einen Schwerpunkt.

Die Bundesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingesetzt, dass die für die Hermesdeckungen relevanten internationalen Richtlinien (sog. OECD-Konsensus für öffentlich unterstützte Exportkredite) angepasst bzw. ergänzt wurden. Zuletzt wurde das Sektorenabkommen für Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Anpassungen an Klimawandel sowie Wasserprojekte, welches einen Teil des OECD-Konsensus bildet, im September 2015 erweitert.

Durch besondere Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. in Form von flexibleren Zahlungsbedingungen und verlängerten Kreditlaufzeiten) wurden zusätzliche Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien schaffen. Die Übernahme von Investitionsgarantien für Erneuerbare-Energien-Projekte ist auch derzeit schon möglich und wird in der Praxis umgesetzt. Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Daher ist es nicht notwendig, die Bedingungen für die Übernahme von Investitionsgarantien in dieser Hinsicht zu ändern.

- f) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Vergabe von Hermes Krediten für erneuerbare Energien für mittelständige Unternehmen attraktiver zu gestalten?

Der Bund prüft die Möglichkeit einer vereinfachten Lieferantenkreditdeckung für kleinvolumige Auftragswerte. Ziel soll sein, Zugangshürden für kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) abzubauen und eine administrativ vereinfachte Abwicklung der Exportkreditgarantie zu gewährleisten.

Parallel dazu werden Vereinfachungen und weitere Standardisierungen zur Mobilisierung von Bestellerkrediten im Small Ticket Bereich geprüft, um Exporteure im klassischen KMU-Segment bei der Bereitstellung von Absatzfinanzierungen in diesem schwierigen Segment zu entlasten.

Diese konkreten KMU-Initiativen stünden im Falle der Einführung grundsätzlich für alle förderungswürdigen Exportgeschäfte zur Verfügung, und somit auch den Geschäften im Bereich erneuerbarer Energien.

GEOSTRATEGISCHE VERÄNDERUNGEN

40. Wie viel Prozent der deutschen Öl- und Gasversorgung werden zurzeit importiert (bitte nach Ländern und Importmengen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2015 wurden nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung insgesamt 91,3 Millionen t Rohöl eingeführt, während die heimische Produktion 2,4 Millionen t betrug. Die Einfuhrmenge wurde aus folgenden Ländern und Regionen nach Deutschland exportiert.

	in 1.000 t
Inländ. Förderung	2.414
Russische Föderation	32.577
Norwegen	12.455
Großbritannien	9.953
Nigeria	6.691
Kasachstan	6.421
Aserbaidschan	5.316
Algerien	3.468
Ägypten	2.894
Libyen	2.874
Irak	2.392
Saudi-Arabien	1.195
Dänemark	707
Kolumbien	668
Mexiko	586
andere	581
Tunesien	422
Elfenbeinküste	364
Niederlande	362
Angola	340
Polen	254
Italien	219
Kuwait	192
Äquatorialguinea/Ghana	163
Venezuela	109
Gabun	49
Brasilien	10
VAE	9
Frankreich	4
Rohöleinfuhr insgesamt	91.275
OPEC	17.270
– in %	18,9
Rohölversorgung	93.689

Erdgas wurde nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Jahr 2015 in Höhe von 4283 PJ eingeführt. Die Aufteilung der Gasimporte nach Herkunftsländern verteilte sich wie folgt:

Inlandsgewinnung	300 PJ
Einfuhr	4283 PJ
davon:	
Niederlande	1236 PJ
Norwegen	1460 PJ
Russland	1482 PJ
Sonstige	105 PJ

- a) Wie wird sich dieser Import nach Erwartung der Bundesregierung absehbar entwickeln?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sowohl bei Öl als auch bei Gas der Anteil der Importe an der gesamten Versorgung absehbar weiter steigen wird.

- b) Wie teilt sich die aktuelle Importmenge auf die verschiedenen Öl- und Erdgaspipelines auf?

Deutschland bezog 2015 über verschiedene Pipelines 343 TWh Erdgas aus den Niederlanden, aus Norwegen über die Norpipe, Europipe I und Europipe II 249 TWh sowie 343 TWh aus Russland über die Nord Stream 1, die Jamal und die Brotherhood-Pipeline.

41. a) Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass besondere Herausforderungen in Nicht-EU-Regionen im Energiebereich im Rahmen außenpolitischer Strategien thematisiert und adressiert werden?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Energieaußenpolitik heute eine Querschnittsaufgabe darstellt, die über die Versorgungssicherheit Deutschlands bei Energierohstoffen hinaus auch die aktive Begleitung des globalen Wandels von fossilen Energieträgern hin zu einem flexiblen, auf erneuerbaren Energien und verbesserter Energieeffizienz basierenden Energiesystem beinhaltet. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine dementsprechende Diversifizierung der Bezugsquellen, Versorgungswege und Energieträger, den Ausbau des Dialogs mit Liefer-, Transit- und großen Verbraucherländern, die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, die Förderung des wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Austauschs von deutschen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit denen in Partnerländern ein und tritt darüber hinaus für ambitionierte Ziele zur Treibhausgasreduzierung, Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ein.

Auf nationaler Ebene ist die Bundesregierung zu diesem Zweck in den letzten Jahren eine Reihe bilateraler Energiepartnerschaften eingegangen. Primäres Ziel der Energiepartnerschaften ist die Unterstützung des jeweiligen Partnerlandes beim Ausbau erneuerbarer Energien, bei der Förderung von Energieeffizienz, der Reduzierung der Kohlenstoffintensität der Wirtschaft und bei der Verbreitung

von Klimaschutz- und kohlenstoffarmen Energietechnologien. So sollen im Partnerland eine nachhaltige Energieversorgung sichergestellt, für das Klima und die Umwelt problematische Pfadabhängigkeiten und Lock-in-Effekte vermieden und gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Im Kontext der Europäischen Energiegemeinschaft unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der EU zur Schaffung eines stabilen rechtlichen Rahmens und eines stabilen Marktumfelds im Energiebereich unter Einschluss der Nachbarländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Kosovo und Ukraine. Neben der Stärkung der Versorgungssicherheit und dem Ausbau der Beziehungen zwischen den Nachbarländern gehören die Verbesserung der Energieeffizienz und der ökologischen Situation in Bezug auf die Netzenergie sowie der Ausbau erneuerbarer Energien zu den zentralen Zielen der Zusammenarbeit. Die Bundesregierung tritt dafür ein, die Europäische Energiegemeinschaft auf benachbarte Nicht-EU-Staaten (u. a. Norwegen, Moldau, Georgien, Türkei) auszuweiten.

Außerdem sind Energiefragen Gegenstand der zweimal jährlich tagenden 3. Plattform der Östlichen Partnerschaft zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine. Hauptinhalte der Plattform, die sowohl Capacity Building im Verwaltungsaufbau als auch konkrete Projekte vor Ort einschließt, sind neben der Energieversorgungssicherheit der Partnerländer auch die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowie Fragen der Reaktorsicherheit. Ergänzend werden Fragen des Klimaschutzes und der nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung unter Plattform 2 der Östlichen Partnerschaft (Panel für Umwelt und Klimaschutz) behandelt.

Die Ziele einer nachhaltigen energie- und umweltpolitischen Entwicklung spiegeln sich auch im Rahmen bilateraler Unterstützungsvorhaben mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft wieder. Sie werden darüber hinaus in verschiedenen regionalen und multilateralen Prozessen, wie beispielsweise im Rahmen der UNECE, verfolgt.

Im Rahmen des 2009 gegründeten, jährlich tagenden EU-USA-Energierates tritt die Bundesregierung dafür ein, neben strategischen Fragen zur globalen Energieversorgungssicherheit einen weiteren Schwerpunkt bei der Förderung kohlenstoffarmer Technologien zu setzen.

In Afrika, Asien und Lateinamerika adressiert die Bundesregierung Energiefragen auch über die bilaterale, regionale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit.

Die Bundesregierung plant aktuell die Neuausrichtung der Asienpolitik mit nachhaltigerer Fokussierung auf China. Dies impliziert auch eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Klima und nachhaltiger Energie. Im Rahmen des neu gegründeten Deutsch-Japanischen Energierates sowie des seit 2006 bestehenden Deutsch-Indischen Energieforums fördert die Bundesregierung außerdem kontinuierlich den Expertenaustausch und Energiedialog zwischen den jeweiligen Regierungen.

Energiefragen sind, mit Schwerpunkt auf Fragen des Netzausbaus, erneuerbaren Energie und Energieeffizienz, regelmäßig Gegenstand von Konsultationen mit den Ländern Zentralasiens und der Mongolei sowohl auf bilateraler als auch auf EU-Ebene.

Im Kontext der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der Region Lateinamerika-Karibik unterstützt die Bundesregierung die Zusammenarbeit bei Herausforderungen wie dem Umwelt- und Klimaschutz, sowie dem Ausbau von erneuerbaren Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz. Sie steht den Ländern der Region beim Aufbau nachhaltiger Energiesysteme durch Beratung, Finanzierung von Vorhaben sowie durch Energie- und Klimaschutzabkommen zur Seite.

- b) Inwieweit ist die Energiepolitik der Bundesregierung Thema im Review Prozess „Review 2014“ des Auswärtigen Amtes gewesen?

Energieaußenpolitik im Kontext neuer globaler Herausforderungen war ein Gegenstand des Review Prozess „Review 2014“ des AA. Als zentrale Themen wurden dabei die Schaffung höherer Versorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit, der Ausbau des Dialogs mit Liefer-, Transit- und großen Verbraucherländern, die weltweite Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, das Eintreten für ambitionierte Ziele zu Treibhausgasminderung, Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien, auch im Rahmen internationaler Umwelt- und Klimaschutzverhandlungen und die aktive Begleitung des weltweiten Wandels von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien identifiziert.

42. Welche Staaten werden nach Einschätzung der Bundesregierung zukünftig als Swing Producer die Preise auf den Öl- und Gasmärkten bestimmen?

Das OPEC-Mitglied Saudi-Arabien galt viele Jahre als typischer Swing Producer, der durch rasche Anpassung seiner Ölproduktion an die Nachfrage die Ölpreise gezielt zu beeinflussen bzw. zu stabilisieren trachtete. Neuerdings werden auch die USA, aufgrund der Schieferölproduktion, als Swing Producer bezeichnet. Die mengenmäßig wichtigsten deutschen Erdgaslieferländer (Russland, Norwegen und Niederlande) waren in der Vergangenheit vor allem in Abhängigkeit der temperaturbedingten Erdgasnachfrage in der Lage, ihre Erdgasproduktion entsprechend flexibel anzupassen. Angesichts der komplexen Öl- und Gaspreisbildung aus fundamentaler Marktlage, Erwartungen und Finanzmarkttransaktionen und der Erschließung neuer Öl- und Gaslagerstätten, vermag die Bundesregierung eine Einschätzung zu zukünftigen Swing-Producern jedoch nicht vorzunehmen.

43. Wie viel Prozent der deutschen, europäischen und weltweiten Öl- und Gasversorgung wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit durch die Straße von Hormuz, die Straße von Malakka und andere kritische Meeresregionen oder andere nach den Erhebungen des Piracy Reporting Centre besonders durch Piraterie gefährdete Gewässer transportiert?

In welchem Umfang ist der deutsche Außenwirtschaftsverkehr von der Sicherheit der jeweiligen maritimen Transportwege betroffen (bitte nach Meeresregion aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Daten vor.

44. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Konflikte um die Ressourcen Öl und Gas zunehmen?

Wenn ja, wo, und in welcher Weise?

Während die Bundesregierung generell die Auffassung teilt, dass Konflikte um den Zugang zu Ressourcen und deren Verteilung ein erhebliches Sicherheitsrisiko

darstellen, sieht sie derzeit keine Anzeichen für eine Zunahme von Konflikten um energetische Rohstoffe.

45. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Menschen aufgrund von Klimaveränderungen oder aufgrund von Ressourcenkonflikten im Jahr 2015 auf der Flucht waren?

Die Zahl der Vertriebenen insgesamt wird laut Angaben der Vereinten Nationen (A/RES/71/1) im Jahr 2015 auf ca. 65 Millionen weltweit geschätzt, darunter über 25 Millionen Flüchtlinge und Asylsuchende und ca. 40 Millionen Binnenvertriebene. Die konkrete Zuordnung von Migrations- und Fluchtursachen auf Klimaveränderungen ist aufgrund der Multi-Kausalität von Vertreibung kaum eindeutig und trennscharf möglich. Eine genauere Aufschlüsselung zwischen Konflikt und Ressourcenkonflikt fehlt oft. Da eine Datenerfassung zu konkreten Migrations- bzw. Fluchtursachen im Hinblick auf die Faktoren Umwelt, Klimawandel und Naturkatastrophen nicht erfolgt, ist eine über diese Gesamtzahl hinausgehende Angabe nicht möglich.

National verfügbare Daten werden vor allem vom Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) aufbereitet. Für 2015 werden jedoch erst ca. Mitte 2017 Daten verfügbar sein. Im Jahr 2014 wurden laut IDMC ca. 19,3 Millionen Menschen aufgrund von plötzlich auftretenden Naturkatastrophen (sudden-onset disasters) vertrieben, dazu zählen extreme Wetterereignisse, wie Überschwemmungen und Stürme, aber auch geophysikalische Ereignisse, wie Vulkanausbrüche, Erdbeben und Tsunamis. Letztere stehen dabei in keiner Korrelation mit Klimaveränderungen. Über Vertreibungen aufgrund von Dürren und anderen langsam fortschreitenden Naturkatastrophen (slow-onset disasters) oder Umweltschädigung liegen keine gesicherten Daten vor.

- a) Setzt sich die Bundesregierung für eine vollständige Anerkennung von Geflüchteten aufgrund von klimatischen Ereignissen ein?

Wenn ja, in welchen Gremien und wie konkret?

Wenn nein, warum nicht?

Die Entscheidung über die Anerkennung und Aufnahme fremder Staatsangehöriger fällt in die Souveränität der jeweiligen aufnehmenden Staaten. Die Bundesregierung nimmt die Problematik klimawandelbedingter Vertreibungen jedoch sehr ernst und setzt sich im Rahmen der humanitären Hilfe für den Schutz (Protection) von Menschen ein, die aufgrund von wetterbedingten Extremereignissen und anderen Naturkatastrophen vertrieben wurden und ggf. ihr Land verlassen mussten. Es ist ein Grundprinzip der deutschen humanitären Hilfe, in Not geratene Menschen entsprechend ihrem Bedarf und unabhängig von den Ursachen der Notlage zu unterstützen.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des deutschen Vorsitzes der Plattform on Disaster Displacement 2016 bis 2017 für eine Verbesserung der globalen Datenlage und -analyse in diesem Bereich wie auch für den größtmöglichen Schutz der Betroffenen ein. Die Plattform on Disaster Displacement hat sich zum Ziel gesetzt, die globale Datenlage zu verbessern, bestehende Praktiken zum Schutz von Vertriebenen zu stärken, die Aufnahme dieser Thematik in Migrations- und Flüchtlingspolitik als auch in Klima-, Katastrophenvorsorge-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik zu befördern und die Entwicklung von regionalspezifischen Regelungen zum Schutz von Menschen zu unterstützen, die klimawandel- und/oder katastropheninduziert und grenzüberschreitend vertrieben wurden.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung darüber hinaus beispielsweise in Bangladesch das städtische Management klimawandelinduzierter Binnenmigration. Im Rahmen eines Regionalvorhabens zur Anpassung an den Klimawandel im Südpazifik werden zudem kleinräumige Umsiedlungsmaßnahmen erprobt. Außerdem wurde das Exekutivkomitee des internationalen Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden von der Klimarahmenkonvention beauftragt (s.1/CP.21 Ziff. 49), eine Expertengruppe („task force“) zum Thema Vertreibung im Zusammenhang dem Klimawandel zu bilden. Deutschland ist Mitglied im Exekutivkomitee und unterstützt die Arbeit der Expertengruppe.

- b) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Programme für die Hilfe von Betroffenen von klimatischen Veränderungen?

Es gibt weltweit eine Vielzahl von Programmen im Rahmen der bilateralen und multilateralen klimapolitischen Zusammenarbeit, der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe für die Hilfe für Betroffene von klimatischen Veränderungen.

- c) Setzt sich die Bundesregierung für Hilfsprogramme für die Anpassung an die klimatischen Veränderungen vor Ort ein?

Wenn ja, wo, und welche Programme sind das?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung setzt sich für Hilfsprogramme für die Anpassung an die klimatischen Veränderungen vor Ort ein. Im Jahr 2015 wurden ca. 1,2 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln der Bundesregierung für die Unterstützung der Bemühungen der Entwicklungsländer zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels bereitgestellt. Dies entspricht 45 Prozent der öffentlichen deutschen internationalen Klimafinanzierung. Die einzelnen Programme sind auf den Internetseiten des BMZ (www.bmz.de/klimafinanzierung), des BMUB (www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutzinitiative/) und des AA (www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/699170/publicationFile/202844/Klimawandel.pdf) sowie in der deutschen Berichterstattung zur internationalen Klimafinanzierung 2015 an die Europäische Kommission (http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/mmr/art16_finance/envv_48ng) einsehbar.

46. a) Setzt sich die Bundesregierung für die Prävention von Versorgungskrisen ein?

Wenn ja, wie?

Die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland bei Energierohstoffen ist ein zentrales Thema der deutschen Außen- und Europapolitik. Ferner wurde im Umweltforschungsplan 2016 ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das potenzielle Auswirkungen des globalen Klimawandels auf die Rohstoffverfügbarkeit untersuchen soll. Die Ergebnisse werden etwa Mitte 2019 vorliegen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 16, 17a und 146a verwiesen.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnis über Prognosen von Versorgungskrisen?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beauftragt in mehrjährigen Abständen unabhängige wissenschaftliche Forschungseinrichtungen mit der Erstellung einer energiewirtschaftlichen Referenzprognose. Die Daten der letzten 2014 erstellten Prognose können auf der Homepage des BMWi abgerufen werden (www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/energiedaten-und-prognosen.html).

Südamerika

47. Welche Energierohstoffe bezieht die Bundesrepublik Deutschland aus Südamerika (bitte nach Art der Rohstoffe und jeweiliger Menge auflisten), und welchen Anteil haben diese Importe jeweils an den gesamten deutschen Energieimporten?

Deutschland bezieht nach Angaben von Eurostat aus Südamerika feste Brennstoffe in einer Menge von 7 556 t. Davon sind 7 273 t bituminöse Kohle.

Rohöl und Rohölprodukte wurden in einer Menge von 2,754 Millionen t aus Südamerika importiert.

Insgesamt betrug der Anteil aller Energierohstoffe aus Südamerika 1,1 Prozent an den gesamten Energieimporten.

48. a) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen deutschen Energieinvestitionen in Südamerika, aufgegliedert nach Energieträgern?

Der Bestand unmittelbarer und mittelbarer deutscher Direktinvestitionen im Energiesektor in Südamerika beträgt nach Angaben der Deutschen Bundesbank 128 Mio. Euro (Stand: Jahresende 2014). Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Höhe der Investitionen in die einzelnen Energieträger vor.

- b) Welche konkreten Beiträge leistet die Bundesregierung oder leisten nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Unternehmen dazu, dass Rohstoffrenten in den Staaten Südamerikas nicht nur Wenigen, sondern der gesamten Gesellschaft zugutekommen?

Der Einfluss ausländischer Regierungen auf die Verteilung der Rohstofferrlöse ist aufgrund der Souveränität der Erzeugerstaaten begrenzt. Auch ist die Zahl deutscher Unternehmen mit Rohstoffbezug zu Südamerika zu groß, als dass eine genaue Kenntnis von deren Beiträgen im Einzelnen vorliegen könnte.

An Initiativen zur Förderung einer größeren Transparenz hinsichtlich der Verwendung von Rohstoffrenten unterstützt die Bundesregierung u. a. innovative Strukturen wie die 2003 gegründete Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI), die auf mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor abzielt; im Übrigen wird hierzu insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 104 bis 106 verwiesen.

49. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass völkerrechtliche Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt von deutschen Unternehmen eingehalten werden?

Im Rahmen der Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung wird dem Schutz der Umwelt sowohl in Deutschland als auch in den Handels- und Investitionspartnerländern eine hohe Bedeutung eingeräumt.

Grundsätzlich gelten völkerrechtliche Verpflichtungen – unabhängig vom Regelungsgegenstand – direkt für Völkerrechtssubjekte, d. h. im Regelfall für Staaten und internationale Organisationen. Soweit sie in das deutsche innerstaatliche Recht übernommen sind, gelten die im deutschen Rechtssystem üblichen Durchsetzungsmechanismen.

Handlungsanleitungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln von international tätigen Unternehmen sind darüber hinaus im Bereich des sog. soft law vorhanden. Hierzu gehören insbesondere die Guiding Principles on Business and Human Rights des UN-Menschenrechtsrats und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die jeweils auch Bezüge zum Umweltschutz aufweisen. Die OECD-Leitsätze enthalten im Kapitel VI zudem spezifische Empfehlungen im Hinblick auf den Schutz der Umwelt. Daneben sind die sogenannten Äquatorprinzipien, ein freiwilliges Regelwerk von Banken zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards im Bereich der Projektfinanzierungen, sowie die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) und die Environmental, Health, and Safety Guidelines der Weltbankgruppe bei internationalen Finanzierungen als Prüfmaßstab etabliert. Sowohl Kreditnehmer als auch -geber erhalten durch die Äquatorprinzipien Hilfestellung für die Prüfung und umweltgerechte Ausgestaltung von Vorhaben, für die Vertragsgestaltung und die praktische Durchführung.

Im Rahmen der Garantieinstrumente wird zur Wahrung von Umweltschutzanliegen nach dem in Frage 37 dargestellten Verfahren in Fällen potenziell weitreichender Umweltauswirkungen auf die Einhaltung der dort genannten internationalen Standards geachtet. Im Übrigen wird zur Berücksichtigung von Umweltaspekten im Rahmen der Garantieinstrumente auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

50. Welche konkreten Programme und Projekte der Bundesregierung gibt es in Südamerika, um erneuerbare Energien zu fördern und zu unterstützen (bitte nach Programmen auflisten)?

Im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien (jetzt Exportinitiative Energie; hierzu wird auf die Antwort zu Frage 39 verwiesen) war Mittel- und Südamerika stets eine Schwerpunktregion. Im Bereich erneuerbare Energien wurden dort im Zeitraum 2003 bis 2016 rund 14 Prozent aller durchgeführten Maßnahmen umgesetzt. Dies entspricht insgesamt 171 Maßnahmen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 80 AHK-Geschäftsreisen in die Zielländer Mittel- und Südamerikas.
- 8 Einkäuferreisen nach Deutschland.
- 2 Multiplikatorenreisen nach Deutschland.
- 15 Informationsreisen nach Deutschland.
- 34 Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den Zielländern in Mittel- und Südamerika.

- 1 Fachveranstaltung zu Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien in Lateinamerika.
- 1 Informationsveranstaltung im Ausland.
- 19 Auslandsmessebeteiligungen.
- 7 Leuchtturmprojekte im Rahmen des dena-Solardachprogramms.
- 4 Leuchtturmprojekte im Rahmen des dena-Renewable-Energy-Solutions-Programms.

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der aktuellen Programme und Projekte der deutschen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit zur Stärkung institutioneller Strukturen sowie direkter und indirekter Förderung der Finanzierung erneuerbarer Energien.

Nr.	Land	Projekt	Volumen (EUR) *	(davon Haushaltsmittel)
1	Überregional	Förderung kohlenstoffarmer Entwicklungspfade und sozialer Kohäsion in Lateinamerika und der Karibik	4.725.000,00	4.725.000,00
2	Überregional	Regionale Kooperation zur nachhaltigen Gestaltung des Bergbaus in der Andenregion	2.500.000,00	2.500.000,00
3	Überregional	Strukturwandel für nachhaltige und inklusive Entwicklung in Lateinamerika und Karibik	4.000.000,00	4.000.000,00
4	Überregional	Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik	5.000.000,00	5.000.000,00
5	Bolivien	Energising Development (EnDeV) – (Bolivienkomponente)	1.800.000,00	1.800.000,00
6	Bolivien	SFF: Energiestudie	69.550,00	69.550,00
7	Bolivien	Erneuerbare Energien (PEERR)	4.000.000,00	4.000.000,00
8	Brasilien	Deutsch-Brasilianisches Projekt zur Förderung der Nutzung von Biogas – probiogás (DKTI)	10.000.000,00	10.000.000,00
9	Brasilien	Solarthermische Anlagen zur Stromerzeugung in Brasilien (CSP)	9.000.000,00	9.000.000,00
10	Brasilien	Programm Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	10.000.000,00	10.000.000,00
11	Brasilien	Energieeffizienz und urbane Mobilität	2.000.000,00	2.000.000,00
12	Brasilien	Energieeffizienz in der städtischen Wasserversorgung	2.500.000,00	2.500.000,00
13	Brasilien	Energiesysteme der Zukunft (ESZ)	4.500.000,00	4.500.000,00
14	Brasilien	Energieeffiziente Antriebssysteme im urbanen Kontext	5.000.000,00	5.000.000,00
15	Brasilien	Energieeffizienz für nachhaltige Stadtentwicklung	4.000.000,00	4.000.000,00

Nr.	Land	Projekt	Volumen (EUR) *	(davon Haushaltsmittel)
16	Peru	Energising Development (Peru)	5.844.000,00	5.844.000,00
17	Bolivien	Erneuerbare Energien	5.112.918,81	5.112.918,81
18	Brasilien	KV-Investitionsprogramm Erneuerbare Energie/Elektrobras	47.714.069,74	47.714.069,74
19	Brasilien	KV-Investitionsprogramm Erneuerbare Energie/Elektrobras (IVF)	15.000.000,00	5.000.000,00
20	Brasilien	Solar – WM 2014 – Minas Gerais (CE-MIG)	11.935.353,55	1.935.353,55
21	Brasilien	Zinssubventioniertes Darlehn (ZSD) Offenes Programm 4E (Elektrobras)	110.000.000,00	10.000.000,00
22	Brasilien	Solarthermische Anlagen zur Stromerzeugung	90.000.000,00	15.000.000,00
23	Brasilien	Windparkprogramm II (BNDES)	259.119.799,55	11.302.075,55
24	Brasilien	Solarprogramm zur Stromerzeugung – Solar Nordeste	240.000.000,00	15.000.000,00
25	Brasilien	ProKlima Programm für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (BNDES)	283.052.069,52	18.052.069,52
26	CAF (Andenpakt)	Geothermal Development Facility (GDF) – Kreditlinie CAF	265.000.000,00	15.000.000,00
27	Chile	Trägerstärkung im Bereich Geothermie (FV)	400.000,00	400.000,00
28	Chile	Programm RE/EE II: Feasibilitätsstudien (Zuschuss)	3.000.000,00	3.000.000,00
29	Chile	RE/EE I: Geothermieerkundungsprogramm	5.112.918,81	5.112.918,81
30	Chile	Programm zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbarer Energien in Chile	35.296.827,94	3.124.828,26
31	Chile	Programm zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbarer Energien in Chile (BM)	1.586.599,18	1.586.599,18
32	Chile	Programm Solarenergie in Chile	99.129.198,29	9.371.796,63
33	Chile	NAMA Eigenstromversorgung in Chile	12.000.000,00	12.000.000,00
34	Ecuador	Projekt Galapagos	7.857.272,87	7.857.272,87
35	Kolumbien	Programm zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbarer Energien (ZV) (OPT)	70.000.000,00	–
36	Überregional	Geothermie Entwicklungsfazilität Lateinamerika	35.000.000,00	35.000.000,00
37	Peru	Regenerative Energien/Energieeffizienz	27.608.288,00	2.596.663,01
38	Peru	Regenerative Energien/Energieeffizienz	42.899.780,91	3.367.391,21

Nr.	Land	Projekt	Volumen (EUR) *	(davon Haushaltsmittel)
39	Peru	Regenerative Energien/Energieeffizienz (BM)	1.500.000,00	1.500.000,00
40	Peru	Regenerative Energien/Energieeffizienz (COFIDE), Phase III	60.000.000,00	5.000.000,00
41	Uruguay	UTE Windpark Juan Pablo Terra	60.000.000,00	–
Summe:			1.863.263.647,17	308.972.507,14

* Volumen = Haushaltsmittel + Marktmittel

Von 2014 bis 2016 wurden außerdem sechs Projekte in Südamerika mit Mitteln des Klimafonds des AA finanziert (Gesamtvolumen von mehr als 50 000 Euro).

51. Inwiefern unterstützt die Bundesrepublik Deutschland den Atomreaktor Angra 3 in Brasilien?

Die Bundesregierung unterstützt das Kernkraftwerk Angra 3 in Brasilien nicht mit deutschen Exportkreditgarantien.

a) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie die Sicherheitsstandards für Angra 3 sind, und ob sie eingehalten werden?

Wenn ja, welche sind dies, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat Kenntnisse darüber, dass Sicherheitsstandards der brasilianischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Comissão Nacional de Energia Nuclear (CNEN, National Commission of Nuclear Energy) für neue Reaktoren unter anderem auf folgenden Publikationen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und des Zusammenschlusses der westeuropäischen atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden (WENRA, Western European Nuclear Regulators Association) basieren:

- Safety of Nuclear Power Plants: Design, IAEA Safety Standards Series No. NS-R-1 and its successor SSR-2/1
- Design of Reactor Containment Systems for Nuclear Power Plants, IAEA Safety Standards Series No. NS-G-1.10
- Radiation Protection Aspects of Design for Nuclear Power Plants Safety Guide, IAEA Safety Standards Series No. NS-G-1.13, 2005
- Deterministic Safety Analysis for Nuclear Power Plants Specific Safety Guide, IAEA Safety Standards Series No. SSG-2, 2010
- Development and Application of Level 2 Probabilistic Safety Assessment for Nuclear Power Plants Specific Safety Guide, IAEA Safety Standards Series No. SSG-4, 2010
- Safety of Nuclear Power Plants: Operation, IAEA Safety Standards Series No. NS-R-2; Severe Accident Management Programmes for Nuclear Power
- Plants Safety Guide, IAEA Safety Standards Series No. NS-G-2.15, 2009

- Operational Limits and Conditions and Operating Procedures for Nuclear Power Plants, IAEA Safety Standards Series No. NS-G-2.2, 2000
- Recruitment, Qualification and Training of Personnel for Nuclear Power Plants, IAEA Safety Standards Series No. NS-G-2.8, 2002 and
- WENRA harmonization Issue: Emergency Operating Procedures and Severe Accident Management Guidelines, 2005.

b) Sind die brasilianischen Sicherheitsstandards für Angra 3 vergleichbar mit den deutschen Sicherheitsstandards für Atomreaktoren?

Die der Bundesregierung vorliegenden Informationen reichen für einen Vergleich der Regelwerke nicht aus. Die brasilianische atomrechtliche Aufsichtsbehörde legt internationale Standards und Codes u. a. der IAEO bzw. Regeln der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika (USNRC, United States Nuclear Regulatory Commission) zugrunde. Dadurch wird der festgeschriebene Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigt.

Russland

52. Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Bundesregierung der Konflikt um die Krim und die Spannungen der EU-Russland-Beziehungen auf die Energiezusammenarbeit zwischen Russland und der Bundesrepublik Deutschland und die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland?

Soweit nicht sanktionsrelevant, liegt es in der Entscheidung der Unternehmen, über das Ausmaß ihres Engagements im russischen Energiesektor bzw. im Energiehandel mit Russland zu entscheiden. Was energiepolitische Kontakte angeht, hat die Bundesregierung seit Ende 2015 bestehende bilaterale Formate des Informationsaustauschs auf Arbeitsebene, insbesondere die Deutsch-Russische Arbeitsgruppe für Energieeffizienz und erneuerbare Energien, wieder aufgenommen.

Eine akute Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit Deutschlands aufgrund des gegenwärtig schwierigen Verhältnisses zu Russland sieht die Bundesregierung nicht. Der Umstand, dass Russland auf absehbare Zeit ein Energielieferant von zentraler Bedeutung für Deutschland und die EU im Ganzen bleiben wird, ist unabhängig davon ein wichtiges Argument, warum eine Normalisierung der Beziehungen prioritär ist.

53. Welche Erdöl- und Erdgaspipelines werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Richtung Asien gebaut, wie groß sind die jeweiligen Kapazitäten, und wann sollen sie in Betrieb gehen (bitte nach Projekten auflisten)?

Der Bundesregierung sind die folgenden Projekte bekannt:

Russland: Erdgaspipeline „Power of Siberia“ zur Versorgung des Fernen Ostens und Lieferung von Erdgas nach China (3 000 km Länge, Gesamtkapazität 38 Milliarden m³); Erweiterung der Ölpipeline „Eastern Siberia – Pacific Ocean (ESPO)“ auf 80 Millionen t bis 2020.

Kasachstan ist Ausgangspunkt für die Erdölpipeline Atyrau, Kaspisches Meer, nach Alashankou, Xinjiang, West-China, (2 228 km Länge, Gesamtkapazität 400 000 Barrel/pro Tag).

Turkmenistan plant den Bau der TAPI-Pipeline (Turkmenistan-Afghanistan-Pakistan-Indien). Die Pipeline soll sich vom Osten Turkmenistans auf 1 814 km Länge bis nach Fazilka an der pakistanisch-indischen Grenze erstrecken. Kasachstan und Turkmenistan speisen darüber hinaus auch in die Pipeline Central Asia-China Gas (drei Röhren, Kapazität 55 Milliarden m³) ein. Der Bau einer vierten Röhre (Kapazität 30 Milliarden m³) ist seit 2013 geplant, liegt derzeit aber auf Eis. Daneben bestehen zwei Erdgaspipelines zwischen Turkmenistan und dem Nordiran.

- a) Stehen diese Pläne und Investitionen Russlands nach Einschätzung der Bundesregierung in Konkurrenz zu den Lieferungen von Erdöl und Erdgas nach Europa?

Nach Auffassung der Bundesregierung stehen die bekannten Projekte nicht in Konkurrenz zu den Lieferungen nach Europa.

- b) Wie steht es um die Wirtschaftlichkeit der bestehenden und geplanten russischen Pipelines in Richtung asiatischer Abnehmerländer?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Daten vor.

54. Welche konkreten Programme und Projekte der Bundesregierung gibt es mit Russland, um erneuerbare Energien zu fördern und zu unterstützen, und welche Rolle spielen dabei die Klimaschutzziele von Paris?

Das Interesse der russischen Regierung an einer stärkeren Entwicklung erneuerbarer Energien über bereits in erheblichem Umfang genutzte große Wasserkraftwerke hinaus hat sich zuletzt, beginnend von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau, belebt. Russland hat seit 2015 Ansätze einer staatlichen Förderung verabschiedet und erste größere Ausschreibungen vorgenommen. Die Bundesregierung unterstützt diese Ansätze. Hierzu wurde im Juni 2016 mit der russischen Seite vereinbart, die bestehende bilaterale Arbeitsgruppe Energieeffizienz auf das Thema der Entwicklung erneuerbarer Energien auszuweiten. Der Dialog mit dem russischen Energieministerium, um Themenstellungen zu identifizieren, zu denen ein vertiefter Austausch von beiderseitigem Interesse ist, wird 2017 fortgeführt. Im Oktober 2016 hat die Bundesregierung zudem die führende Konferenz zum Thema erneuerbare Energien in Russland, die REENCON-XXI, durch die Botschaft Moskau in der Vorbereitung sowie durch die Teilnahme des AA sowie eines Vertreters des BMWi sichtbar unterstützt. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative seit 2013 über ein Zweiländervorhaben mit der Ukraine Pilotvorhaben zur Förderung der nachhaltigen Bereitstellung und Nutzung von Bioenergie in der Land- und Forstwirtschaft. Mit den geschilderten Aktivitäten unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele in ihrer internationalen energiepolitischen Kooperation, in diesem Fall mit Russland.

- a) Hat die russische Regierung ihr Interesse an einem Ausbau der Kooperation in diesem Bereich signalisiert?

Das verstärkte Interesse der russischen Regierung an einem Austausch mit deutschen Partnern im Bereich erneuerbarer Energien findet sowohl in der Zustimmung zur dementsprechenden thematischen Ausweitung der gemeinsamen ener-

giepolitischen Arbeitsgruppe, im Rahmen des oben erwähnten Projekts wie auch in laufenden Kontakten, etwa mit der deutschen Botschaft in Moskau, seinen Ausdrück.

- b) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Einnahmen aus dem Energieträgerexport am russischen Staatshaushalt, und wie wird sich dieser nach Einschätzung der Bundesregierung in den kommenden Jahren entwickeln?

Nach Angaben des russischen Finanzministeriums hatte die Exportabgabe auf Energieträger 2015 einen Anteil von gut 20 Prozent an den Gesamteinnahmen des russischen Haushalts. Daneben erhebt Russland eine Extraktionssteuer auf Energieträger, die 2015 ca. 23 Prozent der russischen Haushaltseinnahmen ausmachte. Der sich so ergebende Gesamtanteil von 43 Prozent stellte gegenüber 2014 einen Rückgang dar, als diese Einnahmequellen für 51 Prozent des russischen Haushalts aufkamen. Die künftige Entwicklung wird u. a. von der Preisentwicklung für Energieträger, möglichen steuerrechtlichen Maßnahmen der russischen Regierung sowie Fortschritten bei der Modernisierung und Diversifizierung der russischen Volkswirtschaft abhängen, über die die Bundesregierung keine Einschätzung abgibt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der russische Staatshaushalt auch in den kommenden Jahren in erheblichem Maße von Einnahmen aus dem Energiebereich abhängig sein wird.

55. Welche deutschen Energieunternehmen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung mit Gazprom zusammen?

Ein umfassender Überblick über die Zusammenarbeit von deutschen Energieunternehmen mit PJSC Gazprom liegt der Bundesregierung nicht vor. Der Bundesregierung ist aber bekannt, dass u. a. Tochterunternehmen der BASF SE, UNIPER SE, die Verbundnetz Gas AG und die Linde AG Geschäftskontakte zu PJSC Gazprom unterhalten.

- a) Wie bewertet die Bundesregierung mögliche Verstöße gegen europäische Gesetzgebung von Gazprom durch die Festsetzung von politisch bestimmten und von Land zu Land divergierenden Preisen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Europäische Kommission kartellrechtliche Untersuchungen gegenüber PJSC Gazprom durchführt. Eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu nicht vor.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Aktivitäten von BASF/Wintershall Holding GmbH auf den russischen Gasfeldern Juschno-Ruskoje und Nowy Urengoi, und wenn ja, werden die Aktivitäten durch die Bundesregierung unterstützt?

Die Bundesregierung ist grundsätzlich über die Zusammenarbeit zwischen der Wintershall Holding GmbH und PJSC Gazprom informiert. Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung.

56. Welche deutschen und internationalen Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung am Bau von Nord Stream II beteiligt?

- a) Wie hoch ist die deutsche Beteiligung an Nord Stream II?

Die Fragen 56 und 56a werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Bau von Nord Stream 2 wurde bisher nicht begonnen. Die Nord Stream 2 AG mit Sitz in Zug/Schweiz (Registrierungsnummer Handelsregister Kanton Zug CH-170.3.039.850-1) gehört zu jeweils 50 Prozent der in den Niederlanden registrierten Gazprom Gerosgaz Holdings B.V. und deren Muttergesellschaft PJSC Gazprom. Deutsche Unternehmen sind derzeit nicht an der Nord Stream 2 AG beteiligt. Allerdings wird laut Angaben auf der Homepage des Unternehmens das Vorhaben neben anderen auch von zwei deutschen Unternehmen – Uniper SE und BASF SE/Wintershall Holding GmbH – unterstützt. Die Bundesregierung hat darüber Kenntnis, dass neben der Gazprom-Beteiligung am Bau von Nord Stream 2 die Röhrenproduktion durch die United Metallurgical Company, die Chelyabinsk Pipe-Rolling Plant JSC und die Europipe GmbH erfolgen soll, die Betonummantelung durch die Wasco Coatings Europe BV und die Verlegung der Röhren durch das Unternehmen Allseas. Über weitere Informationen zu beteiligten Unternehmen verfügt die Bundesregierung nicht.

- b) Steht der Bau von Nord Stream II nach Ansicht der Bundesregierung im Konflikt mit europäischem Recht, welche diesbezüglichen Aussagen von Seiten der Europäischen Kommission sind ihr bekannt, und inwieweit teilt sie diese?

Die Bundesregierung unterstreicht, dass der Bau von Nord Stream 2 wie auch anderer Infrastrukturprojekte im Einklang mit dem jeweils anzuwendenden nationalen, europäischen und internationalen Recht erfolgen muss. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/8047 zu Frage 9 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Mögliche Folgekosten durch die Erweiterung der Erdgas-Ostseepipeline Nord Stream 2“ und auf die Antwort der Europäischen Kommission auf die Frage des Abgeordneten Gunnar Hökmark, MdEP (PPE), vom 11. Oktober 2016 (E-007689-2016).

- c) Wie steht die Bundesregierung zu den kritischen Reaktionen insbesondere aus östlichen EU-Mitgliedstaaten auf Nord Stream II, und wie begegnet sie diesen auf bilateraler Ebene?

Die Bundesregierung ist sich der politischen Dimension von Nord Stream 2 bewusst und nimmt entsprechende Bedenken von anderen EU-Mitgliedstaaten ernst. Sie führt regelmäßig bilaterale Gespräche auf verschiedenen Ebenen, in denen auch Nord Stream 2 thematisiert wird. Nord Stream 2 ist ein kommerzielles Unternehmensprojekt, das einen Beitrag zur Versorgungssicherheit Deutschlands und der EU leisten kann. Es ist in erster Linie Sache der beteiligten Unternehmen, über dessen Realisierung und konkrete Ausgestaltung zur Einhaltung der relevanten nationalen, europäischen und internationalen Rechtsvorschriften zu entscheiden.

57. Kann die Bundesregierung den Vorwurf deutscher Unternehmen wie Wintershall widerlegen, dass Teile der US-Administration gegen das Nord-Stream-II-Projekt lobbyieren, um den eigenen Export von LNG zu fördern?

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der bisherigen US-Administration erheblicher Widerstand gegen den Bau von Nord Stream 2 bestand. Während als Hauptgründe die Gefahr einer erhöhten Abhängigkeit Europas von Russland sowie mögliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Ukraine genannt wurden, ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass auch eigene Wirtschaftsinteressen der USA in diese Position mit einfließen.

Präsident Donald Trump hat sich bisher nicht zu Nord Stream 2 geäußert.

Naher Osten und Nordafrika (MENA)

58. a) Mit welchen Staaten der MENA-Region existieren Verträge über Energiepartnerschaften und zu welchen Energieträgern, und welche Rolle spielen dabei die Klimaschutzziele von Paris (bitte auflisten)?

Es bestehen folgende Absichtserklärungen über Energiepartnerschaften:

- Deutsch-Algerische Energiepartnerschaft seit März 2015
- Deutsch-Emiratische Energiepartnerschaft seit Januar 2017
- Deutsch-Marokkanische Energiepartnerschaft seit Juli 2012
- Deutsch-Tunesische Energiepartnerschaft seit Januar 2012.

Primäres Ziel der Energiepartnerschaften ist die Unterstützung des jeweiligen Partnerlandes beim Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger (Solar, Wind, Wasser, Biomasse), bei der Förderung von Energieeffizienz und bei der Verbreitung moderner Energietechnologien. So soll im Partnerland eine nachhaltige Energieversorgung sichergestellt und gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Da die Erklärungen mit Algerien, Marokko und Tunesien noch vor Abschluss des Übereinkommens von Paris (Dezember 2015) unterzeichnet wurden, sind dessen Ziele zwar nicht explizit in den Absichtserklärungen genannt, wurden aber in den ausgeführten Aktivitäten seit dem Beschluss stets berücksichtigt, v.a. auch durch die aktive Teilnahme des BMUB. In der Erklärung mit den Vereinigten Arabischen Emiraten wird explizit Bezug zu den Klimaschutzzielen von Paris genommen. Unter § 1 (Zweck) vereinbaren die Parteien das gemeinsame Ziel, ihre Energiesysteme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien fundamental zu verändern, um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen.

- b) Welche deutschen Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Staaten der Region zu Energiegewinnung oder -förderung tätig?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Bereich der Öl- und Gasförderung die Unternehmen Wintershall Holding GmbH und DEA Deutsche Erdoel AG in der MENA-Region tätig. Im Übrigen wird auf Satz 2 in der Antwort zu Frage 21a verwiesen.

59. Wie engagiert sich die Bundesregierung in der Region des Nahen und Mittleren Ostens für eine globale Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung (bitte nach Initiativen und Projekten auflisten)?

Im Nahen Osten fördert die Bundesregierung Vorhaben zur Verbesserung von Energieeffizienz, zur Energieeinsparung und zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien als Querschnittsthema. So unterstützt die Bundesregierung beispielsweise in Jordanien Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wassersektor sowie Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden und zur Stromversorgung durch Photovoltaik für Flüchtlingscamps und flüchtlingsaufnehmende Gemeinden. In Palästina fördert die Bundesregierung die Nutzung von erneuerbaren Energien, u. a. über die Ausstattung von Schulen mit Solarenergie. Das von der Bundesregierung finanzierte neue Klärwerk im Gazastreifen wird auch Zugang zu erneuerbaren Energien erhalten.

Seit Bestehen der Exportinitiative Energie (vormalige Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz; siehe auch Frage 39) wurden im Zeitraum 2003 bis 2016 in der Region des Nahen und Mittleren Ostens 5 Prozent aller

durchgeführten Veranstaltungen und Projekte umgesetzt. Schwerpunkte bildeten dabei AHK-Reisen zur Geschäftsanbahnung sowie Informationsveranstaltungen und -reisen sowie die Beteiligung deutscher Unternehmen an Auslandsmessen.

Im Einzelnen wurden im genannten Zeitraum folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 32 AHK-Geschäftsreisen in die Zielländer des Nahen – und Mittleren Ostens.
- 25 Informationsreisen nach Deutschland.
- 16 Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den Zielländern des Nahen – und Mittleren Ostens.
- 21 Auslandsmessebeteiligungen.
- 4 Leuchtturmprojekte im Rahmen des dena-Renewable-Energy-Solutions-Programms.
- 2 Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme „Training in Energy Efficiency“.

Auch durch die Internationale Klimaschutzinitiative werden Projekte in der Region des Nahen und Mittleren Ostens gefördert.

- Projekt „Solare Industrie- und Gewerbetälte“ in Jordanien
- Regionales Projekt „Erhöhung der Ambitionen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes in der MENA Region“ u. a. in Jordanien und im Libanon
- Regionales Projekt „Politikdialog und Wissensmanagement zu Niedrigemissionsstrategien, insbesondere zu Erneuerbaren Energien, in der MENA Region“ u. a. in Jordanien.

Mit Jordanien hat die Bundesregierung Ende 2016 einen Energiedialog zur Kooperation im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz vereinbart. Mit den Vereinigten Arabischen Emiraten hat die Bundesregierung Anfang 2017 eine Energiepartnerschaft auf den Feldern erneuerbaren Energien und Energieeffizienz begründet. Diese Kooperationen können auch zu einer Energiewende in der MENA-Region beitragen.

- a) Wie schätzt die Bundesregierung die Pläne zum massiven Ausbau erneuerbarer Energien in der „Saudi Vision 2030“ ein, inwiefern sind deutsche Firmen ihrer Kenntnis nach an deren Umsetzung beteiligt, und welche Hürden sieht sie für die Umsetzung?

Der massive Ausbau erneuerbarer Energien gehört zu den in der „Saudi Vision 2030“ formulierten Zielen der saudi-arabischen Regierung. Bislang ist die Erzeugungskapazität erneuerbarer Energien in Saudi-Arabien noch auf vergleichsweise sehr niedrigem Niveau. Als Zielvorgabe ist der Aufbau einer Erzeugungskapazität erneuerbarer Energien von 3,5 GW bis 2020 und von 9,5 GW bis 2030 formuliert, was einem Anteil erneuerbarer Energien am Strommix von etwa 5 Prozent unter Berücksichtigung der steigenden Nachfrage entsprechen würde. Saudi-Arabien verfügt über ausgezeichnetes Potenzial für den Ausbau der Solarenergie sowie beträchtliche Windressourcen sowohl in Küstengebieten als auch im Landesinneren.

Mit der Umsetzung ist in erster Linie die King Abdullah City for Atomic and Renewable Energy (KACARE) betraut. Daneben treiben weitere staatliche Betriebe wie die Saudi Electricity Company (SEC), die Saline Water Conversion

Corporation (SWCC) sowie vor allem der staatliche Erdölkonzern Saudi ARAMCO treiben eigene Projekte im Bereich erneuerbare Energien voran und werden in der Umsetzung der erneuerbare Energien-Strategie eine bedeutende Rolle spielen.

Die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen (AHK Saudi-Arabien) führte im Jahr 2016 im Rahmen der Exportinitiative Energie (siehe auch Frage 39) eine Geschäftsreise für deutsche Unternehmen durch, die unter anderem den Bereich der erneuerbaren Energien zum Inhalt hatte. Deutsche Unternehmen sind unter Einbindung der AHK Saudi-Arabien Anfang 2016 direkt von der SEC zur Präqualifizierung für Ausschreibungen für Projekte im Bereich erneuerbare Energien kontaktiert worden.

Die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Saudi-Arabien befindet sich mit einer installierten Leistung von ca. 25 MW mit Jahresende 2015 noch in der Anfangsphase. Konventionell erzeugter Strom wird weiterhin in großem Ausmaß staatlich subventioniert, was in sehr niedrigen Strompreisen im globalen Vergleich resultiert und den Ausbau erneuerbarer Energien verlangsamen kann. Weitere Hemmnisse beim erfolgreichen Ausbau erneuerbarer Energien sind Fragen der institutionellen Zuständigkeiten sowie ein noch zu schaffender umfassender rechtlicher und regulatorischer Rahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien.

Der kürzlich verabschiedete Governance-Rahmen der Modernisierungsstrategie Saudi Vision 2030 und die geplante Neuordnung zur Koordinierung der staatlichen Initiativen im Sektor der erneuerbaren Energien sind wichtige Schritte für dessen weitere Entwicklung. In diesen Vorschlägen enthalten sind auch Maßnahmen zur Liberalisierung des Energiemarkts, welche für die Beteiligung unabhängiger Stromproduzenten im Bereich erneuerbare Energien von Bedeutung sind.

- b) Inwiefern sieht die Bundesregierung in der „Saudi Vision 2030“ ein Vorbild auch für andere Staaten der MENA-Region zum Ausbau erneuerbarer Energien, und inwiefern unterstützt Saudi-Arabien nach Kenntnis der Bundesregierung derartige Vorhaben?

Saudi-Arabien kommt eine potenzielle Vorbildwirkung im Bereich erneuerbare Energien in der MENA-Region zu. Das Land verfügt potenziell über einen der größten Märkte für alternative Energien in der Region.

Saudi-Arabiens Ziele im Bereich erneuerbare Energien können jedoch auch über die MENA-Region hinaus eine Signalwirkung für Staaten entfalten, deren Wirtschaft stark von der Förderung und dem Export fossiler Rohstoffe abhängig ist. In der zukünftigen Umsetzung der „Saudi Vision 2030“ können Erfahrungen im Bereich Diversifizierung der Wirtschaft und mit Beschäftigungseffekten des Ausbaus erneuerbarer Energien für Staaten mit bedeutenden Vorkommen fossiler Energieträger weltweit relevant sein.

Inwiefern Saudi-Arabien andere Staaten der MENA-Region beim Ausbau erneuerbarer Energien tatsächlich unterstützt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- c) Ist es im Zusammenhang mit den Kontakten in den Iran nach dem Abschluss des Atomabkommens mit dem Iran auch zu Gesprächen über eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich erneuerbarer Energien gekommen?

Bei der 5. Sitzung der deutsch-iranischen Gemischten Wirtschaftskommission im Oktober 2016 wurde u. a. vereinbart, einen deutsch-iranischen Energie-Dialog zu gründen um den Iran bei der Modernisierung seiner Energieinfrastruktur zu unterstützen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz werden zukünftig von Bedeutung sein. Die Arbeit soll unter enger Einbeziehung der privaten Energiewirtschaft erfolgen.

60. Von welchen staatlichen Energieunternehmen in der MENA-Region bezieht die Bundesrepublik Deutschland Energierohstoffe, und wie schätzt sie die Transparenz von deren Geschäftsgebaren hinsichtlich von Korruption ein?

Zu Energieimporten von staatlichen Energieunternehmen in der MENA-Region liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

61. a) Welche deutschen Unternehmen sind an der Lieferung von Erdöl aus Libyen beteiligt?

Deutsche Unternehmen sind an der Lieferung von Erdöl aus Libyen nach Deutschland beteiligt. Die namentliche Nennung einzelner Einführer ist jedoch geeignet, Rückschlüsse auf deren Geschäfte zu ermöglichen, die für nationale wie auch internationale Wettbewerber von Interesse sein könnten. Die Angabe dieser Unternehmen ist daher zur Wahrung deren schutzwürdiger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht möglich.

- b) Welche Auswirkungen auf die deutsch-libysche Zusammenarbeit in der Energiepolitik hat der Bürgerkrieg in Libyen?

Die schwierige Sicherheitslage in Libyen seit Beginn der innerlibyschen Auseinandersetzungen im Jahre 2014 führt zu einer abwartenden Haltung der in Libyen tätigen Energieunternehmen. Hinzu kommen Aktivitäten unterschiedlicher libyscher Milizen und bewaffneter Gruppierungen, die Förderung und Ausfuhr von Rohöl aus Libyen z. T. gezielt boykottieren oder mit Waffengewalt verhindern. Internationales Personal ist praktisch nicht vor Ort. Investitionen und Reparaturen werden verschoben. Gefördert wird unter Kapazität.

Hinweise auf eine Wende in Richtung einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien in Libyen liegen der Bundesregierung nicht vor.

USA

62. a) Welche Energieträger importiert die Bundesrepublik Deutschland aus den USA, und wie viel jeweils?

Deutschland importierte nach Angaben von Eurostat im Jahr 2015 aus den USA feste Brennstoffe in einer Menge von 7,765 Millionen t, darunter 5,186 Millionen t bituminöser Kohle und 2,293 Millionen t Koks-kohle.

An Rohöl und Mineralölerzeugnissen wurden im Jahr 2015 776 000 t importiert, darunter 117 000 t Rohöl, 216 000 t Diesel-/Gasöl (ohne Biokomponenten), 109 000 t Heizöl und 294 000 t Petrolkoks. Angaben für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

- b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Bestrebungen hin zu einer umfassenden Energieautarkie der USA?

Die verstärkte Förderung von Rohöl und Erdgas aus unkonventionellen Quellen, insbesondere durch Fracking, hat zu einer erhöhten Eigenproduktion der Vereinigten Staaten von Amerika und einer Reduzierung des Importanteils speziell bei Rohöl geführt. Gleichzeitig sind durch die Erschließung neuer Quellen in den USA das weltweite Angebot an Rohöl und Erdgas und die Lagerhaltung von Rohöl in den USA gestiegen. Das Energiestatistikbüro des US-Energieministeriums, die US Energy Information Administration, hält es in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie z. B. Energiepreisentwicklungen oder dem Wirtschaftswachstum für möglich, dass die USA bis 2026 „energieunabhängig“ bzw. zu einem Nettoexporteur werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die USA in diesem Fall tatsächlich „autark“, d. h. von den Entwicklungen auf den internationalen Öl- und Gasmärkten abgeschirmt wären.

Generell gilt, dass Deutschland als Energieimporteur grundsätzlich von niedrigeren Weltmarktpreisen für Energierohstoffe und -produkte sowie von einer Erhöhung des verfügbaren Angebots – sei es durch das Hinzukommen neuer Exporteure oder die Erhöhung der bisherigen Exportmengen – sowie einer Verringerung der globalen Nachfrage – beispielsweise durch eine Reduzierung des US-Importanteils – profitiert. Deutschland setzt sich für die Schaffung von freien, offenen, wettbewerbsorientierten, transparenten und liquiden Märkten für Energierohstoffe-, -dienstleistungen und -produkte ein und reduziert die eigene Importabhängigkeit durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.

63. Teilt die Bundesregierung die amerikanische These, dass zunehmender Wettbewerb die beste Versicherung gegen die schlimmsten Tendenzen der Petro-Staaten, den Markt alleine zu kontrollieren und einseitige Abhängigkeiten zu schaffen, sei?

Die Bundesregierung setzt sich national, international sowie auf EU-Ebene für eine Diversifizierung der Bezugsquellen und -routen sowie den Abbau von bestehenden Hemmnissen beim Handel mit Energierohstoffen, -produkten und -dienstleistungen ein. Sie unterstützt in diesem Rahmen die Bestrebungen zur Schaffung von freien, offenen, wettbewerbsorientierten, transparenten und liquiden Märkten für Energierohstoffe, -dienstleistungen und -produkte sowie den Abbau einseitiger Abhängigkeiten durch die Vollendung des europäischen Binnenmarkts, den zielgerichteten Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, die Stärkung der Marktkräfte und die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs zwischen den verschiedenen Anbietern und Nachfragern.

64. Welche Auswirkung wird nach Einschätzung der Bundesregierung der erhöhte Einfluss der USA durch vermehrtes Fracking auf den Gaspreis und auf die transatlantischen Beziehungen haben?

Die sog. Schiefergasrevolution in den USA und die allmähliche Globalisierung des Erdgashandels haben das Potenzial, langfristig zu niedrigeren Erdgaspreisen auch in Europa und Deutschland zu führen. Erdgas aus Russland könnte aufgrund seiner niedrigen Explorationskosten derzeit und in der näheren Zukunft für weite Teile Europas die preisgünstigste Versorgungsmöglichkeit bleiben. Unabhängig davon geht die Bundesregierung davon aus, dass in den nächsten Jahren US-LNG-Exporte den internationalen Wettbewerb intensivieren, womit der Druck auf andere Produzenten steigen dürfte, preisgünstigere Lieferverträge anzubieten.

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, die Förderung von Schiefergas in den USA Einfluss auf die transatlantischen Beziehungen hat.

Afrika

65. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Energieimporte aus Afrika nach Deutschland, und welchen Anteil an den Gesamtimporten machen diese aus?

Die gesamten Energieimporte Deutschlands aus Afrika betragen nach Angaben von Eurostat im Jahr 2014 686 Petajoule. Dies entspricht einem Anteil von 6,7 Prozent der gesamten Energieeinfuhren Deutschlands.

66. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen deutschen Energieinvestitionen in Afrika, aufgegliedert nach Energieträgern sowie erneuerbaren Energietechnologien?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

67. a) Wie verhindert die Bundesregierung, dass die Energieversorgungssicherheit Deutschlands auf Kosten der Menschen in den afrikanischen Staaten und auf Kosten einer langfristigen Perspektive der Staaten geht?

Die Bundesregierung baut Ihre Energieversorgung mit der Energiewende grundsätzlich zu einem nachhaltigen Energieversorgungssystem um, das zunehmend weniger auf Importe von Energie oder Energierohstoffen angewiesen sein wird. Zusätzlich wird die Energiebedarfsdeckung durch das europäische Verbundnetz bzw. den Stromaustausch mit Nachbarstaaten ausgebaut.

In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Energiebereich unterstützt die deutsche Bundesregierung afrikanische Staaten beim Aufbau nachhaltiger Energieversorgungssysteme. Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf die thematischen Schwerpunkte der Förderung erneuerbarer Energien, der Steigerung der Energieeffizienz sowie der Schaffung des Zugangs zu nachhaltiger Energieversorgung. Dies steigert die Energieversorgungssicherheit afrikanischer Staaten und der Bevölkerung, ohne den für Afrika so bedrohlichen Klimawandel voranzutreiben.

- b) Welche konkreten Beiträge leistet die Bundesregierung oder leisten nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Unternehmen dazu, dass Rohstoffrenten nicht nur Wenigen, sondern der gesamten Gesellschaft in afrikanischen Staaten zugutekommen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 48b verwiesen.

68. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass völkerrechtliche Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt von deutschen Unternehmen in afrikanischen Staaten eingehalten werden?

Im Rahmen der Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung wird dem Schutz der Umwelt sowohl in Deutschland als auch in den Handels- und Investitionspartnerländern eine hohe Bedeutung eingeräumt.

Für die Durchsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt gegenüber deutschen Unternehmen in Afrika gelten grundsätzlich die gleichen Erwägungen wie für die in Lateinamerika tätigen. Auf die Antwort zu Frage 49 wird deshalb verwiesen.

Im Rahmen der Garantieinstrumente wird zur Wahrung von Umweltschutzanliegen nach dem in Frage 37 dargestellten Verfahren in Fällen potenziell weitreichender Umweltauswirkungen auf die Einhaltung der dort genannten internationalen Standards geachtet. Im Übrigen wird zur Berücksichtigung von Umweltaspekten im Rahmen der Garantieinstrumente auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

69. a) Welche konkreten Programme und Projekte der Bundesregierung gibt es in Afrika, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern und zu unterstützen?

Afrika ist eine Schwerpunktregion der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland. So nimmt die Unterstützung der Africa Renewable Energy Initiative (AREI) beispielsweise besonderen Stellenwert ein; hierzu wird auch auf Antwort zu Frage 119c) verwiesen. Der Ausbau von erneuerbaren Energien wird durch eine Vielzahl von Projekten der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit sowie im Rahmen der Energiewendekommunikation gefördert.

Die Finanzielle Zusammenarbeit fördert folgende Vorhaben:

- Stauwehr u. Wasserkraftwerk Naga Hammadi/In., Ägypten, 123 732 635 Euro
- Erdwärmekraftwerk Olkaria II, Kenia, 12 782 297 Euro
- Stauwehr u. Wasserkraftwerk Naga Hammadi/BM., Ägypten, 3 429 098 Euro
- Windpark Zafarana III, Ägypten, 20 451 675 Euro
- Rehabilitierung der Generatoren des Aswan-Hochdamms, Ägypten, 86 919 620 Euro
- Ländliche Elektrifizierung (Photovoltaik), Südafrika, 15 850 048 Euro
- Erdwärmekraftwerk Olkaria I + IV (Bohrungen), Kenia, 10 624 211 Euro
- Fernsteuerungssystem und Rehabilitierung von Wasserkraftwerken (ZV), Marokko, 26 000 000 Euro
- Windpark Zafarana IV, Ägypten, 74 900 000 Euro
- Ländliche Elektrifizierung Kaolack und Fatick, Senegal, 6 608 141 Euro
- Olkaria IV (Bohrungen) A&F, Kenia, 1 000 000 Euro
- Ländliche Energieversorgung im Bereich Erneuerbare Energien, Mali, 3 703 695 Euro
- Ländliche Elektrifizierung durch erneuerbare Energien (Photovoltaik) II, Südafrika, 9 500 000 Euro
- KV-Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (VP), Uganda, 8 600 000 Euro
- Erneuerbare Energien Fonds – Solarkraftwerk Ouarzazate (ZV), Marokko, 40 000 000 Euro
- Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (VPT) II, Uganda, 10 000 000 Euro

- Programm Erneuerbare Energien (ZV), Ägypten, 87 500 000 Euro
- Programm für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Kenia, 30 000 000 Euro
- Ausbau der Geothermiekraftwerke Olkaria I+IV, Kenia, 60 000 000 Euro
- Ausbau des Wasserkraftwerks Ruacana, Namibia, 35 000 000 Euro
- Unterstützung der Ostafrikanischen Geothermal-Initiative, Afrikan. Union, 20 000 000 Euro
- Solarkraftwerk, Marokko, 7 153 481 Euro
- Erneuerbare Energie und Energieeffizienz III, Uganda, 10 000 000 Euro
- Programm Erneuerbare Energien in Southern African Power pool (SAPP), Südafrika, 34 166 898 Euro
- Kindaruma (Förderkredit), Kenia, 9 100 000 Euro
- Rehabilitierung Wasserkraftwerk Mount Coffee (Kontext WAPP), Liberia, 55 000 000 Euro
- Programm Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz IV, Uganda, 20 000 000 Euro
- Programm Erneuerbare Energien in Southern African Power Pool (SAPP II), Südafrika, 25 356 807 Euro
- Windpark Taza (ex. Touahar), Marokko, 50 000 000 Euro
- Solarkraftwerk Quarzazate, Marokko, 330 000 000 Euro
- Programm für Erneuerbare Energien – Small IPP Support Program – Zuschusskomp, Phase I, Südafrika, 14 000 000 Euro
- Solarenergie Programm ESKOM, Südafrika, 74 878 323 Euro
- Wasserkraftwerk Muzizi, Uganda, 40 000 000 Euro
- Rehabilitierung des Wasserkraftwerks INGA II, Umspannstation, Kongo, Dem. Re., 20 000 000 Euro
- Marokkanischer Solarplan (Deutsche Klima- und Technologieinitiative DKTI), Marokko, 324 000 000 Euro
- Windprogramm Marokko (IKLU), Marokko, 40 000 000 Euro
- Programm zur Rehabilitierung von Wasserkraftwerken, Ägypten, 18 600 000 Euro
- Rehabilitierung WKW Mavuzi-Chicamba, Mosambik, 17 642 330 Euro
- Windprogramm Marokko Phase 2, Marokko, 36 000 000 Euro
- Solarkraftwerk Ouarzazate (IKI), Marokko, 15 000 000 Euro
- Programm Erneuerbare Energien, Ägypten, 10 000 000 Euro
- GeT Fit, Uganda, 15 000 000 Euro
- Geothermiefeldentwicklung Bogoria-Silali Block, Kenia, 80 000 000 Euro
- Vorbereitung und Begleitung des GET FiT Programms Ostafrika (mit Fokus auf Uganda in Phase 1), Uganda, 500 000 Euro

- Förderung der Solar-Hybrid Dorfstromanlagen, Kenia, 15 000 000 Euro
 - PV-Anlage Tozeur, Tunesien, 11 500 000 Euro
 - Rehabilitierung des Wasserkraftwerks Nangbeto im Kontext des West African Power Pool (WAPP), Benin, 7 500 000 Euro
 - Rehabilitierung des Wasserkraftwerks Nangbeto im Kontext des West African Power Pool (WAPP), Togo, 7 500 000 Euro
 - Windprogramm Marokko (IKLU) Phase III, Marokko, 54 000 000 Euro
 - Photovoltaikkraftwerk Noor IV, Marokko, 60 000 000 Euro
 - Rehabilitierung und Erweiterung des Wasserkraftwerks Chishimba Falls, Sambia, 11 500 000 Euro
 - Rehabilitierung des Wasserkraftwerks in Nangbeto im Kontext des West African Power Pool (WAPP), Togo, 4 000 000 Euro
 - Rehabilitierung des Wasserkraftwerks Nangbeto im Kontext des West African Power Pool (WAPP), Benin, 4 000 000 Euro
 - Wasserkraftwerk Chishimba Falls (Fök), Sambia, 29 726 516 Euro
 - Programm Erneuerbare Energien – Small IPP Support Programm – BM, Südafrika, 5 000 000 Euro
 - Refinanzierung Infrastruktur der African Finance Corporation, Überregional, 133 570 793 Euro
 - Förderung der Erneuerbaren Energien, Senegal, 27 000 000 Euro
 - Windpark Golf von Suez, Ägypten, 72 022 665 Euro
 - Clean Technology Fund – CTF, Überregional, 130 000 000 Euro
 - Regional Liquidity Support Facility, Überregional, 32 900 000 Euro
- Gesamtvolumen: 2 538 219 233 Euro.

Die Technische Zusammenarbeit fördert folgende Vorhaben:

- Beratung der Photovoltaik-Branche zur Ausweitung der Marktes qualitativ guter Photovoltaikprodukte im Solarenergiesektor, Benin, 350 000 Euro
- Energiepolitikberatung Nigeria, 24 500 000 Euro
- Verbesserter Zugang breiter Bevölkerungsteile zur Zukunftstechnologie Solarenergie Tunesien, 800 000 Euro
- Stärkung methodischer und fachlicher Kompetenzen für eine nachhaltige Energie- u. Klimaplanung in marokkanischen Städten, Marokko, 800 000 Euro
- Entwicklung eines Regionalen Zentrums für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (RCREEE) Ägypten, 2 850 000 Euro
- TZ-Programm Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Zugang zu Energie, Senegal, 10 500 000 Euro
- Förderung eines klimafreundlichen Stromverbundes in Westafrika, E.C.O.W.A.S., 8 000 000 Euro
- Marokkanischer Solarplan, Marokko, 12 000 000 Euro

- Förderung von Solar-Hybrid-Dorfstromanlagen, Kenia, 7 500 000 Euro
- Beschäftigungsförderung durch Ausbau erneuerbarer Energien, Überregional, 5 000 000 Euro
- Förderung Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, Uganda, 7 000 000 Euro
- Marktentwicklung der dezentralen Solarenergie, Tunesien, 4 000 000 Euro
- Unterstützung der Umsetzung des Tunesischen Solarplans, Tunesien, 7 000 000 Euro
- Schwerpunktprogramm Klima und Energie – SAGEN, Südafrika, 17 375 000 Euro
- Ägyptisch-Deutsches Komitee zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Umweltschutzes, Ägypten, 4 000 000 Euro
- Förderung der ländlichen Elektrifizierung durch erneuerbare Energien Madagaskar, 3 700 000 Euro
- Regenerative Energien und Energieeffizienz in den Provinzen Tata und Midelt (Deutsche Klima- und Technologieinitiative DKTi III), Marokko, 6 000 000 Euro
- Unterstützung der marokkanischen Energiepolitik, Marokko, 2 000 000 Euro
- Unterstützung des South African Renewable Energy Technology Centre (SARETEC), Südafrika, 200 000 Euro
- Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen, Marokko, 5 000 000 Euro
- Stärkung der Aus- und Weiterbildungskapazitäten für die Entwicklung des tunesischen Solarmarkts, Tunesien, 800 000 Euro
- Beratung zur Umsetzung des Gesetzes über erneuerbare Energien, Ghana, 3 800 000 Euro
- Förderung von netzgebundenen erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt auf Windenergie, Kenia, 5 000 000 Euro
- Nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien, Tansania, 3 000 000 Euro
- Programm zur Förderung nachhaltiger Energien, Senegal, 13 760 000 Euro
- Förderung von Inselnetzen zur ländlichen Elektrifizierung, Uganda, 4 000 000 Euro
- Förderung Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, Uganda, 450 000 Euro
- Entwicklung, Produktion und Qualifizierung eines Heliostaten in Marokko, Marokko, 833 823 Euro

Gesamtvolumen: 160 218 823 Euro.

Auch im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien des BMWi (jetzt Exportinitiative Energie; hierzu wird auf die Antwort zu Frage 39 verwiesen) ist Afrika eine Schwerpunktregion. Für den Markteintritt deutscher Anbieter von Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien in ausgewählte Schwellen-

und Entwicklungsländer in Subsahara-Afrika wurde das Projektentwicklungsprogramm (PEP) entwickelt, das von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt wird. Das PEP unterstützt deutsche Unternehmen dabei, die schwierigen Märkte in Subsahara-Afrika zu erschließen und ausgeschriebene Projekte zu entwickeln. Gleichzeitig werden Technologiekooperationen sowie Wissens- und Technologietransfers durch Politikberatung gefördert. Mit diesem Programm wird die Verzahnung zwischen Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungszusammenarbeit verbessert.

Im Bereich erneuerbare Energien wurden in Afrika im Zeitraum 2003 bis 2016 rund 13 Prozent aller durchgeführten Maßnahmen umgesetzt. Dies entspricht insgesamt 157 Maßnahmen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 50 AHK-Geschäftsreisen in die Zielländer Afrikas.
- 2 Einkäuferreisen nach Deutschland.
- 1 Multiplikatorenreise nach Deutschland.
- 9 Informationsreisen nach Deutschland.
- 21 Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den Zielländern Afrikas.
- 3 Informationsveranstaltungen im Ausland.
- 9 Auslandsmessebeteiligungen.
- 9 Leuchtturmprojekte im Rahmen des dena-Solardachprogramms.
- 9 Leuchtturmprojekte im Rahmen des dena-Renewable-Energy-Solutions-Programms.
- 1 Expertenworkshop.
- 1 Fortbildung im Rahmen des Managerfortbildungsprogramms.
- 8 Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme „Transfer Renewable Energy & Efficiency (TREE)“.

Im Rahmen des Projektentwicklungsprogramms (PEP) wurden zusätzlich folgende Maßnahmen durchgeführt:

- 13 PEP-Geschäftsreisen in die Zielländer Äthiopien, Botsuana, Ghana, Kenia, Madagaskar, Mosambik, Sambia, Senegal, Tansania und Uganda.
- 2 PEP-Einkäuferreisen nach Deutschland (länderübergreifend: Kenia, Uganda und Tansania).
- 4 PEP-Informationsreisen nach Deutschland (länderübergreifend: Ghana, Kenia, Mosambik, Tansania).
- 14 PEP-Informationsveranstaltungen in Deutschland (zu den Ländern Ghana, Kenia, Madagaskar, Mali, Mosambik, Sambia, Senegal, Tansania).
- 1 PEP-Capacity Building-Maßnahme in Uganda.

Das Gesamtauftragsvolumen des Projektentwicklungsprogramms für Subsahara Afrika III beträgt 5 380 000,00 Euro für die Laufzeit 15. Januar 2015 bis 31. März 2018.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung in Afrika bilaterale Energiepartnerschaften mit den folgenden Ländern eingegangen: Algerien, Marokko, Nigeria, Südafrika, Tunesien. Primäres Ziel der Energiepartnerschaften ist die Unterstützung des

jeweiligen Partnerlandes beim Ausbau erneuerbarer Energien, bei der Förderung von Energieeffizienz und bei der Verbreitung moderner Energietechnologien.

- b) Inwieweit findet nach Kenntnis der Bundesregierung ein Technologietransfer für erneuerbare Energien und Energieeffizienz aus Deutschland in Staaten aus Afrika statt – nach Energieträgern gegliedert?

Ein Technologietransfer für erneuerbare Energien und Energieeffizienz aus Deutschland in Staaten aus Afrika findet statt und wird von der Bundesregierung ausdrücklich gewünscht und unterstützt, denn die globale Energiewende wird nur gelingen, wenn Deutschland Nachahmer findet und die Verbreitung klimafreundlicher Technologien fördert.

Instrumente wie die Exportinitiative Energie, die 2016 eingerichtete Nationale Kontaktstelle für Klimatechnologietransfer oder die Energiepartnerschaften der Bundesregierung unterstützen diesen Technologietransfer ausdrücklich. Auch in energiebezogenen Projekten der Klima- und Entwicklungszusammenarbeit wird internationaler Technologietransfer gefördert. Das schließt u. a. auch den Aufbau von Fachkenntnissen in Partnerländern für die Nutzung und angepasste Entwicklung erneuerbarer Energie- und Energieeffizienztechnologien ein. Eine Gliederung nach Energieträgern kann aufgrund der vielfältigen Instrumente und Ausprägungen nicht für alle Instrumente vorgenommen werden.

Im Bereich der Exportinitiative Energie fanden im Jahr 2016 folgende Veranstaltungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Afrika statt, soweit möglich aufgliedert nach Energieträgern:

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz:

Südafrika	Auslandsmesse	African Utility Week	17.05.-19.05.2016
Ghana	PEP-Geschäftsreise	Anwendungen Erneuerbarer Energien in der Industrie	18.04.-22.04.2016
	PEP-Informationsveranstaltung	Anwendungen Erneuerbarer Energien in der Industrie	18.01.2016
Kap Verde	AHK-Geschäftsreise	Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Tourismussektor	24.06.-28.06.2016
	Informationsveranstaltung	Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Tourismussektor	16.03.2016

Erneuerbare Energien:

Technologie- übergreifend	Deutschland	PEP-Informationsveran- staltung	Mini-Grids: Geschäftsmodelle, Marktchancen und Projekte in Mali, Madagaskar und Tansania	05.07.2016
	Madagaskar	PEP-Geschäftsreise	Dezentrale Energieversorgung	19.09.-23.09.2016
	Namibia	AHK-Geschäftsreise	Dezentrale Energieversorgung	05.09.-09.09.2016
Bioenergie	Südafrika	AHK-Geschäftsreise	Bioenergie	09.05.-13.05.2016
CSP	Tunesien	AHK-Geschäftsreise	Solarenergie & CSP	31.10.-04.11.2016
PV	Ägypten	AHK-Geschäftsreise	Photovoltaik	29.05.-02.06.2016
	Algerien	AHK-Geschäftsreise	Netzgebundene Photovoltaik in Algerien	11.04.-15.04.2016
		Informationsveranstaltung	Netzgebundene Photovoltaik in Algerien	16.02.2016
	Botsuana, Sambia	PEP-Geschäftsreise	PV Off-Grid in Sambia und Botsuana	15.02.-19.02.2016
	Namibia	dena- Renewable Energy Solutions-Programm	deea Solutions Energy GmbH und SBU Rhein-Main GmbH: PV-Diesel-Hybridanlage	25.10.2016
	Südafrika	dena- Renewable Energy Solutions-Programm	maxx-solar & energie GmbH & Co. KG: Netzgekoppelte PV- Anlage	19.05.2016
PV/Wind	Ägypten	Informationsveranstaltung	Photovoltaik und Windenergie	09.03.2016
Wind	Ägypten	AHK-Geschäftsreise	Windenergie	04.12.-07.12.2016
	Marokko	AHK-Geschäftsreise	Windenergie (Technologien zur Eigenversorgung/Zulieferin- dustrie)	10.10.-14.10.2016
		Informationsveranstaltung	Windenergie	12.05.2016

Energieeffizienz:

Ägypten	Informationsveranstaltung	Energieeffizienz in der Lebensmittel- und Tourismusbranche	12.12.2016
Tunesien	Informationsreise	Energieeffizienz im industriellen Sektor mit Fokus auf KWK	18.04.-20.04.2016
Südafrika	Informationsreise	Energieeffizienz im industriellen Sektor	18.07.-21.07.2016
	Informationsveranstaltung	Energieeffizienz im industriellen Sektor	22.11.2016

Technologietransfer für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ist aus umwelt-, klima- und entwicklungspolitischen Gründen wichtiges Ziel der Bundesregierung. Dieser trägt zur lokalen Wertschöpfung, zu besseren Lebensbedingungen und zum Klimaschutz bei.

70. Wie viel Öl und Gas bezieht die Bundesrepublik Deutschland aus Nigeria, und welche deutschen Unternehmen sind daran beteiligt?

Deutschland bezog im Jahr 2016 rund 3,8 Millionen t Rohöl aus Nigeria. Dies sind rund 4,2 Prozent der deutschen Gesamtrohölimporte. Deutsche Unternehmen sind an der Lieferung von Erdöl aus Nigeria nach Deutschland beteiligt. Die namentliche Nennung einzelner Einführer ist jedoch geeignet, Rückschlüsse auf deren Geschäfte zu ermöglichen, die für nationale wie auch internationale Wettbewerber von Interesse sein könnten. Die Angabe dieser Unternehmen ist daher zur Wahrung deren schutzwürdiger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht möglich. Erdgas wird aus Nigeria nicht eingeführt.

- a) Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung im Rahmen der Energiebeziehung aus Nigeria guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und der Beachtung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards bei?

Die Bundesregierung misst guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und der Beachtung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards eine hohe Bedeutung bei. Der Bezug von Energierohstoffen aus Nigeria und anderen Ländern ist privatwirtschaftlich organisiert. Dementsprechend bezieht die Bundesregierung als solche keine Energierohstoffe aus Nigeria.

Die Bundesregierung hält private Unternehmen grundsätzlich dazu an, die genannten Grundsätze einzuhalten. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Nigeria u. a. für die Förderung guter Regierungsführung im Energiebereich ein.

- b) Wie überprüft die Bundesregierung, ob diese Grundsätze bei Geschäften deutscher Unternehmen in Nigeria eingehalten werden?

Die Bundesregierung setzt sich über direkte Kontakte von Botschaft Abuja zu deutschen Unternehmen in Nigeria für die Einhaltung der genannten Grundsätze ein.

- c) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Boko Haram vom Rohstoffreichtum Nigerias profitiert?

Die Bundesregierung hat keine konkrete Kenntnis darüber, inwieweit Boko Haram vom Rohstoffreichtum Nigerias profitiert. Der Bundesregierung liegen jedoch Informationen vor, die die Vermutung zulassen, dass Boko Haram zumindest indirekt auch von Geldgebern mit Zugriff auf Gelder aus dem nigerianischen Rohölgeschäft unterstützt wird.

Ukraine

71. a) Welche Rolle sollte nach Einschätzung der Bundesregierung die Ukraine als Transitland in Zukunft haben, und was tut die Bundesregierung dafür, diese Rolle zu unterstützen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das ukrainische Gastransitsystem auch in Zukunft für den Transit russischen Erdgases nach Europa genutzt wird. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Transit von Erdgas durch die Ukraine nach Auslaufen des derzeit gültigen Transitvertrags im Jahr 2019 transparent und zu marktgerechten Konditionen fortgeführt wird.

- b) Welche Folgen für die Ukraine als Transitland hätte die Umsetzung der Ziele der Bundesregierung beim Klimaschutz bis 2050?

Nach Auskunft von beteiligten Unternehmen bezieht Deutschland Erdgas aus der Russischen Föderation derzeit nahezu ausschließlich über die Leitungen Jamal Europe und Nord Stream. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass die Entwicklung des Erdgasbedarfs in Deutschland nur dann Einfluss auf den Erdgas transit durch die Ukraine hätte, wenn es zu einem starken Verbrauchsanstieg käme, der nicht über andere Quellen und Liefer Routen abgewickelt werden kann.

72. Unterstützt die Bundesrepublik Deutschland Energieprojekte in der Ukraine?

Wenn ja, welche, und in welcher Form und Höhe?

Die Bundesregierung unterstützt aktuell die folgenden Energieprojekte in der Ukraine:

- Rehabilitierung von vier Umspannstationen
 - Durchführungspartner: KfW
 - Unterzeichnung: 10. Oktober 2016
 - Kreditvolumen: 150 Mio. Euro (Ungebundener Finanzkredit/UFK, Gesamtbetrag UFK: 500 Mio. Euro)
- Steigerung der Energieeffizienz im Übertragungsbereich (Modernisierung von Umspannstationen)
 - Durchführungspartner: KfW
 - Volumen: 73 Mio. Euro (Darlehen) + 0,5 Mio. Euro (Zuschuss für technische Begleitmaßnahme)
- Projekt: Capacity-Building zur Umsetzung des Programms „Turning Subsidies into Investments (S2I)“
 - Investitionsprogramm zur Erhöhung der Energieeffizienz im Kommunalbereich (Überführung von Subventionen in Investitionen)
 - Durchführungspartner: Berlin Economics, GIZ Ukraine, DLA Piper, GFA Consulting Group
 - Laufzeit: seit Oktober 2013
 - Fördervolumen: ca. 0,95 Mio. Euro (Internationale Klimaschutzinitiative IKI)
- Deutsch-Ukrainischer Fonds – Energieeffizienzrefinanzierung für KMU über den Bankensektor
 - Durchführungspartner: KfW
 - Kreditvolumen: 7 Mio. Euro
- Projekt: Unterstützung der Energieeffizienzreformen
 - Durchführungspartner: GIZ
 - Volumen: 2 Mio. Euro technische Zusammenarbeit

- Projekt: Ukraine – Förderung des energieeffizienten Bauens
 - Zuwendungsempfänger: Deutsche Energie-Agentur dena
 - Laufzeit: 30. Oktober 2015 bis Ende 2018
 - Fördervolumen: bislang ca. 2,0 Mio Euro, geplant insg. ca. 2,9 Mio. Euro
- Projekt: Förderung eines energieeffizienten Modellquartiers
 - Durchführungspartner: GIZ
 - Laufzeit: 1. Februar 2009 bis 31. Juli 2019
 - Fördervolumen: ca. 4,9 Mio. Euro (Internationale Klimaschutzinitiative IKI)
- Projekt: Aufbau modellhafter regionaler Energieagenturen
 - Durchführungspartner: GIZ
 - Laufzeit: 1. Januar 2014 bis 28. Februar 2018
 - Fördervolumen: 3 Mio. Euro (Internationale Klimaschutzinitiative IKI)
- Projekt: Energieeffizienz in Kommunen
 - Durchführungspartner: GIZ
 - Volumen: 3 Mio. Euro technische Zusammenarbeit
- Projekt: Modernisierungspartnerschaft Energieeffizienz in Krankenhäusern
 - Durchführungspartner: GIZ
 - Volumen: 3 Mio. Euro technische Zusammenarbeit
- Projekt: Energieeffizienzberatung für Unternehmen
 - Durchführungspartner: GIZ
 - Volumen: 5 Mio. Euro technische Zusammenarbeit
- Projekt: Förderung von Demonstrationsvorhaben zur nachhaltigen Bereitstellung und Nutzung von Bioenergie in der Land- und Forstwirtschaft in der Russischen Föderation und der Ukraine
 - Durchführungspartner: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe
 - Laufzeit: 1. April 2013 bis 31. März 2017
 - Fördervolumen: ca. 0,86 Mio. Euro (Internationale Klimaschutzinitiative IKI).

Zudem hat die Bundesregierung vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2016 12 Exportkreditgarantien mit einem Gesamtvolumen von 213,8 Mio. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Energieprojekten in der Ukraine herausgelegt. Die folgenden Tabellen geben im Einzelnen die Deckungsvolumina sowie die Anzahl der Deckungen nach Energiebereichen wieder.

Deckungsvolumen (Mio. Euro)		Jahr							2016 (per		Gesamtergebnis
Warenart BMWi	Ukraine	2009	2010	2011	2012	2014	2015	30.06.)			
Erneuerbare Energien		1,1		2,0	44,7	56,2			104,0		
Mit fossilen Energieträgern			4,7						4,7		
betriebene Kraftwerke											
Kohle		29,3				0,4	14,0		43,6		
Öl						0,2		61,3	61,5		
Gesamtergebnis		30,3	4,7	2,0	44,7	56,8	14,0	61,3	213,8		

Anzahl der Deckungen		Jahr							2016 (per	Gesamtergebnis
Warenart BMWi	Ukraine	2009	2010	2011	2012	2014	2015	30.06.)		
Erneuerbare Energien		1		1	2	1			5	
Mit fossilen Energieträgern										
betriebene Kraftwerke			1						1	
Kohle		1				2	1		4	
Öl						1		1	2	
Gesamtergebnis		2	1	1	2	4	1	1	12	

73. a) Welche Folgen wird die Rohstoffpolitik der EU mit der Ukraine nach Einschätzung der Bundesregierung auf die innenpolitische Entwicklung der Ukraine haben?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von der Existenz einer Rohstoffpolitik der Europäischen Union mit der Ukraine.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die energiepolitischen Maßnahmen, die in der Ukraine seit 2014 durchgeführt wurden, hinsichtlich ihrer Folgen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Modernisierung des Landes?

Eine sichere, effiziente und wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung sowie ein transparenter, wettbewerblich verfasster Energiesektor sind wichtige Voraussetzungen für die Stabilisierung der Ukraine und zentrale Bestandteile einer nachhaltigen Modernisierung des Landes. Die ukrainische Regierung hat seit 2014 in Umsetzung von Verpflichtungen aus dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits sowie in Verbindung mit dem Beitritt zur Europäischen Energiegemeinschaft eine Reihe von Maßnahmen zur Reform des Energiesektors in die Wege geleitet, darunter u. a. Maßnahmen zur Diversifizierung ihrer Energieimporte, zur Steigerung von Transparenz und Wirtschaftlichkeit des staatlichen Energiekonzerns Naftogaz und zur Vorbereitung seiner Entflechtung, zur Bekämpfung der Korruption und zur Stärkung marktwirtschaftlicher Elemente im Energiesektor, zur Steigerung der inländischen Energieträgerproduktion und der Energieeffizienz in der industriellen Produktion und im häuslichen Verbrauch und zur Realisierung von Energieeinsparungen.

Parallel dazu sieht das Programm des Internationalen Währungsfonds (IWF), konkret die Extended Fund Facility (EFF), über 17,5 Mrd. US-Dollar zur makroökonomischen Stabilisierung der Ukraine die Umsetzung umfassender Reformen, u. a. im Energiesektor, als Bedingung für die Auszahlung der Finanzhilfen vor. Am 27. April 2016 erhöhte die Regierung Hrojsman die Verbrauchergaspreise schneller als vom IWF gefordert auf Marktpreisniveau. Die Umsetzung der Programmanforderungen des IWF ist unerlässlich im Hinblick auf die wirtschaftliche Stabilisierung der Ukraine; auch ein Modernisierungseffekt ist zu erwarten.

Nach im Kern übereinstimmender Meinung von IWF, Europäischer Energiegemeinschaft, Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), EU und anderen internationalen Akteuren, die sich mit der Einschätzung der Bundesregierung deckt, sind die o. a. Maßnahmen und Bemühungen der Ukraine im Hinblick auf die notwendige Modernisierung des Landes und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine zu begrüßen.

Sie sollten zudem indirekt auch die Chancen auf eine nachhaltig demokratische Entwicklung des Landes steigern. Die Tatsache, dass die o. g. Reformschritte durch eine ukrainische Regierung auf den Weg gebracht wurden, die durch einen

ordentlichen demokratischen Willensbildungsprozess ins Amt gekommen ist, wie auch die vom ukrainischen Parlament hierzu getroffenen, teils schwierigen gesetzgeberischen Entscheidungen, sind hierfür ein positives Zeichen. Eine abschließende Beurteilung kann die Bundesregierung allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vornehmen.

74. Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheit und technische Ausstattung der ukrainischen Gasnetze ein?

Die Bundesregierung hat keinen vollständigen Überblick über das laut ukrainischen Daten 37 500 km Gasleitungen, 71 Kompressionsstationen und 13 unterirdische Speicher mit einem allgemeinen aktiven Gasvolumen von 32 Milliarden m³ umfassende Gastransportsystem in der Ukraine. Allerdings deuten Daten, die von ukrainischen und internationalen Stellen in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, darauf hin, dass in weiten Teilen erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bestehen könnte, um die vollständige Nutzbarkeit der Netze langfristig und sicher zu gewährleisten.

- a) Tut die Bundesregierung etwas dafür, das Gasnetzwerk in der Ukraine auszubauen und zu verbessern?

Die Bundesregierung ist derzeit nicht an Maßnahmen zum Ausbau der Erdgasinfrastruktur in der Ukraine beteiligt.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass sich deutsche Unternehmen aufgrund des schlechten Gasnetzwerkes aus der Ukraine zurückziehen?

Derartige Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Aserbaidschan

75. a) Welche Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt an der Förderung und Gewinnung von Öl und Gas in Aserbaidschan?

Vollständige Informationen liegen der Bundesregierung hierüber nicht vor. Die Förderung von Öl und Gas in Aserbaidschan erfolgt durch eine Reihe von Konsortien. An den Konsortien ACG (Azeri-Chirag-Guneshli), Shah Deniz I und II sowie Absheron sind unter anderem die international bekannten Unternehmen BP, Socar, Chevron, ExxonMobil, Petronas, LUKOIL, Total und GDF beteiligt. Deutsche Unternehmen der Öl- und Gasförderindustrie sind an der Förderung von Öl und Gas nicht beteiligt.

- b) Welche Institutionen und Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland sind an der Finanzierung von der Förderung und Gewinnung von Öl und Gas beteiligt?

Institutionen und Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit nicht an der Finanzierung von Förderung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas in Aserbaidschan beteiligt.

76. a) Welche Gasfelder in Aserbaidshan sollen nach Kenntnis der Bundesregierung in Zukunft erschlossen werden?

Neben dem in Erschließung befindlichen Erdgasfeld Shah Deniz II gibt es Pläne für die Erdgasfelder „Umid“, „Babek“ und „Absheron“.

- b) Sind an der Planung deutsche Unternehmen beteiligt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

77. Ist die Entscheidung der Europäischen Investitionsbank (EIB) über die Vergabe eines 2-Milliarden-Kredits für den Bau der Trans-Adria-Pipeline nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen getroffen?

Die Entscheidung der Europäischen Investitionsbank über die Vergabe eines Kredits für den Bau der Trans-Adria-Pipeline wurde noch nicht getroffen.

78. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass Teile der Streitkräfte in Aserbaidshan Pipelines bewachen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 7. Juli 2016 auf Bundestagsdrucksache 18/9113) wird verwiesen.

79. a) Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über ein Abkommen zur Neuregelung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Aserbaidshan und der EU?

Der Rat der EU hat am 14. November 2016 ein Verhandlungsmandat für den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Europäische Kommission zu einem umfassenden Abkommen zwischen der EU und Aserbaidshan beschlossen. Offizielle Verhandlungen zum neuen Abkommen, das das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1999 ersetzen wird, wurden am 7. Februar 2017 aufgenommen.

- b) Welcher Stellenwert sollte nach Ansicht der Bundesregierung einer Stärkung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Aserbaidshan in einem zukünftigen Abkommen zukommen, und welche konkreten Schritte erwartet die Bundesregierung von Aserbaidshan diesbezüglich?

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz sind Grundprinzipien, auf denen die Östliche Partnerschaft der Europäischen Union aufbaut. Sie werden auch eine wichtige Rolle in einem künftigen Abkommen zwischen der EU mit Aserbaidshan spielen.

Die Bundesregierung hat die Erwartung, dass Aserbaidshan seinen internationalen Verpflichtungen im Bereich des Menschenrechtsschutzes gerecht wird und dafür substantielle Anstrengungen unternimmt.

Türkei

80. a) Welche Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt an der Förderung und Gewinnung von Öl und Gas in der Türkei?

Die Türkei verfügt nur in bescheidenem Ausmaße über eigene Erdöl- und Erdgasvorkommen. Der Anteil verwendeter einheimischer Rohstoffe liegt nur bei etwa 2 bis 3 Prozent jährlich.

Ungeachtet dessen hat die Türkei in den letzten Jahren ihre Anstrengungen bei der Exploration von Erdöl und Erdgas beträchtlich ausgeweitet. Über Ergebnisse dieser Arbeiten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Deutsche Unternehmen der Öl- und Gasförderindustrie sind an der Förderung von Öl und Gas in der Türkei nicht beteiligt.

- b) Welche Institutionen und Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland sind an der Finanzierung von der Förderung und Gewinnung von Öl und Gas beteiligt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Beteiligung deutscher Unternehmen an der Finanzierung von entsprechenden Aktivitäten vor. Die KfW Bankengruppe, DEG und IPEX sind in der Türkei nicht an der Finanzierung von Förderung und Gewinnung von Öl und Gas beteiligt. Die KfW Entwicklungsbank finanziert in der Türkei Kreditlinien von Banken insbesondere zur Förderung von Investitionen mit positiven Umweltwirkungen (u. a. Einsparungen von Energie und sonstigen Ressourcen sowie die Förderung von erneuerbaren Energien und der Reduktion der CO₂-Emissionen). Investitionen in die Gewinnung von Öl und Gas werden nicht gefördert.

81. Welche Auswirkungen auf die Energiezusammenarbeit hat nach Einschätzung der Bundesregierung der versuchte Staatsstreich vom 15. Juli 2016 in der Türkei und die erfolgte Annäherung zwischen der Türkei und Russland (Turkish Stream)?

Der versuchte Staatsstreich in der Türkei hat nach Einschätzung der Bundesregierung dazu geführt, dass die Unsicherheit in der türkischen Wirtschaft gestiegen ist. Dies hat u. a. die Rückstellung wirtschaftlicher Investitionen nach sich gezogen. Unabhängig davon zeigt die Türkei weiterhin großes Interesse an einer Zusammenarbeit, auch im Energiebereich.

Der Abschluss eines Regierungsabkommens zwischen den Energieministern der Türkei und der Russischen Föderation über den Bau der Erdgaspipeline „Turkish Stream“ von Oktober 2016 entspricht dem Interesse der Türkei, die Quellen von Energieimporten zu diversifizieren und das eigene Profil als Drehscheibe für den Handel mit fossilen Energieträgern zu schärfen. Zu möglichen weitergehenden Auswirkungen einer Umsetzung dieses bereits mehrfach verschobenen Projekts liegen der Bundesregierung noch keine abschließenden Erkenntnisse vor.

MULTILATERALE ENERGIEPOLITIK

Vereinte Nationen (VN)

82. Welche Resolutionen bisheriger VN-Generalversammlungen seit 2009 befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Förderung von erneuerbaren Energien?

Nach Kenntnis der Bundesregierung befassen sich die folgenden Resolutionen bisheriger VN-Generalversammlungen seit 2009 unmittelbar mit der Förderung erneuerbarer Energien:

- 64. GV (2009-2010): Promotion of new and renewable sources of energy (A/RES/64/206)
- 65. GV (2010-2011): International Year for Sustainable Energy for All (A/RES/65/151)
- 66. GV (2011-2012): Promotion of new and renewable sources of energy (A/RES/66/206)
- 67. GV (2012-2013): United Nations Decade of Sustainable Energy for All (A/RES/67/215)
- 69. GV (2014-2015): Promotion of new and renewable sources of energy (A/RES/69/225)
- 71. GV (2016-2017): Ensuring access to affordable, reliable, sustainable and modern energy for all (A/RES/71/233).

Darüber hinaus spielt die Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen der Agenda 2030 und der Addis Ababa Action Agenda eine zentrale Rolle:

- 69. GV (2014-2015): Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development (Addis Ababa Action Agenda) (A/RES/69/313)
- 70. GV (2015-2016): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development (A/RES/70/1).

83. Welche Programme, Organisationen oder Resolutionen der VN befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit Energiepolitik im Zusammenhang mit Menschenrechten und Regierungsführung?

Es gibt nach Kenntnis der Bundesregierung keine spezifischen Programme, Organisationen oder Resolutionen der VN, die explizit auf den Nexus zwischen Energiepolitik und Menschenrechten bzw. Regierungsführung fokussiert wären. Die VN verfolgen in ihrer Energiepolitik jedoch grundsätzlich einen holistischen Ansatz, der z. B. Resolutionen, die sich auf erneuerbare Energien beziehen, durchweg auch in Bezug zu Menschenrechten setzt. Dies entspricht ganz dem Geist der Agenda 2030 (sowie deren Vorläuferprogrammen) und insbesondere dem nachhaltigen Entwicklungsziel Nr. 7 („Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle“) in Verbindung mit dem Entwicklungsziel Nr. 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“).

Der Einsatz und die Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen der VN sind somit immer auch im Hinblick auf das Erreichen von Menschenrechtsstandards und guter Regierungsführung zu sehen.

84. Welche Mitglieder im UN-Energy-Netzwerk befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit erneuerbaren Energien?

Bekanntermaßen befassen sich folgende Mitglieder des UN-Energy-Netzwerks mit erneuerbaren Energien:

1. Wirtschaftskommission für Europa (ECE)
2. Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC)
3. Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP)
4. Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA)
5. Welternährungsorganisation (FAO)
6. Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (HABITAT)
7. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
8. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
9. Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (UN DESA)
10. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
11. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
12. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
13. Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC)
14. Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
15. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
16. UN Frauen (UN Women)
17. Weltbankgruppe.

Bei den anderen Mitgliedern (Wirtschaftskommission für Afrika (ECA), Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), Weltgesundheitsorganisation (WHO), Weltorganisation für Meteorologie (WMO), Sekretariat des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen) liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

85. Setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des UN-Energy-Netzwerks dafür ein, dass erneuerbare Energien gefördert werden?

Wenn ja, wie?

Die Bundesregierung setzt sich stets dafür ein, dass alle internationalen Organisationen im Rahmen ihrer spezifischen Aufgaben erneuerbare Energien fördern, u. a. indem freiwillige Beitragszahlungen in diesem Bereich geleistet werden.

86. Wie setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung das United Nations Environment Programme (UNEP) konkret für Belange der Energiepolitik ein?

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) leistet durch unterschiedliche Aktivitäten wie die Veröffentlichung von thematischen Studien und die Umsetzung konkreter Beratungs- und Projektleistungen für die Mitgliedstaaten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energiepolitik. Diese Aktivitäten UNEPs im Bereich Energie haben zum Ziel, im Sinne des Klimaschutzes eine Reduktion energiebezogener Treibhausgasemissionen herbeizuführen.

Im Rahmen der thematischen Schwerpunkte Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Verkehr, Energiefinanzierung und Gender unterstützt UNEP insbesondere Entwicklungsländer durch Projektaktivitäten, durch die möglichst innovative Technologien und Finanzierungsinstrumente im Bereich der nachhaltigen Energie weltweit Anwendung und Verbreitung finden sollen. Die einzelnen in der Umsetzung befindlichen sowie bereits abgeschlossenen Projekte lassen sich unter folgendem Link einsehen: www.unep.org/energy/Projects/tabid/131168/Default.aspx.

Darüber hinaus engagiert sich UNEP bei internationalen Initiativen, wie beispielsweise der „Sustainable Energy for All“ Initiative (SEforAll) sowie der „Africa Renewable Energy Initiative“ (AREI).

UNEP arbeitet bei der Umsetzung seiner Aktivitäten im Bereich Energie mit unterschiedlichen Akteuren zusammen, z. B. mit sog. Collaborating Centers wie dem „Frankfurt School Collaborating Centre“ oder der „UNEP DTU (Technical University of Denmark) Partnership“.

UNEP bringt seine Expertise ebenfalls in internationale politische Prozesse wie die Verhandlungen unter der Klimarahmenkonvention und die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ein.

87. Befürwortet die Bundesregierung Bestrebungen das UNEP zu einer vollwertigen VN-Sonderorganisation, etwa einer „United Nations Environment Organisation“ (UNEO) umzuwandeln?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung setzt sich seit Langem für eine Stärkung UNEPs im Rahmen der Vereinten Nationen sowie für dessen Umwandlung in eine VN-Sonderorganisation ein. Bereits beim Rio+20 Gipfel 2012 konnte eine gewisse Aufwertung UNEPs erreicht werden. Danach wurde der UNEP-Verwaltungsrat durch die VN-Umweltversammlung (UNEA) ersetzt, zu der alle VN-Mitgliedstaaten gehören und die die politischen Prioritäten der globalen Umweltpolitik setzt. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft auf eine weitere Stärkung UNEPs hinarbeiten, damit es seine Rolle als zentraler umweltpolitischer Akteur der Weltgemeinschaft vollständig wahrnehmen kann. Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung bei solchen Reformüberlegungen ist die Verbesserung der Abstimmungsprozesse unter den VN-Organisationen und Programmen, insbesondere auf Implementierungsebene vor Ort.

88. Welche Erfolge kann die Bundesregierung in ihrem Einsatz für den Prozess, einen Dachverband für das UNEP und weitere Umweltabkommen einzurichten, damit das UNEP seiner Aufgabe als weltweit zentrale Umweltinstitution gerecht wird, verzeichnen?

Die Rolle UNEPs als weltweit zentraler Akteur für Umweltbelange zeigt sich u. a. auch darin, dass die Sekretariate einiger globaler Umweltabkommen bei UNEP angesiedelt sind (z. B. Sekretariat des Übereinkommens über biologische Vielfalt, Sekretariat des Washingtoner Artenschutzübereinkommens). Die Zusammenlegung der drei bei UNEP angesiedelten Sekretariate der Stockholmer, Basler und Rotterdamer Konventionen für Abfall und Chemikalien, für die sich die Bundesregierung eingesetzt hat, kann als Erfolg für die Stärkung der Rolle UNEPs in Bezug auf Umsetzung und Fortentwicklung globaler Umweltabkommen gewertet werden.

89. Welche Mittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des United Nations Development Programme (UNDP) für die Förderung erneuerbarer Energien zur Verfügung?

In den Jahren 2014/2015 hat UNDP nach eigenen Angaben Vorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien mit einem Volumen von 55 Mio. US-Dollar umgesetzt. 37 Prozent der Fördermittel wurden von der Globalen Umweltfazilität (GEF) zur Verfügung gestellt, 21 Prozent stammten aus Beiträgen verschiedener bilateraler Geber, 20 Prozent aus den Programmländern, 13 Prozent aus regulären Beiträgen, 7 Prozent von der EU und 2 Prozent aus thematischen Treuhandfonds. Über die letzten 20 Jahre hat UNDP insgesamt ca. 2 Mrd. US-Dollar in Vorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien in 110 Ländern investiert.

90. Welche Aktivitäten verfolgt das UNDP nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich erneuerbarer Energien?

In den Jahren 2014/2015 hat das UNDP insgesamt 137 Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien in 85 Ländern weltweit durchgeführt. Mit Stand vom Dezember 2016 sind 129 Vorhaben in der Umsetzung bzw. Vorbereitung.

UNDP unterstützt mit den Vorhaben vor allem Entwicklungsländer und deren Partner über einen sogenannten Markttransformationsansatz. Es werden integrierte Vorhaben in den Bereichen Politikentwicklung, Technologie, Finanzierung sowie Kapazitäts- und Bewusstseinsentwicklung durchgeführt. Die Vorhaben basieren auf einer Risikominimierungsmethodik für Investitionen in erneuerbare Energien, um Investitionen in diesem Sektor zu mobilisieren (De-Risking Renewable Energy Investment [DREI], siehe www.undp.org/content/undp/en/home/librarypage/environment-energy/low_emission_climateresilientdevelopment/derisking-renewable-energy-investment.html). Die Maßnahmen beziehen sich auf alle erneuerbaren Energieträger und Speichertechnologien, die Politikberatung, die Unterstützung der Gesetzgebung und Entwicklung von Regularien oder Entwicklung der institutionellen Strukturen. Ebenso gehören Aktivitäten zur Entwicklung der unternehmerischen Kapazitäten, zum verbesserten Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleinere Vorhaben oder zur Stärkung der Rolle von Frauen dazu.

Diese Aktivitäten auf Länderebene werden von Initiativen auf globaler Ebene begleitet, so fiel z. B. im Rahmen der Klima-Vertragsstaatenkonferenz in Paris (COP 21) der Startschuss für die „Climate Aggregation Platform“. Mit diesem Instrument sollen günstige Finanzierungsquellen für erneuerbare Energien erschlossen werden.

91. a) Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse der Sustainable Energy for all Initiative des VN-Generalsekretärs Ban-Ki Moon?

Die „Sustainable Energy for All“-Initiative des damaligen VN-Generalsekretärs Ban-Ki Moon ist ein Multi-Akteurs-Netzwerk, das Regierungen, nationale und internationale Organisationen, Finanzierungsinstitutionen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft vereint. Ziel der Initiative ist es, das Erreichen dreier globaler Energieziele („Zieltrias“) für den Zeitraum bis 2030 zu unterstützen:

- Schaffung eines universellen Zugangs zu Energie;
- Verdoppelung der Steigerungsrate der Energieeffizienz;
- Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix.

Die Aktivitäten der „Sustainable Energy for All“-Initiative (SEforAll) umfassen öffentlichkeitswirksame Mobilisierung und Lobbying, die Koordination von Initiativen und die Erstellung von globalen Monitoring-Berichten. Nach ihrer Gründung im Jahr 2011 konzentrierte sich SEforALL darauf, das Thema nachhaltige Energie auf der internationalen Agenda zu verankern. Die Zieltrias von SEforALL wurde fast wörtlich als Sustainable Development Goal 7 (SDG-7) in den Zielkatalog der 2030-Agenda aufgenommen. Dies kann als größter Erfolg der Lobbyaktivitäten des Netzwerks angesehen werden. Gleichzeitig haben die Mobilisierungsaktivitäten der SEforAll-Initiative zu einem deutlichen Aufwuchs des sektoralen finanziellen Engagements vieler Geber geführt (2012 bis 2014: Ankündigungen i. H. v. 300 Mrd. US-Dollar).

Darüber hinaus haben die Mobilitäts- und Lobbyaktivitäten von SEforALL zu einer erheblichen Kohärenz und Harmonisierung der Aktivitäten und Ausrichtung der internationalen Gemeinschaft in der Entwicklungs- und Energiepolitik beigetragen:

- Eine hohe Zahl relevanter nationaler, regionaler und globaler Akteure (Regierungen, internationale Organisationen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) haben sich der SEforAll-Initiative angeschlossen und sich nach dem SEforALL-Konzept ausgerichtet. Unter anderem haben alle zentralen Akteure der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Energie (Weltbank, regionale Entwicklungsbanken, Europäische Kommission etc.) ihre Energie-Strategien an die Zieltrias von SEforAll angepasst.
- Die Entwicklungsstrategien von Partnerländern richten sich an den SEforALL-Zielen aus. Durch den sogenannten Country Action Prozess wurden durch SEforALL nationale Strategieprozesse von Regierungen bei der Identifizierung von mittelfristigen Planungszielen und prioritären Maßnahmen zur SEforAll-Zielerreichung unterstützt. Dies geschah bislang in 27 Ländern in Afrika, Asien, und Südamerika. Die Umsetzung der Country Action Agendas wird in manchen Ländern zudem durch die Identifizierung und öffentlichkeitswirksame Darstellung von Investitionsmöglichkeiten unterstützt.

b) Welche konkreten Beiträge hat die Bundesregierung zu dieser Initiative geleistet?

Die Stärkung der internationalen Energiearchitektur durch die Einbindung und Unterstützung internationaler Organisationen, wie beispielsweise der „Sustainable Energy for All“-Initiative, ist ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Bundesregierung. Die Bundesregierung ist im Advisory Board von SEforALL, das strategische Impulse für die Ausrichtung der Initiative gibt, durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Müller vertreten. Deutschland hat zum Gesamtbudget von SEforALL i. H. v. 31,4 Mio. US-Dollar (Stand: Juni 2016) freiwillige Beiträge i. H. v. 1,5 Mio. US-Dollar geleistet. Den Aufbau der Organisation hat das BMZ durch die Entsendung eines Beigeordneten Sachverständigen (JPO) unterstützt. Die Initiative wird durch das BMUB auch im Rahmen des UNECE Committee on Sustainable Energy unterstützt.

Organization of the Petroleum Exporting Countries (OPEC)

92. Wie sieht die Bundesregierung die Rolle der OPEC für die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt?

Die OPEC ist ein Zusammenschluss von 13 erdölproduzierenden Staaten mit dem erklärten Ziel, stabile Ölpreise und damit langfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Allerdings kann die OPEC die Weltmarktpreise nicht alleine bestimmen. Dies gilt umso mehr, seitdem neue Konkurrenten, darunter im Bereich nichtkonventioneller Vorkommen (Schieferöl, Ölsände), in den Weltmarkt eingetreten sind.

Nichtsdestotrotz haben OPEC-Vereinbarungen, immer dann eine wichtige Signalwirkung für den Weltmarkt, wenn sie absprachegemäß umgesetzt werden. Dies wird umso spürbarer, wenn sich neben den OPEC-Produzenten auch Nicht-OPEC-Staaten bereit erklären, die Vereinbarungen mitzutragen.

93. a) Befürwortet die Bundesregierung Reformen innerhalb der OPEC, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Reformvorhaben zu derartigen Plänen vor.

- b) Befürwortet die Bundesregierung eine Öffnung der OPEC, beispielsweise für Transitländer?

Und wenn ja, wie sollte diese nach Auffassung der Bundesregierung aussehen?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse zu derartigen Plänen vor.

94. Gibt es eine finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für die OPEC, und wenn ja, wie gestaltet sich diese Unterstützung konkret?

Die Bundesregierung leistet der OPEC keine finanzielle Unterstützung.

International Atomic Energy Agency (IAEA)

95. Welche Erfolge konnte die Bundesregierung erzielen mit ihrem Ziel, Verifikation, nukleare Sicherheit/Gefahrenabwehr und effizientes Management im Rahmen der IAEA zu fördern?

Die Bundesregierung unterstützt zur Umsetzung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen eine effiziente und effektive Kernmaterialüberwachung (Safeguards) durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) konkret mit ihrem Safeguards-Unterstützungsprogramm. Sie hat als Mitglied der E3/EU+3 (USA, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland, China) die Wiener Nuklearvereinbarung mit dem Iran (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) ausgehandelt, deren technische Umsetzung die IAEO verifiziert.

Als ständiges Mitglied im Gouverneursrat, dem Steuerungsgremium der IAEO, setzt sie sich zusammen mit ihren Partnern, den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Kommission, für eine zentrale Rolle der IAEO in der internationalen nuklearen Sicherheits-/Sicherungsarchitektur und für eine effiziente Organisation und effektive Mittelverwendung bei der IAEO ein. Dies spiegelt sich beispielsweise in der dezidierten Ausrichtung der aktuellen Mittelfriststrategie auf effektive, effiziente und innovative Verwaltung, einschließlich IT-Struktur, und Haushaltsplanung.

96. Informiert die IAEA nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen von Beratungen von Staaten, die die Neueinführung von Nuklearenergieprogrammen in Betracht ziehen, auch über alternative Energieszenarien?

Ja, nach Kenntnis der Bundesregierung informiert die IAEA über alternative Energieszenarien. Im Anfangsstadium der Beratungen erstellt die IAEA – in Zusammenarbeit mit dem interessierten Staat – eine ausführliche Energiestudie, in welcher das nationale Energiesystem näher analysiert wird, vgl. z. B. die kürzlich veröffentlichte Studie „Sustainable Electricity Supply Scenarios for West Africa“ (www.pub.iaea.org/books/iaeabooks/10996/Sustainable-Electricity-Supply-Scenarios-for-West-Africa). In die Analyse werden sämtliche Energiequellen, also auch erneuerbare Energiequellen einbezogen. Neben einer Bestandsaufnahme über die vorhandenen Energieressourcen, die Energieproduktion, die Konversion zwischen verschiedenen Energieformen, den Investitionsbedarf und den Energieverbrauch wird der zukünftige Energiebedarf prognostiziert. Davon ausgehend werden verschiedene Energieszenarien ausgearbeitet und konkrete Handlungsoptionen formuliert.

Die IAEA stellt den Staaten zu diesem Zweck verschiedene Computertools zur Verfügung. Das unter anderem eingesetzte Model for Energy Supply Strategy Alternatives and their General Environment Impacts (MESSAGE) analysiert umfangreich und technologieunabhängig, berücksichtigt damit auch erneuerbare Energiequellen. Es wird auch bei Projekten der International Renewable Energy Agency (IRENA) verwendet.

Die Ergebnisse der jeweiligen Energiestudie unterstützen die interessierten Staaten bei ihrer strategischen Energieplanung und sind eine wichtige Hilfe bei der souveränen Entscheidung darüber, ob tatsächlich ein Nuklearprogramm eingeführt werden soll. Wenn sich ein Staat für die Einführung der Nuklearenergie entscheidet, bietet die IAEA ein breites Beratungsangebot für die weiteren Schritte an. In einigen Fällen nehmen jedoch Staaten – auch auf Grundlage der IAEA-Energiestudie – von dem Vorhaben der Einführung eines Nuklearenergieprogramms wieder Abstand.

Sollten sich IAEA-Mitgliedstaaten dessen ungeachtet auf der Grundlage von Artikel IV des Nichtverbreitungsvertrags für die friedliche Nutzung der Kernenergie entscheiden, steht das IAEA-Sekretariat schwerpunktmäßig in den Bereichen Verifikation, Sicherheit und Sicherung beratend zur Seite.

NICHT STAATLICHE ABKOMMEN UND ORGANISATIONEN

97. Inwiefern fördert die Bundesregierung Initiativen und Partnerschaften zur Förderung einer globalen Energiewende, und welche sind das?

Die Bundesregierung setzt sich für eine globale Energiewende ein, indem sie auf internationaler Ebene sichtbar die deutsche Energiewende bewirbt und Partnerländer bei ihrer Energiewende unterstützt, u. a. im Rahmen der Internationalen Energieagentur (IEA) und der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA), aber auch im Kontext von G7 und G20 sowie in der bilateralen Zusammenarbeit. Das AA und das BMWi richten zudem im März 2017 den nunmehr 3. Berlin Energy Transition Dialogue aus, eine hochrangige internationale Konferenz, bei der Außen- und Energieminister, Vertreter internationaler Organisationen sowie Energieexperten aus den Ministerien, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zusammenkommen, um über aktuelle globale, regionale und lokale Herausforderungen der Energie- und Klimapolitik und beim Aufbau eines nachhaltigen Energiesektors zu debattieren, ihre nationalen und regionalen Erfolge zu präsentieren und best practices auszutauschen. Darüber hinaus werden innovative

Politikmechanismen, neue Investitionsmöglichkeiten und zukünftige Geschäftsmodelle identifiziert, die sich aus der globalen Energiewende ergeben.

Darüber hinaus tragen auch die bilateralen Energiepartnerschaften zur globalen Energiewende bei. Sie werden flankiert von der Förderung durch Mittel der deutschen Klimafinanzierung, wie beispielsweise die Internationale Klimaschutzinitiative sowie andere bilaterale und multilaterale Instrumente der internationalen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Für den Erfolg einer globalen Energiewende ist die Bereitstellung des Zugangs zu moderner und nachhaltiger Energie zentral. Daher setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit für bedarfsgerechte Lösungen, zugeschnitten auf die verschiedenen Ausbauphasen der jeweiligen nationalen Energiesysteme, ein.

International Renewable Energy Agency (IRENA)

98. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland für IRENA?
99. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Arbeit von IRENA im Hinblick auf die Verbreitung von erneuerbaren Energien weltweit?

Die Fragen 98 und 99 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundeshaushalt sieht Pflicht- und freiwillige Beiträge der Bundesregierung über das BMWi an die IRENA in Höhe von insgesamt 7 345 000 Euro für 2017 und 7 345 000 Euro für 2016 vor. Im Jahr 2015 lag der Beitrag bei 6 300 000 Euro und 2014 bei 5 400 000 Euro. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die IRENA durch weitere freiwillige Beiträge, die im Bundeshaushalt an anderer Stelle stehen, beispielsweise seit 2014 im Rahmen von abgeschlossenen, laufenden und geplanten Projekten der Internationalen Klimaschutzinitiative des BMUB in Höhe von etwa 7,2 Mio. Euro. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung die IRENA im Rahmen des JPO-Programms im Jahre 2017 durch die Entsendung von zwei beigeordneten Sachverständigen.

Die Bundesregierung bewertet die bisherige Arbeit von IRENA sehr positiv. Innerhalb von nur fünf Jahren hat sich die IRENA, deren Mandat auf die weltweite Förderung der erneuerbaren Energien ausgerichtet ist, zu einem international energiepolitisch relevanten Forum entwickelt. Die IRENA hat dabei ihre in der Mittelfriststrategie 2013 bis 2017 formulierten Ziele, nämlich ein Kompetenz- und Beratungszentrum für die Mitgliedstaaten und eine wichtige Drehscheibe für Akteure aller Sektoren zu werden, weitestgehend erreicht und sich zur internationalen Stimme für Erneuerbare entwickelt. Mittlerweile hat die IRENA 150 Mitglieder (149 Staaten und die EU) gewonnen, weitere 27 Staaten befinden sich im Beitrittsprozess. Die IRENA und ihr Anliegen, die Förderung von erneuerbaren Energien, werden also von der Breite der internationalen Gemeinschaft getragen. Die Aktivitäten der IRENA decken ein sehr breites Spektrum an Themen ab, so dass den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird. Die Produkte der IRENA (z. B. REMap 2030, Renewables Readiness Assessments) sind von hoher analytischer Qualität. Die Publikationen, Initiativen und Konferenzen der IRENA sind ein gewichtiger Faktor in der Beratung aller Mitgliedstaaten über die Potenziale der erneuerbaren Energien und zeigen Umsetzungswege u. a. durch Finanzierungsmöglichkeiten auf. Die IRENA leistet damit einen wichtigen Beitrag zur globalen Energiewende.

Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21)

100. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung REN21?

101. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Arbeit von REN21?

Die Fragen 100 und 101 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt REN21 finanziell und durch Sachleistungen sowie durch aktive Mitarbeit in den Gremien des Netzwerks. Sie bewertet die bisherige Arbeit von REN21 sehr positiv. Bei REN21 handelt es sich um ein erfolgreiches Modell für ein Multi-Akteurs-Netzwerk, welches sich aus Vertretern von Regierungen, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen zusammensetzt. So bietet REN21 ein Forum zur Einbindung all jener, die ein Interesse an der an der Verbreitung und dem zügigen Ausbau von erneuerbaren Energien haben. Die Publikationen von REN21, insbesondere der jährlich erscheinende Renewables Global Status Report, haben inzwischen Weltruf erlangt – die Berichte werden in der internationalen Fachgemeinde sehr geschätzt und sind auch über diese hinaus bekannt – und tragen maßgeblich zum internationalen Diskurs über erneuerbare Energien bei. REN21 ist gut vernetzt und unterstützt eine Vielzahl von Veranstaltungen, die helfen, das Thema in die Breite zu tragen.

International Network on Gender and Sustainable Energy (ENERGIA)

102. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung ENERGIA?

ENERGIA ist ein internationales Netzwerk von Organisationen mit dem Auftrag, Gender-Aspekte im Bereich nachhaltiger Energie zu verankern. Da die Bundesregierung die internationalen Vereinbarungen und Rahmenwerke für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen sowohl im Inland als auch in ihrer Außen- und Entwicklungspolitik unterstützt, bestehen eine Reihe von Anknüpfungspunkten vor allem im Rahmen von Fachaustauschen und Beratung. Eine formelle Zusammenarbeit mit der Bundesregierung besteht jedoch nicht. Arbeitskontakte bestehen beispielsweise mit dem Sektorvorhaben „Arbeitsorientierte Energiegrundversorgung“ des BMZ sowie auf Ebene der „Global Alliance for Clean Cookstoves“ (GACC). Gemeinsam mit der vom BMZ geförderten „European Union Energy Initiative Partnership Dialogue Facility“ (EUEI PDF) hat ENERGIA Gender Briefing Notes entwickelt, die Projektentwickler beraten, wie Frauen effektiv in Energieprojekte eingebunden werden können.

103. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Arbeit von ENERGIA?

Die Arbeit von ENERGIA wird in Fachkreisen sehr geschätzt und respektiert. ENERGIA setzt sich dafür ein, das Thema Gender im Energiesektor stärker zu verankern. Die Arbeit von ENERGIA wird als wertvoller Beitrag zur Verankerung von Gender-Aspekten im Energiesektor angesehen.

Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)

104. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit von EITI?

EITI trägt zu einem transparenten Management der natürlichen Ressourcen bei und ermöglicht eine informierte Debatte über den Rohstoffsektor. Dies ist vor allem für rohstoffreiche Entwicklungsländer wichtig, wo Einnahmen aus dem Rohstoffsektor eine Basis für nachhaltige Entwicklung bilden können. Die Bundesregierung fördert EITI seit dem Entstehen der Initiative im Jahr 2003 vor allem

aus außen- und entwicklungspolitischen Interessen. Die politische, finanzielle und technische Unterstützung der Initiative umfasst dabei die Unterstützung von rund 25 nationalen EITI-Prozessen durch bilaterale und regionale Programme des BMZ, Trainingsmaßnahmen für Change Agents sowie Beiträge zum internationalem EITI-Sekretariat und zum Multi-Geber-Treuhandfonds Extractives Global Programmatic Support (EGPS) der Weltbank. Insgesamt beträgt das bisherige Fördervolumen über 26 Mio. Euro. Damit gehört die Bundesregierung zu den international führenden Unterstützerländern der EITI. Um die politische Bedeutung der Initiative international zu stärken, hat die Bundesregierung zudem die Umsetzung der EITI in Deutschland beschlossen.

105. Warum ist die Bundesrepublik Deutschland noch nicht Teil der Länder, die ihre Zahlungsströme im Rahmen von EITI offenlegen, und für wann ist dies geplant?

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 23. Februar 2016 EITI-Kandidatenland und damit EITI-implementierendes Land. Im Rahmen des nationalen EITI Prozesses, der Deutschland Extractive Industries Transparency Initiative (D-EITI), wird derzeit die Veröffentlichung des ersten EITI-Berichts vorbereitet. Diese soll gemäß den Vorgaben des internationalen EITI-Standards im August 2017 erfolgen.

106. Wie sehen die Festlegungen für die Berichterstattungspflichten der Bundesregierung für EITI aus?

Über die Berichterstattungspflichten im Rahmen der D-EITI entscheidet nach den Vorgaben des EITI-Standards die Multi-Stakeholder-Gruppe der D-EITI in einem transparenten Verfahren. Die Berichterstattungspflichten der EITI betreffen generell Zahlungsströme (Steuern, Förderabgaben) zwischen rohstofffördernden Unternehmen (Zahlungen) und staatlichen Stellen (korrespondierende Einnahmen) sowie allgemeine Informationen zum Rohstoffsektor. Nach bisherigen Festlegungen zur Berichterstattung für den ersten Bericht sind Erdöl, Erdgas, Kali und Salze, Braunkohle sowie Steine und Erden wesentliche Rohstoffe, die im D-EITI-Bericht behandelt werden sollen. Festgelegt wurde weiter, die Körperschaftsteuer sowie Förder- und Feldesabgaben in den Zahlungsabgleich aufzunehmen. Die Festlegung der Berichterstattung für den ersten Bericht ist noch nicht abgeschlossen.

Energiechartavertrag (ECT)

107. Welches Potenzial sieht die Bundesregierung im Energiechartavertrag um weltweit erneuerbare Energien zu fördern?

Von den Investitionsschutzregeln des Energiecharta-Vertrages profitieren Investoren in den Ländern, die den Energiecharta-Vertrag unterzeichnet und ratifiziert haben. Dies gilt auch für Investoren im Bereich erneuerbarer Energien. Der Energiecharta-Vertrag ist jedoch kein Förderinstrument für erneuerbare Energien.

108. Welches Potenzial sieht die Bundesregierung im Energiechartavertrag um internationale Konflikte um Ressourcen zu verhindern?

Die Anwendung eines multilateralen, international anerkannten Regelwerks, wie es der Energiecharta-Vertrag mit seinen Investitions- und Transitbestimmungen darstellt, wirkt Konflikten grundsätzlich entgegen, da die in ihm verankerten Regeln der wirtschaftlichen Kooperation und dem politischen Austausch zwischen

den Ländern, die den Energiecharta-Vertrag unterzeichnet und ratifiziert haben, zugutekommen.

109. Wie steht die Bundesregierung zum Ausscheiden Russlands aus dem Energiechartavertrag?

Die Russische Föderation hatte den Energiecharta-Vertrag 1994 unterzeichnet, aber anschließend nicht ratifiziert. Dies hatte zur Folge, dass der Energiecharta-Vertrag nur vorläufig auf die Russische Föderation Anwendung fand.

Im Jahr 2009 hat die Russische Föderation erklärt, den Energiecharta-Vertrag nicht ratifizieren zu wollen und die vorläufige Anwendbarkeit des Energiecharta-Vertrags beendet. Die Bindung Russlands an den völkerrechtlichen Vertrag ist so mit Wirkung für die Zukunft entfallen.

Die Bundesregierung bedauert, dass die russische Regierung diese Entscheidung getroffen hat. Artikel 45 (3b) Energiecharta-Vertrag sieht bei Beendigung der vorläufigen Anwendbarkeit des Vertrags eine 20-jährige Nachwirkungsfrist für Kapitel III und V des Energiecharta-Vertrags vor.

International Energy Agency (IEA)

110. Für welche Reformen innerhalb der IEA setzt sich die Bundesregierung ein?

Der amtierende Exekutivdirektor der IEA, Herr Dr. Dr. h.c. Fatih Birol, hat bei seinem Amtsantritt im September 2014 eine ambitionierte Reformagenda vorgelegt, die darauf abzielt, vor allem größere Schwellenländer außerhalb der OECD stärker in die Arbeit der IEA einzubeziehen, das Profil der IEA bei der Unterstützung einer globalen Energiewende zu stärken und das Mandat der IEA im Bereich Energiesicherheit zu modernisieren. Die Bundesregierung begrüßt diese Reformvorhaben und bringt sich aktiv in ihre Umsetzung ein.

111. Setzt sich die Bundesregierung innerhalb der IEA für erneuerbare Energien ein, und wenn ja, wie, und wie erfolgreich war das bisher?

Die IEA unterstreicht in ihren Analysen und Veröffentlichungen, zuletzt im World Energy Outlook 2016, konsequent die zentrale Rolle, die dem weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien zur Bewältigung der globalen energie- und klimapolitischen Herausforderungen zukommt. Zur Intensivierung ihrer Arbeiten zur Integration erneuerbarer Energien in das Strom- und Energiesystem im Ganzen hat die IEA 2016 eine eigene Arbeitseinheit gegründet. Neben dem allgemeinen deutschen Mitgliedsbeitrag für die IEA unterstützt die Bundesregierung den Erneuerbare Energien-Bereich der IEA gezielt mit freiwilligen Beiträgen, die 2016 250 000 Euro betragen. Zudem hat die Bundesregierung, vertreten durch das BMWi, den Vorsitz in der Renewable Energy Working Party der IEA inne.

112. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Beziehung der IEA zu Saudi-Arabien?

Befürwortet die Bundesregierung einen Beitritt Saudi-Arabiens?

Über eine konkrete bilaterale Zusammenarbeit der IEA mit Saudi-Arabien liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Nach Einschätzung der Botschaft Riad ist Saudi-Arabien an einer guten Zusammenarbeit und einem fortgesetzten Dialog mit der IEA interessiert. Kontakte zwischen der IEA und Saudi-Arabien

bestehen im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten mit dem Internationalen Energieforum (IEF), das seinen Sitz in Saudi-Arabien hat und das Ziel verfolgt, den Dialog zwischen Energieverbrauchern und Energieproduzenten zu fördern.

Ein Beitrittsantrag Saudi-Arabiens zur IEA liegt nicht vor. Nach geltenden Regeln der IEA wäre ein Beitritt auch nicht möglich, da Saudi-Arabien kein Mitglied der OECD ist.

113. Was hat die IEA nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem G8-Gipfel von Gleneagles konkret umgesetzt, um – wie auf dem Gipfel vereinbart – eine globale Energy Governance zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu entwickeln und zu vertiefen (GA 2009)?

Die IEA hat mit einer erheblichen Zahl von Nicht-Mitgliedsländern bilaterale Partnerschaftsabkommen geschlossen, in deren Rahmen sie mit diesen Ländern gemeinsame, an die jeweilige energiewirtschaftliche und energiepolitische Situation der Länder angepasste Arbeitsprogramme realisiert. Diese erstrecken sich grundsätzlich über das gesamte Tätigkeitsspektrum der Organisation. Zur weiteren Vertiefung ihrer Kooperation mit Schwellenländern hat die IEA bei ihrem Ministertreffen im November 2015 Assoziierungsvereinbarungen mit China, Indonesien und Thailand geschlossen und seitdem auch einer Assoziierung von Singapur und Marokko zugestimmt. Ziel der Assoziierung ist es, die teilnehmenden Länder in einem multilateralen Rahmen noch näher an die IEA heranzuführen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Kooperation zu den Themen Energiesicherheit, Energiestatistik und energiepolitische Analyse.

114. Wie bewertet die Bundesregierung den Beitrag von nicht staatlichen Initiativen und Partnerschaften zur Förderung einer globalen Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeinsparungen, Zugang zu Energie und der Umsetzung der Klimaschutzziele?

Die Bundesregierung hält Beiträge von nichtstaatlichen Initiativen und Partnerschaften zur Förderung einer globalen Energiewende für außerordentlich wichtig und begrüßt nichtstaatliches Engagement vor allem von Initiativen, die direkt oder indirekt die Ziele der deutschen Energieaußenpolitik und der Umsetzung der Klimaschutzziele unterstützen (vgl. Antwort zu Frage 160). Regierungen allein können die Aufgabe nicht stemmen. Nur ein konzertiertes Vorgehen aller Beteiligten kann zu einer schnellen Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Zugang zu Energie und zur Erreichung der Klimaschutzziele führen.

- a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Bewertung?

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bundesregierung nichtstaatliche Initiativen, die auf diese Ziele hinarbeiten und wirbt um Unterstützung der Initiativen durch Dritte.

- b) Welche Initiativen und Partnerschaften unterstützt die Bundesregierung?
- c) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ziele und aktuellen Schwerpunkte der unterstützten Initiativen und Partnerschaften?

Die Fragen 114b und 114c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt solche nichtstaatlichen Initiativen und Partnerschaften zur Förderung einer globalen Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeinsparungen, Zugang zu Energie und der Umsetzung der Klimaschutzziele, die – wie in der Antwort zu Frage 114 formuliert – die internationale Energiewende voran bringen möchten und mit den Zielen und Herangehensweisen der deutschen Energieaußenpolitik übereinstimmen (siehe Antwort zu Frage 160). Die Akteure in diesen Initiativen und Partnerschaften kommen aus verschiedenen nationalen und internationalen nichtstaatlichen Bereichen wie Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Finanzsektor, etc.; häufig sind auch staatliche oder zwischenstaatliche Akteure beteiligt. Die Instrumente der Bundesregierung zur Unterstützung solcher Initiativen und Partnerschaften sind vielfältig und umfassen sowohl ideelle als auch finanzielle Förderung.

Das von der Bundesregierung direkt unterstützte Multi-Stakeholder-Netzwerk Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21, siehe Antwort zu Frage 100) dient als Plattform für Erfahrungsaustausch für Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, internationalen Institutionen, Wissenschaft und Wirtschaft. REN21 hat zum Ziel, den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien in Industrie- und Entwicklungsländern auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu unterstützen. Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit ist die jährliche Herausgabe des Renewables Global Status Reports, der weltweit große Beachtung findet.

Die Initiative Sustainable Energy for All (SEforALL) hat zum Ziel, bis 2030 eine Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix zu erreichen. Das Multi-Akteurs-Netzwerk lädt hierzu Regierungen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und internationale Organisationen zum Dialog und Erfahrungsaustausch ein. Es wird von der Bundesregierung ebenfalls direkt unterstützt.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung auch indirekt eine Vielzahl von nichtstaatlichen Initiativen und Partnerschaften zur Förderung der globalen Energiewende durch ihr finanzielles und ideelles Engagement von staatlichen Initiativen und Organisationen, die ihrerseits mit nichtstaatlichen Initiativen und Partnerschaften zusammenarbeiten, z. B. im Rahmen der bilateralen Energiepartnerschaften; hierzu wird auch auf Antwort zu Frage 58a verwiesen.

115. Wie ist die Position der Bundesregierung zu Subventionen innerhalb der IEA?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass sie sich auf Subventionen für fossile Energieträger bezieht. Die Bundesregierung unterstützt den Abbau von ineffizienten Subventionen für fossile Energieträger, etwa den entsprechenden G20-Beschluss von 2009 und das 2015 im Vorfeld der Klimaverhandlungen in Paris verabschiedete Kommuniké der Friends of Fossil Fuel Subsidy Reform, und beteiligt sich am Peer-Review-Prozess der G20. Die IEA hat den Abbau entsprechender Subventionen als einen der zentralen Ansatzpunkte für die Minderung von Treibhausgasemissionen im Energiesektor entsprechend der klimapolitischen Ziele identifiziert und trägt mit regelmäßigen Analysen des Umfangs und der Entwicklungstrends von Subventionen für fossile Energieträger, u. a. im Rahmen des World Energy Outlook, wesentlich zu einem besseren Verständnis der

Thematik bei. Im Rahmen eines 2016 abgeschlossenen Programms mit Mexiko und Indonesien zum Abbau von Subventionen für fossile Energieträger hat die IEA umfassende Analysen für beide Länder durchgeführt sowie Stakeholder-Dialoge und die Umsetzung von Reformmaßnahmen unterstützt (siehe www.iea.org/publications/freepublications/publication/PartnerCountrySeriesFossil_Fuel_Subsidy_Reform_Mexico_Indonesia_2016_WEB.pdf). Die Bundesregierung unterstützt den entsprechenden Fokus und die genannten Aktivitäten der IEA. Der Abbau von ineffizienten Subventionen für fossile Energieträger ist auf der Agenda der aktuellen deutschen G20-Präsidentschaft im Bereich der Klima- und Energiepolitik.

North Atlantic Treaty Organization (NATO)

116. In welchen Bereichen und aufgrund welcher Prinzipien und Leitlinien will sich die NATO im Bereich Energiesicherheit nach Kenntnis der Bundesregierung engagieren?

Die Rolle der NATO im Bereich der Energiesicherheit ergibt sich aus den durch die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten beim NATO-Gipfel in Bukarest 2008 beschlossenen Prinzipien und Leitlinien, aus den Beschlüssen der nachfolgenden Gipfeltreffen sowie aus dem Strategischen Konzept der NATO von 2010. Darüber hinaus engagiert sich die NATO für eine erhöhte Energieeffizienz in den Streitkräften.

Überlegungen und Aktivitäten der NATO müssen einen Mehrwert im Vergleich zur Tätigkeit anderer, für Energiefragen zuständiger internationaler Organisationen aufweisen und sich im Rahmen bestehender Finanzierungslinien bewegen.

- a) Welche Aktivitäten der NATO sind geplant oder in einer Planungsphase, um den Schutz kritischer Energieinfrastruktur zu fördern?

Im Rahmen der beim Gipfeltreffen in Warschau 2016 indossierten Mindestanforderungen für Zivile Notfallvorsorge wurde die Bedeutung einer widerstandsfähigen Energieversorgung unterstrichen. Durch die Abstimmung von Evaluierungskriterien bis zum Frühjahr 2017 sollen die Mitgliedstaaten bei der Selbsteinschätzung ihrer jeweiligen Vorsorgemaßnahmen unterstützt werden.

Darüber hinaus sind in diesem Tätigkeitsfeld der fortgesetzte Austausch von Informationen und „Best Practice“-Beispielen, die Berücksichtigung von Aspekten des Schutzes kritischer Energieinfrastruktur im Rahmen von Übungen sowie die Förderung von wissenschaftlichen Projekten aus Mitteln des Programms „Science for Peace and Security“ geplant.

- b) Welche Aktivitäten der NATO sind geplant oder in einer Planungsphase, um Information und Wissen mit Bezug zu Energiesicherheit auszuweiten und stärker als bislang zu teilen und zu vernetzen?

Für einen verstärkten Wissens- und Informationsaustausch zum Thema Energiesicherheit sind fortgesetzte regelmäßige Befassung von NATO-Gremien, der Ausbau von Kontakten zu Partnerländern und relevanten internationalen Organisationen (insbesondere der Internationalen Energieagentur und der Europäischen Union) sowie die Befassung der „NATO Science and Technology Organisation“ (STO) geplant.

- c) Sehen die Bundesregierung und andere NATO-Partner nach Einschätzung der Bundesregierung ein Risiko, dass die NATO unter dem Schirm der Energiesicherheit zunehmend innerstaatliche Polizeiaufgaben übernehmen könnte?

Falls ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

- d) Sehen die Bundesregierung und andere NATO-Partner nach Einschätzung der Bundesregierung eine Gefahr, dass die NATO unter dem Schirm der Energiesicherheit polizeiliche Aufgaben in Drittstaaten übernimmt und dadurch in die Souveränität dieser Staaten eingreift?

Falls ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Die Fragen 116c und 116d werden gemeinsam beantwortet.

Ein derartiges Risiko besteht nach Ansicht der Bundesregierung nicht. In den Beschlüssen der NATO zur Rolle des Bündnisses in der Energiesicherheit wird die vorrangige nationale Zuständigkeit in diesem Bereich unterstrichen.

117. a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der EU oder der NATO entsprechende Szenarien oder Übungen, in denen militärische Interventionen zur Energie- und Rohstoffsicherheit durchdekliniert werden?

Wenn ja, welche verschiedenen Szenarien werden bislang explizit geplant und ggf. geübt?

- b) Wie viele Soldaten und welche Waffen kommen bei diesen Planspielen im „worst case“ zum Einsatz?

Die Fragen 117a und 117b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 116a wird verwiesen. Aspekte der Energiesicherheit und einer gesicherten Rohstoffversorgung werden im NATO-Rahmen nicht losgelöst von Fragen der Bündnissicherheit und -verteidigung betrachtet.

118. a) Welche Überlegungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der NATO, die Sicherung der Energieversorgung und Rohstoffwege zu einer militärischen Aufgabe des Bündnisses zu machen?

Die Sicherung der Energieversorgung und der Rohstoffzufuhr sind sowohl national als auch im Bündnisrahmen Teil einer verantwortungsvollen Sicherheitsvorsorge.

- b) In welchen Gremien wird dies bislang diskutiert, und welche Dokumente wurden in der NATO diesbezüglich bislang verabschiedet?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 116 verwiesen.

G7/G20

119. Welche Erfolge kann die Bundesregierung bisher verzeichnen in den Vorhaben von den G7-Beschlüssen von Elmau, Energieeffizienznetzwerke zu fördern (bitte einzeln auflisten)?

National hat sich die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz von 2014 zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit der Wirtschaft die Etablierung von rund 500 Energieeffizienz-Netzwerken bis 2020 anzustreben (Initiative Energieeffizienz-Netzwerke). Kerngedanke dieser Netzwerke auf freiwilliger Basis ist ein durch Energieberater begleiteter und moderierter Erfahrungsaustausch der

Unternehmen. Einheitliche Mindestanforderungen sehen dabei u. a. die Durchführung von Energieaudits je Unternehmen vor sowie das Setzen eines Einsparziels je Netzwerk auf Basis individueller Unternehmensziele und das Heben von Einsparpotenzialen gemäß Netzwerkziel. Seit Start der Initiative wurden 105 Energieeffizienz-Netzwerke in Deutschland gegründet.

International hat die Bundesregierung zwei internationale Workshops zum Instrument der Energieeffizienz-Netzwerke ausgerichtet, im Juni 2016 in San Francisco, USA, am Rande des Clean Energy Ministerials sowie im September 2016 in Berlin. Das International Partnership for Energy Efficiency Cooperation (IPEEC) wird in Kürze ein Ergebnispapier zu diesen Workshops veröffentlichen, welches – im Sinne eines Toolkits – Regierungen und Akteure aus der Wirtschaft bei der Anwendung des Instruments unterstützen soll. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Initiierung von Energieeffizienz-Netzwerken im Rahmen ihrer bilateralen Energiepartnerschaften. So wurden u. a. in Mexiko Energieeffizienz-Netzwerke mit großem Erfolg auf den Weg gebracht.

- a) Welche Erfolge kann die Bundesregierung bisher verzeichnen in den Vorhaben von den G7-Beschlüssen von Elmau, eine Analyse der kosteneffizientesten Energieeffizienzmaßnahmen durchzuführen?

In einer Vielzahl von Ländern kommen sog. marktbasierende Instrumente zur Identifizierung kosteneffizienter Energieeffizienzmaßnahmen zur Anwendung. Die Bundesregierung hat daher die Internationale Energieagentur (IEA) mit der Erstellung einer Studie zu den Effekten marktbasierender Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz beauftragt. Diese Arbeit wird mit freiwilligen Beiträgen Deutschlands und Japans finanziert. Die Analyse untersucht anhand von internationalen Fallstudien die Effekte von Systemen zum Handel von sog. Weißen Zertifikaten und Ausschreibungsmodellen. Die Ergebnisse der Analyse werden im ersten Quartal 2017 veröffentlicht.

- b) Welche Erfolge kann die Bundesregierung bisher verzeichnen in den Vorhaben von den G7-Beschlüssen von Elmau, energiebezogene Produktdatenbanken zu errichten (bitte einzeln auflisten)?

1. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Ratsverhandlungen zur EU-Energielabel-Verordnung (COM/2015/341final) erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Rat den Aufbau einer EU-Produktdatenbank für das Energielabel im November 2015 in erster Lesung verabschiedet hat. Danach soll die Europäische Kommission eine zentrale Datenbank mit einem öffentlichen Teil für die Verbraucherinnen und Verbraucher und einem nichtöffentlichen Teil für die Marktüberwachungsbehörden aufbauen. Da auch das Europäische Parlament den Aufbau einer Produktdatenbank befürwortet, kann Anfang 2017 mit einer entsprechenden Festlegung im Rahmen der zukünftigen EU-Energielabel-Verordnung gerechnet werden.
2. Die Bundesregierung hat darüber hinaus im Rahmen der Nationalen Top-Runner-Initiative (NTRI)
 - a. die Entwicklung eines Piloten für eine EU-Produktdatenbank beauftragt. Im Rahmen dieses Piloten soll die Machbarkeit einer Produktdatenbank beispielhaft nachgewiesen, konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung entwickelt und der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer Aufgabe zum Aufbau der Datenbank zur Verfügung gestellt werden;

- b. mehrere Workshops mit der Wirtschaft, den Marktüberwachungsbehörden sowie den Umwelt- und Verbraucherverbänden durchgeführt, um eine nationale Position für die Ausgestaltung der Produktdatenbank zu entwickeln.

Die Bundesregierung steht in einem engen Austausch mit der Europäischen Kommission über den Aufbau der EU-Datenbank.

- c) Welche Erfolge kann die Bundesregierung bisher verzeichnen in den Vorhaben von den G7-Beschlüssen von Elmau, den Zugang zu erneuerbaren Energien in Afrika und in Entwicklungsländern zu beschleunigen und bis zu 10 000 Megawatt zusätzliche Kapazität an erneuerbaren Energien bis 2020 zu erreichen (bitte einzeln auflisten)?

Auf dem G7-Gipfel in Elmau wurde unter deutscher Präsidentschaft die Geberunterstützung für die Africa Renewable Energy Initiative (AREI) initiiert. Ziel der AREI ist der beschleunigte Ausbau von 10 GW an zusätzlicher Erzeugungslleistung aus erneuerbaren Energien in Afrika bis 2020, um die Energiearmut in Afrika zu reduzieren. Perspektivisch wird ein Ausbauziel von 300 GW bis 2030 angestrebt.

1. In einer gemeinsamen Gebererklärung auf der Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris hat die G7 zusammen mit der Europäischen Kommission, den Niederlanden und Schweden ihre Unterstützung für die AREI bekräftigt: Die Staatengruppe kündigte an, den Ausbau der erneuerbaren Energien in Afrika auf Basis bestehender Initiativen bis 2020 mit 10 Mrd. US-Dollar finanziell zu unterstützen. Deutschland ist dabei mit 3 Mrd. Euro der größte Geber, gefolgt von Frankreich.
2. Im Jahr 2016 dokumentierten die Geber in einer gemeinsamen Erklärung und einer Broschüre ihre Fortschritte bei der Erfüllung ihrer Zusagen aus dem Vorjahr. 2016 haben die G7, die Europäische Kommission, Schweden und die Niederlande gemeinsam mehr als 4,3 Mrd. US-Dollar an Neuzusagen für erneuerbare Energien, Stromübertragung und Energieeffizienz in Afrika gemacht. Mit 1,25 Mrd. Euro für dieses Jahr ist Deutschland der größte Geber der Gruppe und leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Zielerreichung der AREI.
3. Die fünf größten Länderzusagen in diesem Bereich wurden mit absteigendem Volumen an Marokko, Kenia, Tunesien, Südafrika und Tansania gemacht.
4. Diese Zusagen leisten einen Beitrag zur Installation von zusätzlichen 2,8 GW Leistung an erneuerbaren Energien und damit einer Steigerung des Zugangs zu Energie. Auf Vorhaben zur Förderung der Solarenergie (PV und CSP) entfällt mit 50 Prozent der größte finanzielle Anteil. Vorhaben mit gemischtem Technologieportfolio nehmen 18 Prozent der Gesamtzusagen ein, gefolgt von Geothermie (11 Prozent), Übertragung und Verteilung (10 Prozent) sowie Wasserkraft (8 Prozent) und Technischer Zusammenarbeit (3 Prozent).
5. Die Bundesregierung hat finanzielle Unterstützung in Höhe von 2 Mio. Euro für die Umsetzungseinheit (Interim Independent Delivery Unit) der AREI zugesagt, um die Operationalisierung der Initiative zu befördern.

120. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um die im Rahmen der G7-Vereinbarung eines Umbaus der Energiewirtschaft bis 2050 beschlossenen langfristigen nationalen kohlestoffarmen Strategien, 80 bis 95 Prozent der Treibhausgase gegenüber dem Jahr 1990 bis zum Jahr 2050 zu reduzieren?
163. Welche konkreten regulatorischen Maßnahmen hat die Bundesregierung bis jetzt umgesetzt, um die Klimaschutzvereinbarung von Paris zu erreichen, und welche Treibhausgasreduzierungen erwartet sie jeweils?

Die Fragen 120 und 163 werden aufgrund ihrer thematischen Nähe gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht zu den Vereinbarungen von Paris. Deutschland möchte im Klimaschutz weiterhin Vorreiter sein. Mit dem Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung bereits den Weg in eine weitgehend treibhausgasneutrale Zukunft aufgezeigt. Auch mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode eine Vielzahl an zusätzlichen Maßnahmen zur Erreichung ihrer Klimaschutzziele, insbesondere für 2020, auf den Weg gebracht.

Die Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, sind vielfältig. So wurde beispielsweise durch die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verankerte Förderung bereits erreicht, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch heute schon rund ein Drittel beträgt. In Zukunft wird dieser Anteil weiter steigen. Gleichzeitig wurde entschieden, 13 Prozent der Braunkohlekraftwerke in die sogenannte Sicherheitsbereitschaft zu überführen, was Emissionen in beträchtlichem Ausmaß einspart. Mit dem Strommarktgesetz wurde vergangenes Jahr der Markt bereits fit für die Zukunft gemacht, in der die fluktuierende Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energieanlagen stetig zunehmen wird.

Neben der Energieerzeugung behält die Bundesregierung auch die Nachfrageseite im Blick. Deutschland muss viel effizienter im Umgang mit Energie werden, um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen. So hat die Bundesregierung bis zum Jahr 2020 insgesamt 17 Mrd. Euro an Fördermitteln bereitgestellt, die in Energieeffizienzmaßnahmen fließen sollen. Der NAPE gibt einen Überblick über die vielfältigen Förderprogramme. Voraussichtlich im Sommer 2017 soll es zudem ein NAPE-Monitoring geben, das auch die Einsparungen an Treibhausgasemissionen durch die getätigten Maßnahmen quantifiziert.

Ein Überblick über bisher getätigte Klimaschutzmaßnahmen und eine Einschätzung, wie viel Kohlendioxid dadurch eingespart wurde, gibt der Klimaschutzbericht 2016, online verfügbar unter www.bmub.bund.de/fileadmin/DatenBMU/Pool/Broschueren/klimaschutzbericht2016bf.pdf.

Eine Übersicht der Reduktionsziele der verschiedenen Sektoren bis 2030 und die damit einhergehenden (erwarteten) Treibhausgasreduzierungen enthält der Klimaschutzplan 2050, abrufbar unter www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050.

121. Was beinhaltet die Fast-Track-Partnerschaft der G7, und mit welchen Ländern arbeitet die Bundesrepublik Deutschland in diesem Rahmen zusammen?

Welche Erfolge sind bisher nachzuweisen?

Die Fast-Track Partnerschaften (FTP) orientieren sich an den Bedürfnissen der Partnerländer und haben die Zielsetzung, die Transparenz im extraktiven Sektor zu erhöhen und die Rohstoffgovernance der Partnerländer zu verbessern.

Deutschland hat seine FTP mit der Mongolei in die bereits seit 2011 bestehende Rohstoffpartnerschaft eingebettet. Der Fokus der FTP liegt dabei auf der Transparenzinitiative EITI (Extractive Industries Transparency Initiative). Die Partnerschaft fördert die Rolle der Mongolei als regionale Wissensträgerin mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch zwischen der Mongolei und südostasiatischen Ländern zu stärken und zu institutionalisieren. Als Peer Group wurden die Länder Laos, Kambodscha, Vietnam und Myanmar identifiziert. Im Rahmen der FTP fanden mehrere Konferenzen, Workshops und Arbeitstreffen der Multi-Stakeholder-Gruppen aus den teilnehmenden Ländern statt.

Mit der Deutsch-Mongolischen G7 FTP wurde eine wichtige Interaktions- und Kommunikationsplattform zwischen kleineren Rohstoffländern in Südostasien und der Mongolei geschaffen. Der Mehrebenen- und Multi-Akteurs-Ansatz hat sich bewährt. Er fördert die nachhaltige Entwicklung eines transparenten und stabilen Ressourcensektors. Der unmittelbare Nutzen der Lernplattform besteht für die teilnehmenden Länder darin, bereits erprobte Ansätze und Instrumente bei der EITI-Implementierung kennen zu lernen und nutzen zu können. Die G7 FTP Initiative unterstützt die Bildung einer kritischen Masse von Ländern im asiatischen Raum, die den EITI Standard einführen und eine informierte öffentliche Debatte über die Entwicklung des Rohstoffsektors ermöglichen wollen.

122. Wie hat sich die Bundesregierung im Rahmen des G20-Gipfels in Hangzhou angesichts der Tatsache, dass die G20 für mehr als drei Viertel des weltweiten Energieverbrauchs und Treibhausgasausstoßes verantwortlich sind, dafür eingesetzt, dass die Staaten die Maßnahmen für das Pariser Klimaschutzabkommen umsetzen (www.zeit.de/wissen/2016-08/klimapolitik-g20-kohle-co2-emissionen-studie)?

Die Bundesregierung hat sich beim G20-Gipfel in Hangzhou für eine ambitionierte und konsequente Umsetzung des Pariser Übereinkommens eingesetzt und die anderen G20-Staaten aufgerufen, gemeinsam eine Vorreiterrolle einzunehmen. Dies spiegelt sich im Gipfelkommuniqué, insbesondere in den §§ 21, 23, 24 und 43 sowie im Anhang wider, mit dem die G20 u. a. einen wichtigen Beitrag für das frühe Inkrafttreten des Pariser Übereinkommens geleistet haben. Dabei hat die G20 zudem ihre Verpflichtung zur Ausgestaltung einer erschwinglichen, zuverlässigen und nachhaltigen Zukunft im Energiebereich mit geringen Treibhausgasemissionen bekräftigt. Zudem hat sie sich davon überzeugt gezeigt, dass Anstrengungen unternommen werden könnten, um den Wissensaustausch zu ökologischen und finanziellen Risiken anzuregen und zu erleichtern und die Messbarkeit ökologisch orientierter Finanzaktivitäten und ihrer Auswirkungen zu verbessern. Entsprechend hat sie angekündigt, sich mit der Offenlegung von klimawandelbedingten finanziellen Risiken zu beschäftigen. Ferner konnte bereits im Beijing Communiqué der Energieminister vom 30. Juni 2016 der klare Bezug zum Pariser Übereinkommen und der Agenda 2030 verankert und die G20-Zusammenarbeit im Energiebereich auf die Bearbeitung gemeinsamer Herausforderungen sowie zur Gestaltung einer nachhaltigen treibhausgasarmen Zukunft ausgerichtet werden.

123. Welche Erfolge von der CONNEX-Initiative kann die Bundesregierung bisher verzeichnen?

Die vom G7-Gipfel 2014 beschlossene CONNEX-Initiative zur Unterstützung für komplexe Vertragsverhandlungen („Strengthening Assistance for Complex Contract Negotiations“) zielt darauf ab, in Entwicklungsländern durch fachüber-

greifende Beratung Unterstützung bei der Verhandlung und Umsetzung komplexer Verträge insbesondere im Rohstoffsektor zu leisten. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der G7-Präsidentschaft 2014/2015 und darüber hinaus für die CONNEX-Initiative eingesetzt und unter anderem einen „Code of Conduct“ erarbeitet. Die Initiative fand explizit in der Abschlusserklärung des G7-Gipfels von Elmau Erwähnung. Auch die japanische G7-Präsidentschaft 2016 hat sich der weiteren Entwicklung der Initiative verschrieben: Im Rahmen des G7-Gipfels von Ise-Shima im Mai 2016 wurden die „CONNEX Guiding Principles towards Sustainable Development“ beschlossen, welche die Bedeutung der Initiative für die Umsetzung der Agenda 2030 unterstreichen, insbesondere im Hinblick auf die Mobilisierung eigener Einnahmen der Partnerländer.

CONNEX-Pilotmaßnahmen wurden bisher in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wie Guinea, Liberia, Mali, der Mongolei, Mosambik oder Tansania umgesetzt; weitere Pilotmaßnahmen befinden sich in Vorbereitung. Schließlich wird auf deutsche Initiative hin seit Dezember 2015 im Rahmen des „OECD Policy Dialogue on Natural Resource-based Development“ ein internationaler Multistakeholderprozess zu fachlichen Fragestellungen im Hinblick auf die verbesserte Gestaltung und Umsetzung von Verträgen durchgeführt. Anfang 2017 wurde zudem die CONNEX Support Unit gegründet. Diese Arbeitseinheit dient der weiteren Umsetzung und internationalen Etablierung der G7 CONNEX Initiative.

124. Welche Investitionen im Energiebereich sind bislang nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Infrastrukturinvestitionsarbeitsgruppe der G20 in Planung, im Bau oder fertiggestellt, und wer ist an den jeweiligen Vorhaben beteiligt?

Im Rahmen der G20-Arbeitsgruppe zu Infrastruktur und Investitionen (Infrastructure and Investment Working Group) wurden keine konkreten Investitionsprojekte geplant oder durchgeführt.

125. Welche Investitionskriterien gelten für Infrastrukturprojekte und öffentlich-private Partnerschaften, die im Rahmen der G20 Aktivitäten im Energiebereich stattfinden?

Im Rahmen der G20-Aktivitäten werden keine eigenen Infrastrukturprojekte durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 124 verwiesen.

EUROPÄISCHE ENERGIEAUSSENPOLITIK

126. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Energieimporte der Europäischen Union, und wie hoch ist der Anteil der Energieimporte am Bruttonationalprodukt?

Die Europäische Union (EU-28) importierte im Jahr 2014 nach Angaben von Eurostat Energieprodukte in Höhe von 59,1 Exajoule (EJ). Angaben über Energie-Importkosten innerhalb der EU-28 liegen der Bundesregierung nicht vor. Insofern können auch keine Angaben über den Anteil am BNP erstellt werden.

127. a) Welche Strukturen der EU befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit Energieaußenpolitik?

Die Energieaußenpolitik ist in allen betroffenen Strukturen der EU (Kommission, Rat der Europäischen Union, Europäisches Parlament, Europäischer Auswärtiger

Dienst) verankert. Schwerpunktmäßig wird die Energieaußenpolitik von den für Energie zuständigen Strukturen diskutiert und vorgebracht.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Abläufe innerhalb der zuständigen Strukturen, wo sieht sie gegebenenfalls Verbesserungen, und welche Maßnahmen schlägt sie dazu vor?

Die externe Dimension der EU-Energiepolitik besteht im Wesentlichen aus der Eingliederung der EU in bilaterale bzw. multilaterale Zusammenarbeit und die dortige Durchsetzung der eigenen Prioritäten. Die Bundesregierung bewertet die Abläufe innerhalb der zuständigen Strukturen positiv.

128. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Gelder für EU-Entwicklungsprojekte, die im Bereich Energie bislang durchgeführt wurden oder werden, aufgeschlüsselt nach Bereichen und Energieträgern?

Laut Europäischer Kommission wurden in der Finanzrahmenplanung 2014 bis 2020 3,7 Mrd. Euro für EU-Entwicklungsprojekte im Bereich nachhaltige Energien in Entwicklungsländern gekennzeichnet. Diese Aktivitäten schließen Maßnahmen zur Entwicklung von Kapazitäten und vor allem die Unterstützung von Investitionen (Erzeugung, Übertragung, Verteilung) ein. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Investitionsarten ist derzeit nicht verfügbar.

129. Welche Leitlinien, Schwerpunkte und Ziele verfolgt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung in ihrer Energieaußenpolitik, um die EU zur Vorreiterin zu machen für eine globale Energiewende?

Der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ist fester Bestandteil des Energiedialogs und der Energiezusammenarbeit im Rahmen der bilateralen und multilateralen Beziehungen der EU und den damit verbundenen vielfältigen Aktivitäten. Die Energieaußenbeziehungen und die Entwicklungszusammenarbeit sind wichtige Instrumente, um die Umstellung auf saubere Energie weltweit unterstützen zu können und in den Partnerländern der EU sowie in ihrer Nachbarschaftsregion bei der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen und der Erreichung der Ziele der UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu helfen. Dazu gehören neben Fragen des politischen und regulatorischen Rahmens auch Fragen der technischen Hilfe und der Finanzierung. Ziel ist es dabei insbesondere, zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz beizutragen.

130. Was hat die Bundesregierung bisher erreicht bei ihrem Vorhaben, „internationale Mechanismen aufzubauen, die direkte und permanente Konsultationen zwischen Produzenten, Transitstaaten und Konsumenten von Energie ermöglichen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13276)?

[Hintergrund: Bezugsfrage auf Bundestagsdrucksache 16/13276: Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem Vorschlag einer „Energie-KSZE“ (KSZE – Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)? Antwort: Der Begriff „Energie-KSZE“ hat nicht zum Ziel, eine neue internationale Organisation zu gründen und das KSZE-Modell zu kopieren. Der Begriff soll lediglich die Notwendigkeit umschreiben, internationale Mechanismen aufzubauen, die direkte und permanente Konsultationen zwischen Produzenten, Transitstaaten und Konsumenten von Energie ermöglichen. Er soll schlaglichtartig ins Bild rücken,

dass das Thema Energie eine globale Dimension hat und nur auf dieser Ebene gelöst werden kann.]

Die internationale Institutionenlandschaft im Energiebereich hat sich in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt. So wurden etwa entsprechende Arbeitsstrukturen im Rahmen von G7 und G20 geschaffen, die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) und die Internationale Partnerschaft für Energieeffizienzkooperation (IPEEC) gegründet, bestehende Organisationen wie die Internationale Energieagentur (IEA) und das Internationale Energieforum (IEF) haben sich weiterentwickelt und Formate wie das Netzwerk REN21 oder das Clean Energy Ministerial wurden geschaffen. Diese Formate und Organisationen tragen zu einem regelmäßigen Austausch der beteiligten Staaten zu aktuellen energiepolitischen Entwicklungen und Herausforderungen bei und ermöglichen themenspezifische Kooperation. Die Bundesregierung ist in den genannten Formaten und Organisationen engagiert und unterstützt diese.

131. Wie steht die Bundesregierung zu den von der Europäischen Kommission festgelegten verbindlichen nationalen Klimaschutzziele, und wie sehen die Ziele für die Bundesrepublik Deutschland aus?

Deutschland bekennt sich zu seiner Verantwortung, einen angemessenen Beitrag zum Erreichen der europäischen Klimaschutzziele zu leisten. Insbesondere im Lichte des Pariser Klimaschutzabkommens muss der Klima- und Energierahmen der EU zur Erreichung der 2030-Ziele nach Ansicht der Bundesregierung konsequent umgesetzt werden. Das langfristige Klimaschutzziel der Bundesregierung, eine Minderung der Treibhausgase um 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990, deckt sich mit dem Langfristziel der Europäischen Union. Zudem liegen die Zwischenziele der Bundesregierung zur Minderung von Treibhausgasemissionen für die Jahre 2020 und 2030 (mind. -40 Prozent bzw. mind. -55 Prozent gegenüber 1990) über denen der EU-weiten Minderungsziele (mind. -20 Prozent, bzw. mind. -40 Prozent gegenüber 1990). Mit dem Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung für 2030 zudem Zielkorridore für die einzelnen Sektoren beschlossen. Die Bundesregierung tritt weiterhin nachdrücklich für eine Stärkung des europäischen Emissionshandels als zentrales Klimaschutzinstrument innerhalb der EU ein. Für die nicht vom Emissionshandel erfassten Sektoren sieht die Bundesregierung in den Vorschlägen für die Zielverteilung (Vorschlag der Europäischen Kommission für eine sog. EU-Effort-Sharing-Verordnung [COM/2016/482final]) eine geeignete Verhandlungsgrundlage.

- a) Wie sollen die Klimaziele nach Auffassung der Bundesregierung erreicht werden, wenn die Bundesregierung es nach eigenen Angaben für „nicht notwendig“ hält, eine konkrete Vorgabe eines bestimmten Energiemixes zu bestimmen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5621, Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)?

Die Klimaschutzziele auf europäischer Ebene erfordern eine weitgehende Dekarbonisierung des Energiesektors. Der europäische Emissionshandel definiert vor diesem Hintergrund eine Gesamtmenge zulässiger Emissionen für die Sektoren Energie und Industrie. Die Betreiber können entscheiden, wie die Emissionsminderungen im Energie- und Industriesektor erreicht werden. Dies steht im Einklang mit Artikel 194 AEUV, demzufolge die Mitgliedstaaten über die Zusammensetzung ihres Energiemixes entscheiden können. Ergänzend zu den Klimaschutzziele gibt es sowohl auf europäischer als auch als nationaler Ebene Ziele zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergiemix.

- b) Was hat die Bundesregierung bis jetzt unternommen, um die nationalen Klimaschutzziele für Deutschland, 38 Prozent Treibhausgase im Vergleich zu 2005 einzusparen, umzusetzen, und wie plant sie dies in Zukunft umzusetzen (www.zeit.de/politik/ausland/2016-07/klimaschutz-eu-kommission-co2-barbara-hendricks)?

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 auch ihr Klimaschutzziel für 2030 bekräftigt und darüber hinaus sektorale Zielkorridore definiert, die im Einklang mit den Klimaschutzzielen der EU stehen. Der Klimaschutzplan 2050 enthält bereits strategische Maßnahmenvorschläge im Hinblick auf das Jahr 2030. Die Bundesregierung wird im Jahr 2018 den Klimaschutzplan 2050 mit einem in seiner Minderungswirkung quantifizierten Maßnahmenprogramm unterlegen, das sicherstellt, dass die Ziele für 2030 erreicht werden. Im Jahr 2014 hat die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 ein Bündel von Maßnahmen beschlossen. Die Erreichung des Klimaschutzziels 2020 stellt eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Zielerreichung 2030 dar. Die Umsetzung des Aktionsprogramms wird von einem breiten Aktionsbündnis begleitet und im Rahmen jährlicher Klimaschutzberichte überprüft und dargestellt. Zum Stand der bisherigen Zielerreichung sei u. a. auf den Klimaschutzbericht 2016 (www.bmub.bund.de/N53840/) verwiesen.

- c) Müssen nach Einschätzung der Bundesregierung die Klimaschutzziele und vereinbarten Grenzwerte neu definiert werden, sobald Großbritannien aus der EU ausgeschieden ist?

Eine seriöse Prognose potenzieller Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens auf die EU-Klimapolitik ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

132. Welche Planungen und konkreten Überlegungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der EU, die Sicherung der Energieversorgung und Rohstoffwege zu einer militärischen Aufgabe zu machen, und welche Auswirkungen sind damit für die Bundeswehr verbunden?

Derartige Planungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Gas

133. Wie sehen nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Planungen für eine Einkaufsgemeinschaft der EU für Erdgas aus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die Pläne für eine Einkaufsgemeinschaft für Erdgas derzeit nicht weiterverfolgt.

134. Wie viel Erdgas wurde zwischen 2009 und 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der EU erzeugt?

Die Primärerzeugung von Erdgas hat sich nach Angaben von Eurostat im Zeitraum 2009 und 2014 wie folgt entwickelt:

In Terajoule	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Europäische Union (28 Länder)	6.573.978	6.685.316	5.929.301	5.570.697	5.519.146	4.899.354

Für das Jahr 2015 liegen noch keine Angaben vor.

135. Welches Szenario für die Erdgasnachfrage wird nach Kenntnis der Bundesregierung im neuen EU-Referenzszenario aufgeführt, und wie bewertet die Europäische Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung das Szenario?

Das Szenario der Europäischen Union ist veröffentlicht unter: <https://ec.europa.eu/energy/en/data-analysis/energy-modelling>. Darin enthalten ist auch eine entsprechende Bewertung durch die Kommission. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Kenntnisse vor.

136. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die Beschaffung und den Verbrauch von Erdgas in der EU, und auf Basis welcher Prognose begründet sie ihre EU-Gaspolitik?

Gemäß § 1 EnWG ist die Bundesregierung grundsätzlich bestrebt, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Energie, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht, zu erreichen. In der EU setzt sie sich daher insbesondere für einen marktbasierten Ordnungsrahmen, eine Harmonisierung des Binnenmarktes durch den Abbau von Regelungen, welche den freien Fluss von Gas hemmen, und eine verbesserte gasinfrastrukturelle Vernetzung der Mitgliedstaaten untereinander, eine verbesserte Diversifizierung von Bezugsquellen und -routen sowie für belastbare Regeln der Zusammenarbeit bei Versorgungskrisen ein. Die Bundesregierung zieht zur Einordnung von Marktentwicklungen verschiedene Prognosen heran und hat in der Vergangenheit auch eigene Studien, wie z. B. die Energiereferenzprognose (2014), in Auftrag gegeben.

Öl

137. Wie viel Erdöl wird derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der EU erzeugt?

Die Primärerzeugung von Rohöl und Mineralölerzeugnissen hat sich nach Angaben von Eurostat im Zeitraum 2009 und 2014 wie folgt entwickelt.

In Terajoule	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Europäische Union (28 Länder)	4.391.612	4.047.957	3.528.995	3.191.816	3.003.559	2.932.001

Für das Jahr 2015 liegen noch keine Angaben vor.

138. Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Prognose des EU-weiten Ölverbrauchs aus?

Die Bundesregierung fertigt selbst keine Prognose des EU-weiten Ölverbrauchs an. Da Projektionen des zukünftigen Ölverbrauchs in der Regel annahmegetrieben sind, entsprechen diese eher Szenarien als Prognosen. Als übliches Referenzszenario, das eine wahrscheinliche Entwicklung abbildet, gilt beispielsweise das „New Policies“-Szenario des World Energy Outlook der Internationalen Energieagentur (IEA). Im aktuellen World Energy Outlook 2016 weist die IEA in diesem Szenario für die EU folgenden Ölverbrauch aus:

Ölverbrauch in der Europäischen Union nach IEA World Energy Outlook 2016 (New-Policies-Szenario)

	2020	2025	2030	2035	2040
Primärenergieverbrauch (Mtoe)	469	425	384	346	314
Endenergieverbrauch (Mtoe)	429	392	356	322	292

Quelle: IEA (2016): World Energy Outlook 2016. Zahlen gemäß New Policies Scenario.

Auch das EU-Referenzszenario enthält Zahlen zur Entwicklung des EU-weiten Ölverbrauchs:

Ölverbrauch in der Europäischen Union nach EU-Referenzszenario 2016

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Primärenergieverbrauch (Mtoe)	546	531	513	504	497	492	488

Quelle: Europäische Kommission (2016): EU Reference Scenario 2016.

Die Ergebnisse von World Energy Outlook und EU-Referenzszenario sind nicht unmittelbar vergleichbar und unterscheiden sich unter anderem in den Annahmen über zu erwartende Politikmaßnahmen und in der Einbeziehung des nichtenergetischen Verbrauches. Die Bundesregierung macht sich keines der Szenarien unmittelbar zu eigen.

139. Aufgrund welcher Prognose bildet die Bundesregierung ihre EU-Ölpolitik?

Auf EU-Ebene konzentriert sich die Bundesregierung auf die Bereiche Ölversorgungssicherheit und Ölkrisevorsorge. Sie geht dabei entsprechend der überwiegenden Zahl der Analysen davon aus, dass Mineralöl auch langfristig noch eine erhebliche Bedeutung im EU-Energiemix haben wird.

Kohle

140. Wie viel Kohle (Braun- und Steinkohle) wird derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der EU erzeugt, und wie verteilt er sich auf die EU-Mitgliedstaaten?

Nach Angaben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Energiestudie 2016 „Reserven, Ressourcen und Verfügbarkeit von Energierohstoffen“, Dezember 2016) belief sich die Förderung von Braun- und Steinkohle in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2015 auf:

Nr.	EU-Mitgliedstaat	Förderung von Braunkohle, Mio. t	Förderung von Steinkohle, Mio. t
1	Bulgarien	35,9	
2	Deutschland	178,1	6,7
3	Frankreich		< 0,05
4	Griechenland	46,0	
5	Großbritannien		8,6
6	Italien		0,1
7	Polen	63,1	72,5
8	Rumänien	25,5	
9	Slowakei	1,9	
10	Slowenien	3,2	
11	Spanien		3,0
12	Tschechische Republik	38,3	8,0
13	Ungarn	9,3	
	EU-28	401,3	98,9

141. Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Prognose des EU-weiten Verbrauchs an Braun- und Steinkohle aus, und wie verteilt er sich auf die EU-Mitgliedstaaten?

Die Bundesregierung erstellt selbst keine Prognose des EU-weiten Verbrauchs von Braun- und Steinkohle. Da Projektionen des zukünftigen Kohleverbrauchs in der Regel annahmegetrieben sind, entsprechen diese eher Szenarien als Prognosen. Als übliches Referenzszenario, das eine wahrscheinliche Entwicklung abbildet, gilt beispielsweise das „New Policies“-Szenario des World Energy Outlook der Internationalen Energieagentur (IEA). Im aktuellen World Energy Outlook 2016 weist die IEA für die EU folgenden Kohleverbrauch aus:

Kohleverbrauch in der Europäischen Union nach World Energy Outlook 2016 (New Policies Szenario)

	2020	2025	2030	2035	2040
Primärenergieverbrauch (Mtoe)	223	194	152	118	100
Endenergieverbrauch (Mtoe)	34	31	28	25	23

Quelle: IEA: World Energy Outlook 2016.

Eine Aufteilung des Kohleverbrauchs auf die Mitgliedstaaten nimmt der World Energy Outlook nicht vor.

Auch das EU-Referenzszenario enthält Zahlen zur Entwicklung des EU-weiten Verbrauchs von Festbrennstoffen (inklusive Kohle):

Verbrauch von Festbrennstoffen (inkl. Kohle) in der Europäischen Union nach EU-Referenzszenario 2016

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Primärenergieverbrauch (Mtoe)	251	220	185	144	108	81	83

Quelle: Europäische Kommission (2016): EU Reference Scenario 2016.

Das EU-Referenzszenario weist darüber hinaus den Verbrauch von Festbrennstoffen nach EU-Mitgliedstaaten unterteilt aus:

Verbrauch von Festbrennstoffen (inkl. Kohle) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach EU-Referenzszenario 2016 (in ktoe)

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
EU28	251.245	219.893	185.491	143.644	108.197	80.717	82.831
Austria	3.337	3.179	2.947	1.892	1.548	1.340	1.202
Belgium	1.985	1.911	1.637	1.408	1.255	1.114	1.023
Bulgaria	5.666	4.699	4.383	3.897	3.346	2.112	2.838
Croatia	708	323	305	283	253	27	25
Cyprus	0	0	0	0	0	0	0
Czech Republic	14.956	14.699	13.914	10.211	5.332	3.468	5.622
Denmark	1.686	1.092	1.062	1.209	607	114	81
Estonia	3.669	3.699	3.115	2.418	2.387	1.959	1.609
Finland	4.602	4.436	3.526	2.543	1.328	998	912
France	8.492	5.720	5.012	4.077	3.116	2.499	2.134
Germany	77.912	75.944	65.563	51.297	43.789	32.782	37.209
Greece	5.608	4.573	2.943	3.071	2.348	471	39
Hungary	2.085	1.408	1.190	431	355	287	256
Ireland	1.843	1.570	1.249	1.148	1.073	193	136
Italy	18.637	12.628	11.323	9.645	3.493	3.471	1.575
Latvia	72	55	40	29	23	20	16
Lithuania	199	174	140	95	58	41	31
Luxembourg	46	36	25	15	8	6	4
Malta	0	0	0	0	0	0	0
Netherlands	7.908	7.897	6.254	5.109	4.133	2.282	1.085
Poland	50.107	46.480	43.287	34.117	25.519	21.606	20.162
Portugal	815	11	5	3	1	1	1
Romania	6.474	5.042	3.140	1.913	1.673	1.397	2.197
Slovakia	3.294	2.959	2.359	2.061	1.722	1.305	1.695
Slovenia	1.354	1.306	1.241	1.062	416	43	14
Spain	15.413	10.287	5.279	1.746	1.342	627	646
Sweden	2.012	1.738	1.352	928	692	569	484
United Kingdom	12.366	8.027	4.198	3.037	2.379	1.990	1.833

Quelle: Europäische Kommission (2016): EU Reference Scenario 2016.

Die Ergebnisse von World Energy Outlook und EU-Referenzszenario sind nicht unmittelbar vergleichbar und unterscheiden sich unter anderem in den Annahmen über zu erwartende Politikmaßnahmen sowie in der Abgrenzung der Energieträger und in der Einbeziehung des nichtenergetischen Verbrauches. Die Bundesregierung macht sich die Ergebnisse der Szenarien nicht zu eigen. Insbesondere berücksichtigen die Ergebnisse des EU-Referenzszenarios für Deutschland die Gegebenheiten des deutschen Energiesystems und des deutschen Ordnungsrahmens nicht vollumfänglich. Auch bereits beschlossene avisierte Klimaschutzmaßnahmen gehen nicht vollumfänglich in das Referenzszenario ein.

142. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die Beschaffung und den Verbrauch von Braun- und Steinkohle in der EU, und auf Basis welcher Prognose begründet sie ihre EU-Kohlepolitik?

Die Beschaffung und der Verbrauch von Braun- und Steinkohle richten sich nach den Marktbedingungen und den Präferenzen der Marktakteure. Der EU-Rahmen für die nationalen Steinkohlebeihilfen sieht ein Auslaufen dieser Hilfen bis zum Jahr 2018 vor. Der Auslaufprozess wird durch die zwischen dem Bund, den Revierländern und der RAG AG am 14. August 2007 abgeschlossene Rahmenvereinbarung „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland“ und durch das im Dezember 2007 in Kraft getretene Steinkohlefinanzierungsgesetz geregelt.

Atom

143. Wie viel Uran wird derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der EU erzeugt?

In der EU findet ein Uranbergbau in Tschechien und in Rumänien statt. 2015 wurden insgesamt 232 t Uran in der EU gefördert.

144. Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Prognose des EU-weiten Uranbedarfs aus?

Die EU-Nachfrage nach Natururan macht etwa ein Drittel der weltweiten Nachfrage aus. Nach einer EU-weiten Erhebung seitens der Euratom-Versorgungsagentur schätzen die Betreiber für den Zeitraum 2016 bis 2025 mit einer Abnahme des Uran-Bedarfs um 5 Prozent auf im Schnitt jährlich 14 647 t (netto). Dies steht im Einklang mit den Projektionen der Europäischen Kommission zur Entwicklung der Kernenergie in der EU. Die Europäische Kommission rechnet angesichts der Entscheidungen einiger Mitgliedstaaten, die Kernenergie auslaufen zu lassen oder ihren Anteil am Energiemix zu verringern, in der EU bis 2025 mit einem Rückgang der Kapazitäten zur Erzeugung von Kernenergie. Diese Entwicklung dürfte sich aber nach Einschätzung der Europäischen Kommission bis 2030 umgekehrt haben, da den Erwartungen zufolge neue Reaktoren ans Netz gehen werden und bei anderen die Lebensdauer verlängert wird. Die Nuklearkapazitäten werden laut Europäischer Kommission leicht zunehmen und um das Jahr 2050 zwischen 95 und 105 GWe konstant bleiben. Da damit zu rechnen ist, dass die Nachfrage nach Strom im gleichen Zeitraum steigen wird, wird der Anteil der Kernenergie in der EU von derzeit 27 Prozent auf etwa 20 Prozent zurückgehen.

145. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die Nutzung der Atomkraft in der EU, und auf Basis welcher Prognose begründet sie ihre EU-Atompolitik?

Die Bundesregierung lehnt eine EU-Förderung oder einen europäischen Förderrahmen für Kernkraft ab. Sie setzt sich ferner dafür ein, dass eine EU-Förderung nur für Technologien gewährt wird, die aus Sicht der Bundesregierung sicher, nachhaltig und kohlenstoffarm sind. Gleichzeitig respektiert die Bundesregierung das Recht jedes Mitgliedstaates der EU über seine Energiepolitik eigenständig zu entscheiden. Die Bundesregierung strebt die höchsten Sicherheitsstandards bei Nuklearprojekten in denjenigen Mitgliedstaaten, die sich für die Nutzung der Kernenergie entscheiden, an, und unterstützt daher weiterhin die Forschungsförderung der EU im Bereich der nuklearen Sicherheit, der Entsorgung und des Strahlenschutzes.

Die politischen Ziele der Bundesregierung sind dabei unabhängig von Prognosen, die die Entwicklung der Kernenergienutzung in der EU zum Gegenstand haben.

Energieunion

146. a) Welche Aufgaben sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Energieunion in Zukunft übernehmen?

Die Energieunion ist eine Bezeichnung für eine politische Strategie der EU, die selbst keine Aufgaben übernimmt. Das europäische Projekt der Energieunion hat eine wichtige strategische Bedeutung für die künftige Ausrichtung der europäischen und nationalen Energie- und Klimapolitiken und somit für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende.

Als Rahmenstrategie zur Energieunion schlägt die Europäische Kommission die fünf Dimensionen Energieversorgungssicherheit, Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Dekarbonisierung der Wirtschaft sowie Energieforschung vor. Übergreifende Ziele sind die Gewährleistung sicherer, bezahlbarer, klimafreundlicher und nachhaltiger Energie. An zentraler Stelle steht die Umsetzung der im Oktober 2014 durch den Europäischen Rat beschlossenen Energie- und Klimaziele für das Jahr 2030: Reduzierung von EU-internen Treibhausgasen (mind. 40 Prozent gegenüber 1990), Ausbau erneuerbarer Energien (mind. 27 Prozent des Energieverbrauchs) und Steigerung der Energieeffizienz (mind. 27 Prozent weniger Energieverbrauch i. V. zum prognostizierten Energieverbrauch) sowie eine verlässliche und transparente Governance, damit die EU diese Ziele erreicht.

Die Europäische Kommission hat bereits zahlreiche Initiativen zur Verwirklichung der Energieunion vorgelegt. Dazu zählen unter anderem die Vorschläge zur Novellierung der Emissionshandelsrichtlinie für die vierte Handelsperiode 2021 bis 2030 (COM/2015/337), zur Lastenaufteilung für die Sektoren außerhalb des Emissionshandels 2021 bis 2030 (COM/2016/482), zur Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und der Forstwirtschaft (LULUCF) in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 (COM/2016/479) sowie das sog. Gaspaket mit ihren Vorstellungen zur Verbesserung der Gasversorgungssicherheit in der Energieunion. Mit dem am 30. November 2016 vorgeschlagenen umfassenden Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ werden weitere wichtige Weichen für den notwendigen Umbau der Energieversorgung in der EU gestellt werden. Die Bundesregierung unterstützt die übergreifenden Ziele der Energieunion und begrüßt, dass die Umsetzung der 2030 EU Klima- und Energieziele an zentraler Stelle steht.

b) Welche Strukturen sind dafür aus Sicht der Bundesregierung notwendig?

Grundsätzlich neue Strukturen sind aus Sicht der Bundesregierung dafür nicht notwendig. Dabei geht der Vorschlag zum Governance-System der Energieunion (COM/2016/759final), mit dem unter anderem mehr Koordination der nationalen Politiken in der EU und ein Monitoring der erzielten Fortschritte etabliert werden soll, in die richtige Richtung, denn dadurch werden die Planungssicherheit für die Investoren und die Voraussetzungen dafür verbessert, dass die Ziele der Energieunion möglichst kostengünstig erreicht werden.

147. Strebt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung Energieunabhängigkeit an?

Und wenn ja, wie soll diese aussehen?

Ziel der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist es, die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern. Eine vollständige Unabhängigkeit der EU von Energieimporten scheint zumindest mittelfristig nicht realistisch und wird nach Kenntnis der Bundesregierung auch nicht angestrebt.

148. Welche Aufgaben sollten nach Auffassung der Bundesregierung explizit in nationaler Hand bleiben?

Wie im Lissabon-Vertrag festgelegt, sollte die Wahl des Energiemix auch künftig nationale Kompetenz bleiben. Damit ist im Ergebnis auch eine Reihe von Einzelfragen verbunden, wie z. B. die Möglichkeit zur Einrichtung nationaler Förder-systeme für erneuerbare Energien oder die Letztverantwortung für die Energieversorgungssicherheit.

149. Welche Reformen hält die Bundesregierung innerhalb der Energieunion für notwendig, und setzt sie sich dafür ein, dass diese umgesetzt werden?

Die Bundesregierung hält es für wichtig, dass alle fünf Dimensionen der Energieunion (siehe Antwort zu Frage 146a) gleichermaßen verfolgt werden und setzt sich für deren Umsetzung ein. Eine zentrale Rolle hat das Erreichen der EU-Energie- und Klimaziele sowie ein vernetzter Energiebinnenmarkt mit einem Markt-design, das der Integration erneuerbarer Energien und der Ausnutzung von Flexibilitäten auf der Nachfrageseite zugutekommt.

150. a) Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung für Nicht-EU-Mitgliedstaaten möglich, einen Marktzugang zur Energieunion zu erhalten?

Die Europäische Energieunion ist eine Bezeichnung einer politischen Strategie der EU, keine Marktangrenzungen. Die Bedingungen für den Zugang zum EU-Energiebinnenmarkt sind in den EU-Energiebinnenmarktregeln festgelegt.

b) Ist dies nach Auffassung der Bundesregierung wünschenswert?

Ja.

Fracking/LNG

151. Welche Infrastrukturprojekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch die EU in Planung, um zukünftig Fracking aus den USA zu importieren?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Infrastruktur speziell für den Bezug von Flüssigerdgas (LNG) aus den USA geplant ist.

Regionen

152. Wie viel Gas importiert die EU nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit aus Algerien?

Die Gasimporte der EU28 aus Algerien betragen nach Angaben von Eurostat im Jahr 2015 1 402 Petajoule. Dies entspricht einem Anteil von 8,8 Prozent an den gesamten Gaseinfuhren der EU28. Angaben für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

153. Wie viel Gas importiert die EU nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit aus Norwegen?

Die Gasimporte der EU28 aus Norwegen betragen nach Angaben von Eurostat im Jahr 2015 4 108 Petajoule. Dies entspricht einem Anteil von 25,9 Prozent an den gesamten Gaseinfuhren der EU28. Angaben für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

154. Welche Pipelineprojekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit seitens der Europäischen Kommission und von EU-Mitgliedstaaten jeweils unterstützt, und welche EU-Mitgliedstaaten lehnen die Projekte jeweils ab?

Die Aufstellung der Europäischen Kommission für die dritte Liste mit den europäischen Projekten von gemeinsamem Interesse befindet sich derzeit im Prozess. Die offene Ausschreibung endete am 22. Januar 2017, eine endgültige Entscheidung wird für Sommer 2017 erwartet. Daher kann die Bundesregierung derzeit keine Aussage darüber treffen, welche Projekte von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen und ggf. seitens der Europäischen Kommission unterstützt werden. Projekte, die sich nicht auf der Liste befinden, erhalten keine Unterstützung auf europäischer Ebene.

Ablehnende Haltungen von EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Projekte von gemeinsamem Interesse sind der Bundesregierung nicht bekannt.

155. a) Welche Institutionen und Abkommen innerhalb der EU beschäftigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, und wie finanzieren sie sich?

Unter den EU-Institutionen beschäftigen sich die Europäische Kommission (insb. die Generaldirektionen Energie, Klima sowie die gemeinsame Forschungsstelle), das EU-Parlament (insb. der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie), der Europäische Rat, der Rat der Europäischen Union (insb. der Rat für Energie), der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Ausschuss der Regionen sowie die Europäische Investitionsbank mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus sind Agenturen der EU, wie die Europäische Umweltagentur sowie die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME), involviert.

Die Finanzierung dieser Institutionen wird im jährlichen Haushaltsplan der EU festgelegt.

Im Juni 2016 haben die Anrainerstaaten der Nordsee und die Europäische Kommission eine vertiefte Zusammenarbeit im Energiebereich in einer gemeinsamen Absichtserklärung vereinbart. Darin haben sich die Parteien darauf verständigt, zukünftig insbesondere bei der Stromerzeugung durch Windenergie auf See, beim Ausbau und der Planung der Stromnetze in der Nordsee sowie bei der maritimen Raumplanung stärker zusammen zu arbeiten. Die Finanzierung erfolgt durch die beteiligten Parteien.

Darüber hinaus gibt es verschiedene bilaterale Abkommen zwischen den EU-Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Hervorzuheben ist das bilaterale Abkommen zwischen Dänemark und Deutschland vom Juli 2016 über die grenzüberschreitende Förderung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Norwegen und Schweden haben seit dem Jahr 2012 ein gemeinsames Zertifikatehandelssystem zur Förderung erneuerbarer Energien. Die Finanzierung erfolgt durch die beteiligten Mitgliedstaaten.

- b) Welche Maßnahmen tragen aus Sicht der Bundesregierung bei der EU-Governance-Struktur zur Erreichung des Erneuerbarenziels bei, und mit welchen Maßnahmen soll die Struktur aus Sicht der Bundesregierung weiterentwickelt werden?

Der Vorschlag für eine Verordnung zur Governance der Energieunion (COM/2016/759final), der am 30. November 2016 durch die Kommission vorgelegt wurde, macht konkrete Vorgaben zur Umsetzung des 2030 Erneuerbarenziels. Insbesondere sieht der Vorschlag sowohl nationale wie auch europäische zusätzliche Maßnahmen im Fall einer Lücke zwischen den freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten und dem EU-Ziel vor (sog. What-if-Question). Dabei wurde auch der wichtige Grundsatz aufgenommen, dass im Falle einer Lücke die freiwilligen Beiträge der Mitgliedstaaten als „early effort“ angerechnet werden. Dies wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt und ist wichtig, um einen Anreiz für die Mitgliedstaaten zu vermeiden, zunächst nichts zu tun. In dem Vorschlag der Kommission bleibt noch offen, wie dieses generelle Prinzip genau umgesetzt werden soll und anhand welchen Maßstabs die freiwilligen Beiträge bewertet werden. Die Bundesregierung wird sich in den Verhandlungen zur Governance-Verordnung in der Ratsarbeitsgruppe Energie für eine Weiterentwicklung dieses wichtigen Prinzips und dessen Implementierung einsetzen.

156. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Ausbau erneuerbarer Energien Teil der Klimaschutzstrategie der EU?

Wo ist dies festgeschrieben?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist Kern der europäischen Energie- und Klimapolitik.

Für die Zeit bis zum Jahr 2020 legt die EU-Richtlinie 2009/28/EG (sog. Erneuerbare-Energien-Richtlinie) ein verbindliches Ziel für erneuerbare Energien von einem Anteil von mindestens 20 Prozent des Bruttoendenergieverbrauchs fest. Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie legt dafür individuelle verbindliche nationale Ziele für die Mitgliedstaaten fest.

Für die Zeit nach 2020 hat der Europäische Rat vom 24. Oktober 2014 (EUCO 169/14) als Teil des „Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ ein verbindliches EU-Ziel für einen Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch von mindestens 27 Prozent festgelegt. In ihrer Rahmenstrategie für eine Energieunion (COM/2015/80final) hat die Europäische Kommission daraufhin die Übernahme der Führungsrolle bei erneuerbaren Energien und die Umsetzung des Ziels als zentrale Maßnahme zur Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft verankert. Die rechtliche Umsetzung soll im Rahmen der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie der neuen Verordnung für eine Governance der Energieunion erfolgen. Hierfür hat die Europäische Kommission im November 2016 Legislativvorschläge vorgelegt (COM/2016/3882 [COD] und (COM/2016/375 [COD])).

157. Wie stärkt die Bundesregierung die freiwillige regionale Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in ihrer Energiepolitik?
- In welchen Regionen ist die Zusammenarbeit aus Sicht der Bundesregierung besonders wichtig?
 - Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die zentralen Aspekte der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Energiepolitik?
 - Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dabei zur Unterstützung der erneuerbaren Energien?

Die Fragen 157 bis 157c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hält die freiwillige regionale Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten für ein wichtiges Instrument, um den Energiebinnenmarkt weiter zu verbessern. Daher treibt die Bundesregierung die regionale Zusammenarbeit sowohl im Strom- als auch Gasbereich in mehreren Regionen auf verschiedene Weise voran:

- Das Pentalaterale Energieforum wurde vor über zehn Jahren gegründet und umfasst die BeNeLux-Staaten, Frankreich, Schweiz, Österreich und Deutschland. Die Staaten des Pentaforums haben zuletzt neue Ansätze der Marktkopplung etabliert und den ersten regionalen Versorgungssicherheitsbericht Europas veröffentlicht. Weiterhin werden im Pentaforum derzeit u. a. Maßnahmen zur Flexibilisierung der Strommärkte und Ansätze zu einer stärker regionalen Koordinierung von Krisenvorsorgemaßnahmen diskutiert. Im Gasbereich umfasst das Pentalaterale Forum die BeNeLux Staaten, Frankreich und Deutschland und ist ebenfalls durch eine enge Zusammenarbeit gekennzeichnet. Zuletzt wurden hier beispielsweise die nationalen Präventions- und Notfallpläne unter den Mitgliedern konsultiert und Fragen der L-H-Gas Umstellung diskutiert.
- Der Dialog mit den sog. Stromnachbarn (Nachbarländer Deutschlands sowie Länder, zu denen Deutschland Stromleitungsverbindungen hat) wurde von Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Rainer Baake im Sommer 2014 initiiert. Er dient dazu, einen kontinuierlichen Dialog über die Umsetzung der Energiewende zu etablieren und auf hochrangiger Ebene gemeinsame Sichtweisen zu entwickeln, wie in einem sich wandelnden Stromsystem auch zukünftig Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann.

- Darüber hinaus ist die Bundesregierung in zwei weiteren regionalen Kooperationen aktiv: dem Central Eastern European Electricity Forum (CEEE Forum), das neben Deutschland und Österreich die Staaten Osteuropas (Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Rumänien) umfasst, sowie das von der Europäischen Kommission geleitete Baltic Energy Market Interconnection Plan (BEMIP) Forum der Ostseeanrainerstaaten (Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland, Polen, Litauen, Lettland, Estland; Norwegen als Beobachter).

Aus Sicht der Bundesregierung sind regionale Kooperationen besonders geeignet, in verschiedenen Bereichen der europäischen Strommarktintegration wesentliche Impulse zu setzen. Dies kann u. a. die Bereiche Marktkopplung, Monitoring von Versorgungssicherheit oder Krisenvorsorge umfassen. Hier können zunächst im kleineren Kreis Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und getestet werden, ehe sie in europäische Gesetzgebung einfließen. Alle Maßnahmen dienen letztlich auch der sicheren und kosteneffizienten Integration von erneuerbaren Energien in das Stromsystem.

Nicht zuletzt können Versorgungskrisen im EU-Erdgasbinnenmarkt durch belastbare und den Marktrealitäten entsprechende regionale Kooperationen besser bewältigt werden.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung aktiver Vorreiter bei der grenzüberschreitenden Öffnung nationaler Fördersysteme. Im Juli 2016 haben Deutschland und Dänemark eine völkerrechtliche Kooperationsvereinbarung über grenzüberschreitende Ausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen abgeschlossen. Damit werden Ausschreibungen für erneuerbaren Energien in Europa erstmals grenzüberschreitend geöffnet. Die grenzüberschreitenden Ausschreibungen wurden im zweiten Halbjahr 2016 durchgeführt. Kooperationen mit weiteren Mitgliedstaaten sind geplant. Die Öffnung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geht auf die beihilferechtliche Genehmigung des EEG durch die Europäische Kommission zurück.

Zudem ist die Bundesregierung in verschiedenen Foren aktiv, in denen die regionale Kooperation im Bereich erneuerbare Energien vorangetrieben wird. Dazu gehören u. a. das von Europäischer Kommission finanzierte Projekte „Concerted Action“ zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2009/28/EG (sog. Erneuerbaren-Energien-Richtlinie), das obengenannte BEMIP-Forum, die im Juni 2016 initiierte Nordseekooperation im Energiebereich sowie die Infrastrukturregionalgruppen nach Verordnung (EU) Nr. 347/2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (sog. TEN-E-Verordnung).

158. a) Was passiert im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien an der EU-Außengrenze?

Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik ist die Zusammenarbeit in regulatorischen Fragen zum Ausbau erneuerbarer Energien und Förderung von Energieeffizienz. Ziel ist es, einerseits Investitionsanreize zu schaffen (siehe Antwort zu Frage 129) und andererseits den grenzüberschreitenden Handel mit Strom aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Entsprechende Projekte bestehen sowohl mit den südlichen als auch mit den östlichen Nachbarschaftsländern.

- b) Wie will die Bundesregierung die Energiegemeinschaft künftig gestalten?
Soll die Energiegemeinschaft aus Sicht der Bundesregierung um neue Mitglieder ausgeweitet werden, und welche Länder sollten nach Ansicht der Bundesregierung dazu gehören?

Die enge Zusammenarbeit mit den Staaten der Energiegemeinschaft ist von hoher politischer Bedeutung für die EU. Durch die Übernahme zahlreicher energierelevanter Rechtsakte werden transparente und verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen, die letztlich die Investitionsbedingungen in den Staaten der Energiegemeinschaft erheblich verbessern können. Die Bundesregierung unterstützt das Ziel des Europäischen Rates, die Energiegemeinschaft weiter zu stärken. Dies ist auch für den Ausbau und die Integration der erneuerbaren Energien wichtig. Einen besonderen Schwerpunkt hierbei bilden die Länder des westlichen Balkans und der von der Bundesregierung 2014 initiierte Prozess der Konferenzen zum Westbalkan (sog. Berlin Prozess). In diesem Rahmen wird die infrastrukturelle Anbindung dieser Länder an die EU-Nachbarstaaten und untereinander durch fünf Projekte gemeinsamen Interesses vorangetrieben und die Rechtsangleichung unterstützt werden. Die Bundesregierung begrüßt die vom Ministerrat der Energiegemeinschaft im Oktober 2016 beschlossene Aufnahme von Georgien als Vertragspartei der Energiegemeinschaft. Die Türkei hat gegenwärtig Beobachterstatus. Wegen der strategischen Rolle der Türkei für die Energieversorgungssicherheit wäre eine aktive Mitwirkung der Türkei als Vertragspartei der Energiegemeinschaft aus Sicht der Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der stockenden EU-Beitrittsverhandlungen, wünschenswert. Deutschland selbst ist kein Vertragspartner, sondern nicht stimmberechtigter „Teilnehmer“ der Energiegemeinschaft.

DEUTSCHE ENERGIEAUSSENPOLITIK

Konzept Energieaußenpolitik

159. Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die zentralen energiepolitischen Abhängigkeiten und Herausforderungen, denen sich Deutschland in den kommenden Jahren und Jahrzehnten stellen muss?

Die Energiepolitik Deutschlands muss im internationalen Kontext gesehen werden. Den Weltmarktpreis konventioneller Energieträger kann die Bundesregierung nicht beeinflussen, gleichzeitig beeinflusst dieser jedoch maßgeblich die Investitionen privater Akteure in Energieeffizienzmaßnahmen und in die Nutzung erneuerbarer Energien. Sind Kohle, Öl und Gas billig, steigen die Anreize, diese Energieträger auch zu nutzen. Dies kann den Klimaschutzbemühungen zuwiderlaufen, trotz zahlreicher Maßnahmen und Förderprogramme, die darauf abzielen, die Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen und den Energieverbrauch zu senken.

Eine weitere Herausforderung für die kommenden Jahrzehnte wird sein, die sog. Sektorkopplung voranzubringen. In Zukunft werden wir im Verkehrssektor und im Gebäudesektor erneuerbare Energien nutzen. Dies muss aber mit der konsequenten Hebung von Energieeinspar- und Effizienzpotenzialen einhergehen. Bei der Energiewende werden in Zukunft nicht mehr Einzelprojekte im Vordergrund stehen, sondern die Optimierung des Systems als Ganzes. Hierfür ist der zügige Netzaus- und -umbau unabdingbar, um dezentral erzeugte erneuerbare Energien zu den Verbrauchszentren zu transportieren.

Weitere Herausforderungen sind die Digitalisierung der Energiewirtschaft, die europäische Einbettung der Energiewende sowie eine dauerhafte und deutliche Senkung des Energieverbrauchs („efficiency first“).

160. Gibt es ein übergreifendes Gesamtkonzept Energieaußenpolitik der Bundesregierung?

Wenn ja, welches sind die Eckpunkte und Ziele dieses Konzepts, und wo liegen die Schwerpunkte?

Wenn nein, warum nicht?

Deutschland verfolgt mit seiner Energiepolitik das Ziel einer sicheren, umweltfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung, im eigenen Land wie auch weltweit. Dies ist das Rückgrat einer nachhaltigen und prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung. Da Deutschland auch mittelfristig noch auf Energieimporte angewiesen bleiben wird, gehört dazu, die Verlässlichkeit und Bezahlbarkeit dieser Importe sicherzustellen. Mit der Energiewende streben wir die weit effizientere Nutzung von Energie sowie die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien an. Indem wir dies in unsere Energieaußenpolitik tragen, wirken wir weltweit auf transparente, wettbewerbliche und umweltbewusste globale Energiemärkte hin.

Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet Deutschland mit anderen Ländern und internationalen Organisationen eng zusammen. Die Bundesregierung pflegt intensive Kontakte mit für die deutsche Energieversorgung wichtigen Energie- und Transitländern wie auch mit großen Energieverbraucher- und Erzeugerländern, insbesondere im Rahmen bilateraler Energiepartnerschaften. Zudem arbeitet die Bundesregierung aktiv in multilateralen Organisationen, Foren und Initiativen mit und setzt sich dort für die oben dargestellten Ziele ein. Entsprechend der zentralen Rolle, die dem Energiesektor bei der Umsetzung der Beschlüsse der Pariser Klimakonferenz zukommt, gibt die die Bundesregierung hiermit Impulse für den nachhaltigen Umbau der Energiesysteme weltweit.

- a) Welche Bundesministerien sind an der Umsetzung des Energieaußenpolitikkonzepts der Bundesregierung beteiligt?

Das AA und die Bundesministerien für Wirtschaft und Energie, für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, für Ernährung und Landwirtschaft, der Finanzen, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Verteidigung arbeiten eng an der Umsetzung des Energieaußenpolitikkonzepts der Bundesregierung zusammen.

- b) Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Bundesministerien hinsichtlich der Energieaußenpolitik aus?

Die betroffenen Bundesministerien stehen im ständigen Austausch und stimmen die inhaltliche Arbeit sowie die Stellungnahmen der Bundesregierung ab. Sie vertreten die Bundesregierung zum Teil gemeinsam bei den internationalen Organisationen.

161. Welche Rolle kommt nach Ansicht der Bundesregierung der deutschen Energiewende als Vorzeigeprojekt in der deutschen Energieaußenpolitik zu, und inwiefern betrachtet sie das Gelingen der Energiewende damit auch als eine außenpolitische Frage?

Die deutsche Energiewende zählt zu den international am meisten beachteten Reformprojekten Deutschlands. Sie prägt das Erscheinungsbild Deutschlands im Ausland mit und hat großen Einfluss auf die Wahrnehmung wie Wertschätzung deutscher Strategien, Dienstleistungen und Produkte. Die Energiewende ist inzwischen ein Teil des Markenkerns für das Qualitätssiegel „Made in Germany“. Das Wort „Energiewende“ hat bereits Einzug in viele Fremdsprachen gefunden, als Synonym für den Wandel des Energiesystems hin zu einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung basierend auf erneuerbaren Energien und einer hohen Energieeffizienz.

Das hängt eng damit zusammen, dass erneuerbare Energien und Energieeffizienz in vielen Ländern weltweit eine zunehmend wichtige Rolle in der Energieversorgung einnehmen, da sie angesichts rapide gesunkener Technologiekosten in mehr und mehr Regionen wettbewerbsfähig sind. Als heimische Ressourcen verringern sie darüber hinaus die Abhängigkeit von Energieimporten. Sie können zudem wesentlich dazu beitragen, den wachsenden Energiebedarf in Schwellen- und Entwicklungsländern zu decken, ohne einen entsprechenden Anstieg der Treibhausgas-Emissionen im Energiesektor zu verursachen.

Die Bundesregierung verfolgt mit der Energiewende national wie international ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele. Eine wichtige Aufgabe und Chance der strukturierten und zielorientierten internationalen Energiepolitik der Bundesregierung ist es, für die Ziele und Umsetzungsschritte der deutschen Energiewende zu werben, neue Partner für den gemeinsamen Aufbau nachhaltiger Energiesysteme zu gewinnen und mit ihnen Handlungsspielräume für gemeinsame Initiativen zu nutzen. Von zentraler Bedeutung für dieses Vorhaben ist es daher, die Energiewende hierzulande zum Erfolg zu führen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, zu zeigen, dass die Energieversorgung in Deutschland wie auch international sicherer und umweltfreundlicher wird, innovative Technologien kostengünstiger werden und saubere Energie gleichzeitig bezahlbar bleibt.

Ergänzend dazu fördert die Bundesregierung mit ihrer Innovations- und Industriepolitik seit Jahren erfolgreich die Entwicklung neuer Technologien und Geschäftsmodelle für emissionsarme Energietechnologien und Energieeffizienz und stärkt die Grundlage für den Erfolg deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten. Zugleich wird damit ein wichtiger Beitrag zu einer sicheren, wirtschaftlichen und klimaschonenden Energieversorgung in Deutschland, Europa und weltweit geleistet.

Umsetzung der Klimaziele

162. Welche wesentlichen institutionellen Lücken und welche Notwendigkeiten sieht die Bundesregierung bei der Gestaltung eines multilateralen Regelwerks für eine globale Energiepolitik angesichts des in Paris beschlossenen Ziels, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen?

Die Umsetzung des Pariser Klimavertrags und die Einhaltung des dort beschlossenen Ziels, den Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und darüber hinaus Anstrengungen in Richtung 1,5 Grad zu unternehmen, macht unter anderem eine Transformation internationaler Energiesysteme hin zu einer langfristig weitgehend treibhausgasneutralen Energieversor-

gung erforderlich. Die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen stellen sich je nach Ausgangslage für verschiedene Länder unterschiedlich dar. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der G7-, der G20- sowie weiterer internationaler Prozesse für progressive klima- und energiepolitische Beschlüsse ein, wie sie etwa mit dem G7-Kommuniqué von Elmau 2015 und dem dortigen Beschluss, einen Umbau hin zu einer langfristig kohlenstoffarmen Energiewirtschaft bis 2050 anzustreben, erreicht werden konnten. Auch unter diesjähriger deutscher G20-Präsidentschaft liegt ein Hauptaugenmerk der Bundesregierung auf dem Bereich Klima- und Energiepolitik. Die G20 haben bereits in den Vorjahren die Ratifizierung und Umsetzung des Klimaabkommens von Paris unterstützt und Kooperationsansätze zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und nachhaltigem Energiezugang sowie den mittelfristigen Abbau von ineffizienten Subventionen für fossile Energieträger beschlossen.

Angesichts weit überwiegend nationaler energiepolitischer Entscheidungsbefugnisse kommt aus Sicht der Bundesregierung dem internationalen energiepolitischen Erfahrungsaustausch und der energiepolitischen Kooperation eine entscheidende Rolle zu. So können Länder dabei unterstützt werden, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die erforderlichen Investitionen in langfristig weitgehend treibhausgasneutrale Energiesysteme mobilisieren, bei gleichzeitiger Wahrung von Energiesicherheit, Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung. Die internationale Institutionenlandschaft im Energiebereich entspricht aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich den Anforderungen an den internationalen energiepolitischen Erfahrungsaustausch und diesbezügliche Kooperation; hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 130 verwiesen.

163. Welche konkreten regulatorischen Maßnahmen hat die Bundesregierung bis jetzt umgesetzt, um die Klimaschutzvereinbarung von Paris zu erreichen, und welche Treibhausgasminderungen erwartet sie jeweils?

Die Fragen 120 und 163 werden aufgrund ihrer thematischen Nähe gemeinsam beantwortet. Daher wird hier auf die Antwort zu Frage 120 verwiesen.

164. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber bzw. gibt sie Untersuchungen in Auftrag, die prüfen, ob der Bau von Pipelines, an denen deutsche Unternehmen beteiligt sind, klimaschädliche Auswirkungen haben?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung gibt keine eigenen Untersuchungen zu klimaschädlichen Auswirkungen von Pipelineprojekten mit Beteiligung deutscher Unternehmen in Auftrag.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass beim Bau jeglicher Art von Energieinfrastruktur entsprechend nationalem Recht der beteiligten Länder und ggf. anwendbarem supranationalen und internationalen Recht Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, die u. a. Auswirkungen auf das Klima prüfen und untersuchen.

165. In welchen Regenwäldern und in welchen Ländern wird nach Kenntnis der Bundesregierung Öl, Gas, Kohle und Uran gefördert, welches in Deutschland und der EU verbraucht wird?

Zu den Kohleimporten Deutschlands wird auf die Antwort zu Frage 24a verwiesen.

Die EU hat nach Angaben des Vereins der Kohlenimporteure e. V. (Jahresbericht 2016, Fakten und Trends 2015/2016) im Jahre 2015 im Wesentlichen aus folgenden Ländern Kohle bezogen: Russland, Kolumbien, USA, Australien, Südafrika und Indonesien.

Zur deutschen Ölversorgung trugen 2016 folgende Länder bei: Russland, Norwegen, Großbritannien, Kasachstan, Aserbaidschan, Nigeria, Algerien, Irak, Libyen, Ägypten, Mexiko, Saudi-Arabien, Angola, USA, Dänemark, Elfenbeinküste, Venezuela, Niederlande, Äquatorialguinea, Tunesien, Italien, Kolumbien, Polen, Brasilien, Ghana, Kuwait, Turkmenistan, Estland, Kamerun, Kanada, Frankreich, Schweden, Gabun.

Die EU hat im Jahre 2015 im Wesentlichen aus folgenden Ländern Öl bezogen: Algerien, Nigeria, Norwegen, Aserbaidschan, Kasachstan, Russland, Irak und Saudi-Arabien. Angaben für 2016 liegen noch nicht vor.

Zur deutschen Gasversorgung trugen 2015 folgende Länder bei: Russland, Norwegen, Niederlande und Sonstige.

Die EU hat im Jahr 2015 im Wesentlichen aus folgenden Ländern Gas bezogen: Russland, Norwegen, Algerien, Katar, Libyen, Nigeria, Trinidad und Tobago.

Zu den Uranimporten Deutschlands wird auf die Antwort zu Frage 28 verwiesen.

Die EU hat im Jahr 2015 im Wesentlichen Uran aus folgenden Ländern bezogen: Russland, Kasachstan, Kanada, Niger und Australien.

Über die konkrete geographische Lage der Lagerstätten bzw. Abbauorte in den Herkunftsländern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

166. Wie sehen die Nachhaltigkeitsstandards für fossile Energien in der Bundesrepublik Deutschland aus?

Die fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas werden in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Zusammenhang mit den Zielen zur Reduzierung von Luftschadstoffen, Treibhausgasemissionen und der Verringerung des Primärenergieverbrauchs sowie des Endenergieverbrauchs im Güter- und Personenverkehr adressiert. So formuliert der Indikator 7.2.a/b der Strategie das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18 Prozent sowie bis 2030 auf 30 Prozent und bis 2050 auf 60 Prozent zu erhöhen. Die Bundesregierung strebt somit eine deutliche Reduzierung des Anteils der fossilen Energieträger an der Deckung des Energiebedarfs an.

Die Nutzung fossiler Energien unterliegt zudem nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen für Luftschadstoffe im Rahmen des novellierten Göteborg-Protokolls unter der UNECE-Luftreinhaltkonvention und der neuen EU-Richtlinie 2016/2284 (sog. Emissionsminderungsverpflichtungen-Richtlinie, NERC-Richtlinie). Ziele der NERC-Richtlinie sind eine EU-weite Minderung der vorzeitigen Todesfälle durch Feinstaub um 50 Prozent und gleichzeitig eine erhebliche Minderung der Ozonbelastung und der Wirkungen von Stickstoff- und Säureinträgen in Ökosysteme. Deutschland hat sich gemäß Anhang II dieser Richtlinie verpflichtet, den Ausstoß von Luftschadstoffen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2005 deutlich zu reduzieren. So beträgt das ungewichtete Mittel dieser Minderungsverpflichtungen 45 Prozent.

Für einen den hohen Nachhaltigkeitsstandards entsprechenden Einsatz von Kraftwerken mit fossilen Brennstoffen sind erhebliche Anstrengungen zur Energieeinsparung notwendig. Dies beinhaltet die Steigerung der Effizienz bei der Umwand-

lung fossiler Energieträger in Kraftwerken, z. B. durch die Erhöhung des Wirkungsgrades konventioneller Kraftwerke. Vor allem müssen die hohen Wirkungsgrade konventioneller Kraftwerke auch im Teillastbetrieb sowie bei häufigem Lastwechsel – hervorgerufen u. a. durch die fluktuierende Einspeisung von Wind- und Sonnenenergie – gewährleistet werden. Zurzeit verfolgt das BMWi im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft eine Neuausrichtung der Förderstrategie zu zukunftsfähigen Kraftwerken in einem neuen Forschungsnetzwerk „Flexible Energieumwandlung“ (Weiterentwicklung der COORETEC [CO₂-Reduktions-Technologien] Initiative).

Der Klimaschutzplan 2050 sieht vor, dass Neuinvestitionen in fossile Energieinfrastrukturen und daraus entstehende Lock-In-Effekte vermieden werden sollen (entsprechend Artikel 2.1(c) des Paris-Übereinkommens). Investitionen in fossile Strukturen mit einer Nutzungsdauer über 2050 hinaus bergen das Risiko, zu verlorenen Vermögenswerten der beteiligten Unternehmen zu werden – mit entsprechenden Arbeitsplatzrisiken für die betroffenen Beschäftigten. Sie werden zur Ausnahme und sollten nur noch in den Fällen getätigt werden, wo bislang technologische Alternativen fehlen oder diese unverhältnismäßig teuer sind.

Initiativen

167. Welche Initiativen, Programme und Projekte unterstützt die Bundesregierung national und in der EU, um durchsetzungskräftige institutionelle Strukturen und Regeln für eine zukunftsfähige globale Energy Governance zu schaffen?

National: Zur besseren Koordinierung innerhalb der Bundesregierung wurden die Kompetenzen für den Bereich Energiepolitik im BMWi gebündelt. Das verhindert Reibungsverluste und ermöglicht eine „Energiepolitik aus einer Hand“. Bund und Länder stimmen sich kontinuierlich bei der Umsetzung der Energiewende ab. Im Halbjahres-Rhythmus finden Treffen der Bundeskanzlerin und des Bundesministers für Wirtschaft und Energie mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder statt, um den Umsetzungsstand der Energiewende zu diskutieren. Die zuständigen Minister von Bund und Ländern beraten zusätzlich im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz halbjährlich ihre Schwerpunktsetzung und nächste Schritte der Energiewende. In den fünf hochrangigen Energiewende-Plattformen („Strommarkt“, „Energieeffizienz“, „Energienetze“, „Forschung & Innovation“, „Gebäude“) steht das BMWi im ständigen Austausch mit Vertretern aus Ländern, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft. Auf diese Weise können Lösungen und Strategien für die zentralen Handlungsfelder der Energiewende in enger Abstimmung mit allen relevanten Interessensgruppen erarbeitet werden.

Mit dem Berlin Energy Transition Dialogue richten das AA und das BMWi seit drei Jahren eine Ministerkonferenz zu den Themen der Energiewende aus, die sich sehr hochrangiger und zahlreicher Teilnehmer erfreut und inhaltliche Akzente setzt.

Im Bereich der EU hält die Bundesregierung den von der Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung zur Governance der Energieunion für eine gute Grundlage für die weitere Diskussion.

Auf internationaler Ebene unterstützt die Bundesregierung mehrere internationale Organisationen und Initiativen finanziell, aber auch durch aktive Mitarbeit und diplomatischen Einsatz, um durchsetzungskräftige institutionelle Strukturen und Regeln für eine zukunftsfähige globale Energy Governance zu schaffen. Organisationen wie der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) und

der Internationalen Energieagentur (IEA) und weiteren internationalen Formaten, etwa dem Netzwerk Erneuerbare Energien für das 21. Jahrhundert (REN21) oder dem Energieminister-Konferenzformat Clean Energy Ministerial kommt eine wichtige Rolle beim globalen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stärkung der Energieeffizienz zu.

Unter deutscher G20-Präsidentschaft 2017 hat die Bundesregierung unter der Überschrift „Zukunftsfähigkeit verbessern“ den Klimaschutz und die Schaffung einer nachhaltigen Energieversorgung als ein Kernanliegen der G20 definiert. So soll die entsprechende Zusammenarbeit der G20 weiter gestärkt werden, aufbauend auf G20-Beschlüssen aus den Vorjahren u. a. zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und dem Abbau von Subventionen für fossile Energieträger.

168. a) Welche Erfolge aus dem Energieaktionsplan, der am 8. und 9. März 2007 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft beschlossen wurde, sind zu verzeichnen?
- b) Was ist aus den darin beschriebenen Initiativen geworden?

Die Fragen 168a und 168b werden gemeinsam beantwortet.

In allen Bereichen des Energieaktionsplans vom 9. März 2007 wurden wichtige Erfolge erzielt. Folgende Punkte sind dabei besonders hervorzuheben:

- Im Bereich Energiebinnenmarkt wurde mit dem Dritten Binnenmarktpaket die im Energieaktionsplan angestrebte Entflechtung von Stromnetzen einerseits sowie Stromerzeugung und -versorgung andererseits umgesetzt. Daneben wurde mit Schaffung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden („ACER“) die Kooperation der Mitgliedstaaten in Regulierungsfragen mit grenzüberschreitender Bedeutung gestärkt.
- Im Bereich Versorgungssicherheit wurde das Regelungsregime zur Gewährleistung der sichereren Erdgasversorgung durch die neue Verordnung (EU) Nr. 994/2010, die derzeit erneut überarbeitet wird, im Sinne der Ziele des Energieaktionsplans gestärkt.
- Internationale Kooperationen in Energiefragen auf bilateraler und multilateraler Ebene wurden vertieft, insbesondere mit dem Ziel des Ausbaus erneuerbarer Energien. Ein Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik; hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 158a) verwiesen.
- Im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz hat die EU aufbauend auf dem Aktionsplan und den sog. 20-20-20-Zielen neue Rechtssetzungsakte erlassen, die die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf 20 Prozent sowie die Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent jeweils bis zum Jahr 2020 festschreiben. Die Kommission hat mit dem am 30. November 2016 veröffentlichten Entwurfspaket Vorschläge zur Weiterentwicklung beider Rechtssetzungsakte vorgelegt.

Die Erforschung von innovativen Energietechnologien ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Energiewende in Europa. In diesem Bereich wurde mit dem Strategieplan für Energietechnologie (sog. SET-Plan) von der Europäischen Kommission ein Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung kosteneffizienter emissionsarmer Energietechnologien erarbeitet.

Divestment

169. In welche fossilen Großprojekte, deren Betrieb absehbar über das Jahr 2050 hinausgehen wird, investiert die Bundesregierung?

Es ist davon auszugehen, dass in den letzten Jahren errichtete Großkraftwerke 2050 nicht mehr in Betrieb sein werden.

170. Inwieweit sind die aktuellen Investitionen nach Einschätzung der Bundesregierung mit den deutschen und europäischen Dekarbonisierungsverpflichtungen vereinbar?

Die Bundesregierung investiert nicht direkt in fossile Großprojekte im Ausland.

171. Auf welche Art und Weise adressiert die Bundesregierung Finanzmarktakteure im Hinblick auf Klimaschutzpolitik (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5056)?

Im Rahmen der Finanzmarktpolitik untersuchen die Bundesregierung und die Finanzaufsicht, inwieweit der Klimawandel Finanzmarktstabilitätsrisiken hervorruft und wie hiermit angesichts des unvollständigen Erkenntnisstandes und der noch lückenhaften Datengrundlage sinnvoll umzugehen ist. Die Bundesregierung macht durch ihre Arbeit auch gezielt Finanzmarktakteure darauf aufmerksam, dass finanzielle Risiken infolge des Klimawandels nicht auszuschließen sind.

Neben den genannten Forschungsgutachten und dem Dialog mit Finanzmarktteilnehmern setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen G20 Präsidentschaft und auch beim Financial Stability Board (FSB) für Fortschritte bei diesem Thema ein, insbesondere hinsichtlich eines besseren Verständnisses der Risiken durch verbesserte Transparenz und Analysemethoden. Dies kann dazu beitragen, etwaige Fehlallokationen von Kapital aus der Perspektive nachhaltiger Klimaziele zu verringern.

Mit dem Klimaschutzplan hat Deutschland als eines der ersten Länder eine Klimaschutzstrategie mit Zeithorizont 2050 erarbeitet, die auch Finanzmarktakteuren eine langfristige Orientierung bietet und somit Transitionsrisiken vorbeugt.

Zahlreiche Maßnahmen des Klimaschutzplans 2050 adressieren Finanzmarktakteure direkt. Neben dem klaren Bekenntnis zur Arbeit des FSB hat die Bundesregierung mit dem Klimaschutzplan verschiedene Maßnahmen beschlossen, um klimafreundliche Investitionen zu fördern. Die Bundesregierung wird prüfen, wie Anreizstrukturen für klimafreundliche Investitionen verbessert werden können.

Seit 2015 baut die KfW zudem im Auftrag des BMUB ein Portfolio mit Green Bonds auf. Die KfW nutzt dies als Möglichkeit für den Dialog mit Emittenten und Investoren und setzt sich in relevanten Gremien für eine Etablierung qualitativ hoher Standards von Green Bonds ein.

Mit Blick auf die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten finanziellen Garantieinstrumenten wird auf die Antwort zu Frage 38 verwiesen.

172. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die an deutschen Börsen gehandelten Unternehmen die Möglichkeit einer konsequenten und ambitionierten Umsetzung der deutschen Klimaziele angemessen eingepreist haben?

Die Bundesregierung äußert sich nicht dazu, ob sie die Bewertung deutscher Unternehmen an der Börse für angemessen hält.

173. Inwiefern trägt die Finanzsektorreformagenda dazu bei, sicherzustellen, dass durch einen massiven plötzlichen Kursverfall von bislang weitgehend auf fossiler Basis wirtschaftender Unternehmen keine gefährlichen negativen Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität erfolgen?

Die internationale Finanzsektorreformagenda bei den G20 und dem Financial Stability Board (FSB) greift die Möglichkeit von Finanzstabilitätsrisiken aufgrund des Klimawandels auf, indem insbesondere die Daten- und Informationsgrundlage und die Methoden für ein besseres Verständnis solcher Risiken verbessert werden. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 6b und 171 verwiesen.

Deutschlands Rolle in der Welt

174. a) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine Vorreiterrolle auf dem Markt der erneuerbaren Energien zu übernehmen angesichts der Tatsache, dass erneuerbare Energien die derzeit weltweit am schnellsten wachsende Energiequelle mit einem Wachstum von 2,6 Prozent pro Jahr sind (www.eia.gov/forecasts/ieo/pdf/0484%282016%29.pdf)?

Ziel des Bundestagsbeschlusses vom 20. Februar 2002 (Bundestagsdrucksache 14/8278) zur Gründung der Exportinitiative Erneuerbare Energien (siehe Antwort zu Frage 39) war es, die technologische Vorreiterrolle deutscher Anbieter von Erneuerbaren Energien Technologien zu nutzen, um deutsche Spitzentechnologie auf ausländischen Märkten zu positionieren. Zunehmend fokussiert sich die Exportinitiative Energie auch auf Schwellen- und Entwicklungsländer als die Zukunftsmärkte für erneuerbare Energien.

Inzwischen hat sich die Exportinitiative zu einer der erfolgreichsten Maßnahmen der deutschen Außenwirtschaftsförderung entwickelt. Damit wird die Exportinitiative der Zielsetzung des Bundestagsbeschlusses gerecht. Dies wird durch die Evaluierung von VDI/VDE-ii von Ende 2016 erneut bestätigt.

- b) Wie gedenkt die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien in Deutschland zu fördern angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2013 erstmalig mit 143 Gigawatt mehr erneuerbare als fossile Kapazitäten installiert wurden (www.bloomberg.com/news/articles/2015-04-14/fossil-fuels-just-lost-the-race-against-renewables)?

In Deutschland werden erneuerbare Energien seit langem durch ein Bündel von Maßnahmen gefördert. Zu nennen sind insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Marktanzreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt und die Forschungsförderung. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass Deutschland beim Ausbau der erneuerbaren Energien weltweit eine Spitzenposition einnimmt und deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb gut positioniert sind.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein Kernelement der Energiewende in Deutschland. Im Rahmen der Energiewende gehen mit dem Bau neuer Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, dem Ausbau der Stromnetze sowie der Wärmenetze, und der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen Investitionen in Milliardenhöhe einher, die das Energiesystem zukunftsfähig machen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhöhen.

Die Energiewende bewirkt dabei nicht nur Investitions- und Modernisierungsschübe für die deutsche Wirtschaft, sondern ist auch ein permanenter Innovationsmotor. Gebraucht werden neue technologische Lösungen von der Energieumwandlung über den Transport, die Verteilung und Speicherung bis hin zum Einsatz der Energie in Unternehmen und Haushalten. Das Innovationspotenzial der

Energiewende zeigt sich seit Jahren in einem deutlichen Anstieg der Patentanmeldungen. Allein im Bereich der erneuerbaren Energien hat sich ihre Zahl innerhalb von zehn Jahren mehr als verdreifacht. Die Bundesregierung fördert Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Rahmen des Energieforschungsprogramms. Auch im Export innovativer Produkte und Technologien aus den Bereichen Erneuerbare, Effizienz, intelligente Netze und Systemintegration lässt sich dieses Potenzial ableiten. Deutsche Unternehmen sind hier vielfach international führend. Die Exportinitiative Energie des BMWi unterstützt Unternehmen dabei, mit Energietechnologien weltweite Absatzmärkte zu erschließen.

175. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass bei Städtebauprojekten, an denen sie beteiligt ist, beim Bau von Gebäuden auf Energieeffizienz geachtet wird (bitte einzeln auflisten)?

Die Bundesregierung ist an keinen Städtebaumaßnahmen im Ausland beteiligt. Allerdings fördert die Bundesregierung die Gebäudeenergieeffizienz speziell in Entwicklungs- und Schwellenländern durch einzelne Vorhaben. Zudem unterstützt die Bundesregierung die Energieeffizienz im Gebäudesektor auf internationaler Ebene, u. a. im Rahmen der „Global Alliance for Buildings and Construction“ (GABC).

Zahlreiche Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit demonstrieren die großen Potenziale für Energieeffizienz im Gebäudebereich. In Mexiko realisiert z. B. die KfW im Auftrag des BMZ das Modellprogramm EcoCasa, bei dem sie den Bau von Niedrigenergiehäusern mit verbesserten Fassadenverkleidungen, Wärmedämmung und Solarpaneelen fördert. In Marokko werden Energieeffizienz von Gebäuden und Beschäftigungsförderung im Vorhaben „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ umgesetzt. Mit dem Vorhaben „Grüne Krankenhäuser“, ebenfalls in Marokko, werden Gesundheitseinrichtungen energieeffizient rehabilitiert oder neu gebaut. Zudem gibt es im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des BMUB eine Reihe von Vorhaben, in denen erneuerbare Energieanwendungen und Energieeffizienz speziell im Gebäudebereich gefördert werden, und seit 2015 einen übergreifenden Förderschwerpunkt zum Thema „Nachhaltige Stadtentwicklung, nachhaltiges Bauen“.

Die Bundesregierung fördert außerdem seit 2007 den Export von Energieeffizienztechnologien mit der „Exportinitiative Energieeffizienz“ (ab 2015 durch Zusammenführung mit der „Exportinitiative Erneuerbare Energien“: Exportinitiative Energie; siehe auch die Antworten zu den Fragen 39 und 59). Mit dieser weltweit agierenden Initiative werden Unternehmen aus dem Bereich Energieeffizienz bei der Erschließung von Auslandsmärkten unterstützt und die Exporttätigkeiten gefördert. Die Exportinitiative Energieeffizienz bietet umfassenden Service insbesondere für mittelständische Unternehmen, die besonders energieeffiziente Produkte bzw. Dienstleistungen anbieten. Ein Themenschwerpunkt liegt unter anderem in dem Bereich Energieeffizienz in Gebäuden.

176. Betrachtet es die Bundesregierung als einen Widerspruch weiterhin in Kohle zu investieren, obwohl Kohle die am wenigsten wachsende Energiequelle weltweit ist (www.eia.gov/forecasts/ieo/pdf/0484%282016%29.pdf)?

Mit Blick auf die Förderung von Investitionen in Kohle wird auf die Antworten zu den Fragen 169 und 170 verwiesen.

177. a) Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung im Rahmen der Energiebeziehung zu anderen Staaten guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und der Beachtung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards bei (bitte nach Staaten und Projekten auflisten)?

Die Bundesregierung misst guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Achtung, Schutz und Gewährleistung von Menschenrechten sowie anerkannter Umwelt- und Sozialstandards als grundlegende Prinzipien der globalen Gesellschaft und völkerrechtliche Verpflichtungen große Bedeutung bei. Auch im Rahmen der Energiebeziehungen zu anderen Staaten sind diese Grundsätze essentiell: Gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Einhaltung der Menschenrechte, erhöhen die Investitionssicherheit, die insbesondere für Projekte im Energiesektor notwendig ist, da diese Infrastrukturprojekte langfristig angelegt sind. Zudem trägt die Beachtung dieser Mindeststandards – welche in allen Staaten gleichermaßen gelten – weltweit zu Wettbewerbsgleichheit bei.

Auch in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Energiesektor sind Menschenrechte, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit sowie Umwelt- und Sozialstandards Leitprinzip. Indirekt tragen daher alle Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Energiesektor zur Stärkung von Menschenrechten, guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit bei.

Das 2011 veröffentlichte Menschenrechtskonzept des BMZ enthält verbindliche Vorgaben, etwa die Fokussierung auf die Rechte und den Schutz besonders benachteiligter Personen und Bevölkerungsgruppen. Der Leitfaden zur Berücksichtigung menschenrechtlicher Standards und Prinzipien, einschließlich Gender, bei der Erstellung von Programmanschlägen (2013) konkretisiert zudem, dass beispielsweise Zwangsumsiedlungen sowie gesundheitsschädigende Verschmutzung von Luft, Wasser und Ökosystemen durch Energieinfrastrukturmaßnahmen verhindert und Partizipationsrechte (insbesondere das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung indigener Völker) und Kernarbeitsnormen geachtet werden müssen.

Eine Liste mit Staaten und Projekten liegt der Bundesregierung nicht vor.

- b) Wie überprüft die Bundesregierung ob diese Grundsätze bei Geschäften deutscher Unternehmen eingehalten werden?

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und entsprechend den Vorgaben des Menschenrechtskonzepts des BMZ (2011) werden sowohl bei der Konzeption von Projekten im Energiebereich, wie auch projektbegleitend und in der Evaluierung menschenrechtliche Wirkungen und Risiken geprüft und analysiert. So wird zu jeder Phase des Projekts sichergestellt, dass potenzielle Risiken vermieden werden können. Eine Verschlechterung der Menschenrechtssituation durch vom BMZ finanzierte Projekte oder der Entzug von Rechten, darunter auch das Recht von Menschen auf Basisversorgung mit Energie, wird unter keinen Umständen in Kauf genommen.

Die Beachtung der Menschenrechte ist bereits Bestandteil der Prüfung von Anträgen auf die Übernahme von Exportkreditgarantien, Bundesgarantien für Direktinvestitionen und ungebundenen Finanzkredite. Sofern Anlass dazu besteht, werden die Umwelt- und Sozialaspekte einschließlich menschenrechtlicher Belange eingehend geprüft. Die Intensität der Prüfung hängt vom Umfang der potenziellen Auswirkungen des Projekts ab. Mindestvoraussetzung für die Übernahme der Garantie ist die Einhaltung der nationalen Standards im Zielland. Projekte mit erheblichen menschenrechtlichen Auswirkungen werden einer eingehenderen Prüfung unterzogen. Bei Projekten innerhalb des Anwendungsbereichs der OECD Common Approaches und bei Investitionsgarantien mit weitreichenden umwelt-, sozial-, und menschenrechtlichen Auswirkungen ist darüber hinaus die Einhaltung internationaler Standards, wie die der Weltbankgruppe und insbesondere deren sektorenspezifischen Environmental, Health and Safety Guidelines (EHS) erforderlich. Bei Projekten mit weitreichenden Auswirkungen muss dies durch einen unabhängigen Gutachter überprüft und bestätigt werden. Die Entscheidung über die Übernahme von Garantien wird in den zuständigen interministeriellen Ausschüssen gemeinsam durch das BMWi, das BMF, das AA und das BMZ getroffen. Abhängig von der ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Relevanz der Projekte müssen Unternehmen regelmäßig über die Situation des Projekts auch hinsichtlich der Menschenrechte berichten. Im Falle von Beanstandungen kann die Bundesregierung Abhilfe verlangen.

Der vom Bundeskabinett am 21. Dezember 2016 beschlossene Nationale Aktionsplan „Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020“ (NAP) sieht eine weitere Intensivierung des Prüfverfahrens von Anträgen auf Übernahme von Exportkreditversicherungen, Garantien für Direktinvestitionen im Ausland und ungebundenen Finanzkrediten im Hinblick auf die Einhaltung menschenrechtlicher Belange vor. Dabei will die Bundesregierung erreichen, dass Unternehmen, die Instrumente der Außenwirtschaft in Anspruch nehmen, ihre im NAP näher beschriebene Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte erfüllen.

Die Umsetzung des NAP wird ab 2018 jährlich überprüft.

178. In wie vielen deutschen Auslandsvertretungen und welchen gibt es eine Stelle für Klimaschutz und Energiepolitik (bitte einzeln auflisten)?
- Was sind die Aufgabenbereiche der Stelle?
 - Warum gibt es eine solche Stelle noch nicht in allen Botschaften?

Die Fragen 178 bis 178b werden gemeinsam beantwortet.

Klimaschutz und Energiepolitik sind wichtige Querschnittsaufgaben für alle deutschen Auslandsvertretungen. Diese werden grundsätzlich im Wirtschaftsreferat bzw. – an größeren Vertretungen, die sich in Abteilungen gliedern – innerhalb der Wirtschaftsabteilung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich ist insofern an jeder Auslandsvertretung abgedeckt. An größeren Auslandsvertretungen gibt es teilweise innerhalb der Wirtschaftsabteilung ein eigenes Referat für Energie, Umwelt und Klima (wie in Peking) oder aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich ausschließlich mit Energie-, Klima- und Umweltfragen beschäftigen (wie in Washington, Moskau und der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York). An der Botschaft Abu Dhabi (Sitz des Sekretariats der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien – IRENA) werden 0,9 Mitarbeiterkapazitäten ausschließlich für die Bearbeitung der Themen Energie und Rohstoffe eingesetzt. In Peking, Washington, Brasilia, Hanoi, Nairobi und New Delhi sowie

an der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel sind Dienstposten zur Besetzung durch Fachpersonal aus dem BMUB ausgewiesen, die schwerpunktmäßig für Aufgaben in den Bereichen Umwelt-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik eingesetzt werden. Hierzu gehört auch der Bereich Klimapolitik.

179. Sieht sich die Bundesregierung beim Abschluss von Verträgen mit Energieunternehmen den Problemen von Korruption ausgesetzt?

Wenn ja, bitte auflisten in welchen Fällen dies vorkam, und wie die Probleme ausgesehen haben?

Durch die Marktliberalisierung des Energiemarktes werden Verträge betreffend Energielieferungen und Energieinfrastruktur ganz überwiegend nur zwischen Unternehmen geschlossen. Die Bundesregierung sieht dementsprechend auch keine Korruptionsgefahr.

- a) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung im Zusammenhang der Energiepolitik mit anderen Staaten konkrete Projekte für Good Governance vor Ort (bitte nach Staaten und Projekten auflisten)?

Im Jahr 2015 unterstützte die Bundesregierung im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit eine Vielzahl von Vorhaben im Hauptförderbereich Energieerzeugung, -verteilung und -effizienz mit partizipativer Entwicklung/guter Regierungsführung als Haupt- oder Nebenziel (Quelle: deutsche ODA-Meldung 2015):

(a) Partizipative Entwicklung/gute Regierungsführung als Hauptziel

- Institutionsförderung für Energie Afghanistan, Islamische Republik
- Forschung an Fachhochschulen Afrika, nördlich der Sahara (überregional)
- Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungsinstituten, Ägypten
- Förderung des Wissenschaftler austauschs, Stipendien, Argentinien
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten, Armenien
- Förderung des Wissenschaftler austauschs, Stipendien, Armenien
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten, Aserbaidschan
- Anwaltschaft für den Zugang armer Bevölkerungsgruppen zu erneuerbarer Energie, Bangladesch
- Förderung von alternativen Technologien zur Minderung der negativen Auswirkungen in vom Klimawandel gefährdeten Gebieten im semiariden Paraíba, Brasilien
- Austausch mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sowie Stipendien, Brasilien
- Workshop über erneuerbare Energien, Georgien
- Indonesisch-Deutscher Energiedialog, Indonesien
- Kosten für Pilotprojekte zur Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung, Mexiko
- Energieeffizienz in der netzgebundenen Energieversorgung, Mongolei

- Risikobasiertes Instandhaltungsmanagement in Baden-Württemberg – Workshop für serbische Delegation (Regierung, Industrie), Serbien
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Thailand
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Türkei
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Usbekistan.

(b) Partizipative Entwicklung/gute Regierungsführung als Nebenziel

- Programm Dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien, Afghanistan, Islamische Republik
- Politikdialog und Wissensmanagement zu Niedrigemissionsstrategien, insbesondere zu erneuerbaren Energien, in der MENA-Region Afrika, nördlich der Sahara (überregional)
- Förderung eines klimafreundlichen Stromverbundes in Westafrika, Afrika, südlich der Sahara (überregional)
- Effiziente Nutzung von Biomasse-Energie im südlichen Afrika, Afrika, südlich der Sahara (überregional)
- Regionales Zentrum für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Ägypten
- Ägyptisch-Deutsches Komitee zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Umweltschutzes, Ägypten
- Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungsinstituten, Ägypten
- Förderung des Wissenschaftleraustauschs, Stipendien, Ägypten
- Sektorprogramm Energie (Förderung von Energieeffizienz und/oder erneuerbaren Energien – Energieeffizienz und Begleitmaßnahmen), Albanien
- Klimaschutz und Energie in Lateinamerika und Karibik, Amerika (überregional)
- Nachhaltige Infrastruktur und Klimaschutz in Lateinamerika und der Karibik (Beratung der IDB), Amerika (überregional)
- Erneuerbare Energien Karibik (CREDP), Amerika, Nord- und Mittelamerika (überregional)
- Unterstützung Institutioneller Strukturen für die Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in der Karibik, Amerika, Nord- und Mittelamerika (überregional)
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz II, Amerika, Nord- und Mittelamerika (überregional)
- Workshop über Energieeffizienz, Aserbaidschan
- Förderung erneuerbarer Energien in der Association of Southeast Asian Nations (ASEAN), Region Asien (überregional)
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten, Asien, Ostasien (überregional)
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten, Asien, Zentralasien (überregional)

- Programm Erneuerbare Energie und Energieeffizienz, Bangladesch
- Erneuerbare Energien, Bolivien
- Energieeffizienz-Beratung, Bosnien und Herzegowina
- Wirtschaftsförderung zu Erneuerbare Energien Technologien (Deutsche Klima- und Technologieinitiative DKTI), Bosnien und Herzegowina
- Energieeffizienz in Städten, Brasilien
- Programm Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Brasilien
- Förderung des Wissenschaftleraustauschs, Stipendien, Brasilien
- Internationale Kooperationen, Chile
- Förderung des Wissenschaftleraustauschs, Stipendien, Chile
- Beratung für eine deutsch-chinesische Biogasanlage, China
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten, Costa Rica
- Biokraftstoffe – Ersatz von fossilen Kraftstoffen durch Biokraftstoffe in der Stromerzeugung auf den Galapagosinseln, Ecuador
- Globales Programm Energizing Development (EnDev), global
- ESMAP – Förderung von Zugängen zu nachhaltigen Energiequellen zur Armutsbekämpfung und mehr Wirtschaftswachstum (global/überregional)
- Beitrag an das Innovations- und Technologiezentrum (IITC) von IRENA, überregional
- Unterstützung der Initiativen Mediterraner Solarplan (MSP), Union für das Mittelmeer (UfM), Entwicklungsländer, überregional
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten, Entwicklungsländer, überregional
- Offener Regionalfonds für Südosteuropa – Energieeffizienz Europa, Südosteuropa (überregional)
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten, Europa (überregional)
- Förderung des Wissenschaftleraustauschs, Stipendien, Europa (überregional)
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten, Fidschi
- Förderung Erneuerbare Energien, Ghana
- Klima- und Ressourcenschutz für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Ghana
- Deutsch-Indisches Energieprogramm, Indien
- Förderung lokaler Energiesicherheit in Regionen Indiens mit hohem Adivasi- und Dalit-Bevölkerungsanteil, Indien
- Excellence Enhancement Center, Indien
- Verbindungsbüro im Rahmen des Deutsch-Indischen Energieforums (2. Phase – Klimaschutz und dezentrale Energieversorgung), Indien
- Integration Erneuerbarer Energien in das Indische Stromsystem, I-RE, Indien
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten, Indien

- Sustainable and Inclusive Energy Programme (SIEP)-Subprogram I, Indonesien
- Paneldiskussion Energiewende, Indonesien
- Kosten-Nutzen-optimierte Förderung Erneuerbarer Energien, Indonesien
- Verbesserung der Energieeffizienz der Water Authority of Jordan (WAJ), Jordanien
- Förderung von Solar-Hybrid Dorfstromanlagen, Kenia
- Einsatz erneuerbarer Energien zur Sicherung der integrierten menschlichen Entwicklung, Kuba
- Förderung der ländlichen Elektrifizierung durch erneuerbare Energien (Wasserkraftwerk Lokoho), Madagaskar
- Förderung der ländlichen Elektrifizierung durch erneuerbare Energien Madagaskar
- Beratung Solarplan Marokko, Marokko
- Förderung der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, Marokko
- Regenerative Energien und Energieeffizienz in den Provinzen Tata und Midelt (Deutsche Klima- und Technologieinitiative DKTI III), Marokko
- Unterstützung der marokkanischen Energiepolitik, Marokko
- Deutsche Klima- und Technologieinitiative (DKTI) – Marokkanischer Solarplan, Marokko
- Förderung des Wissenschaftlertauschs, Stipendien, Marokko
- Programm Nachhaltige Energie, Mexiko
- Energetische Nutzung städtischer Abfälle, Mexiko
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Mexiko
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Mexiko
- Erneuerbare Energie I, Mongolei
- Energieeffizienz in der netzgebundenen Energieversorgung, Mongolei
- Beratung zur Energieeffizienz (AEPC), Nepal, Demokratische Bundesrepublik
- Energiepolitikberatung, Nigeria
- Entwicklung von Wasserkraft und erneuerbaren Energien in der North Western Frontier Province, Pakistan
- Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Pakistan
- Stärkung der Wirkung von gemeindebasierten Systemen für erneuerbare Energien in Luzon und den Visayas, Philippinen
- Programm der Technischen Zusammenarbeit für Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Zugang zu Energie, Senegal
- Rehabilitation der Fernwärmesysteme in Belgrad, Novi Sad und Nis – Phase II Inv, Serbien
- Energieeffizienzberatung, Serbien

- Energieeffizienzberatung, Serbien
- Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden (IKLU), Serbien
- Förderung des Wissenschaftleraustauschs, Stipendien, Serbien
- Bioenergie-Partnerschaft Baden-Württemberg und Serbien im Rahmen der EU-Donauraumstrategie, Serbien
- Schwerpunktprogramm Klima und Energie, Südafrika
- Schwerpunktprogramm Klima und Energie – SAGEN, Südafrika
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Tadschikistan
- Nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien, Tansania
- Nationaler Energieeffizienzplan als Kernelement einer handlungsorientierten und nachweisgeführten Emissionsminderungsstrategie, Thailand
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Thailand
- Förderung regenerativer Energien und der Energieeffizienz, Tunesien
- Marktentwicklung der dezentralen Solarenergie, Tunesien
- Verbreitung innovativer solarthermischer Anwendungen in der tunesischen Industrie, Tunesien
- Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungsinstituten, Tunesien
- Förderung des Wissenschaftleraustauschs, Stipendien, Tunesien
- Förderung von netzgebundenen erneuerbaren Energien in der Türkei
- KV-Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (VP) Uganda
- Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (VPT) II, Uganda
- Erneuerbare Energie und Energieeffizienz III, Uganda
- Programm Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz IV, Uganda
- Programm Förderung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, Uganda
- Energieeffizienz in Kommunen, Ukraine
- Energieeffizienzberatung für Unternehmen (IKLU), Ukraine
- Osteuropäischer Energieeffizienz- und Umweltpartnerschaftsfonds – Ukraine Fenster, Ukraine
- Modellhafte Klimaschutzorientierung in der Wirtschaftsentwicklung der Region Donezk, Ukraine
- Aufbau Regionaler Energieagenturen in der Ukraine
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Usbekistan
- Erneuerbare Energie und Energieeffizienz, Vietnam
- Unterstützung des Ausbaus der Windenergie, Vietnam
- Unterstützung beim Aufbau einer Erneuerbare-Energien-Agentur (REDO), Vietnam.

- b) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Korruption bei großen Projekten, wie z. B. dem Bau von Kraftwerken, auszuschließen?

Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW eine Vielzahl von Sicherungs- bzw. Präventionsmaßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsprävention. Diese Sicherungsinstrumente sind in den Verfahren der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) entlang des Projektzyklus integriert. So erfolgt u. a. vor jeder Finanzierungszusage eine Trägeranalyse, in der die wirtschaftliche Tragfähigkeit und interne Strukturen der Projektträger vor Ort, insbesondere interne Kontrollmechanismen, sowie das Risikoumfeld analysiert werden. Basierend darauf erfolgen vorhabenspezifische Maßnahmen für die Projektumsetzung, z. B. eine enge Begleitung aller Vergaben, die der Projektträger aus FZ-Mitteln tätigt (von der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen über das Monitoring des Ablaufs des Vergabeverfahrens bis hin zur expliziten Zustimmung durch die FZ zum Vergabezuschlag), Auszahlung nach Baufortschritt, Überwachung des Projektfortschritts z. B. durch einen separaten Durchführungsconsultant, Mittelverwendungsprüfungen, physische Fortschrittskontrollen vor Ort oder der Einsatz unabhängiger Wirtschaftsprüfer. Zusätzlich werden bedarfsorientiert auch Maßnahmen zur Stärkung nationaler Good Governance-Maßnahmen (z. B. Stärkung des nationalen Rechnungshofes) oder Ausbildungsmaßnahmen beim Projektträger (z. B. Capacity Building des Projektträgers durch Bereitstellen eines sog. Tender Agents, der den Vergabeprozess unterstützt) durchgeführt. Die Maßnahmen unterliegen einer jährlichen Gefährdungsanalyse, die u. a. Länder-, Partner-, Projekt- und Prozessrisiken berücksichtigt, und werden risikobasiert aktualisiert.

Flankiert werden diese Maßnahmen zur Prävention von Korruption und Betrug KfW-weit durch weitere obligatorische Compliance Sicherungsinstrumente für den Datenschutz sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Interessenkonflikten sowie zur Einhaltung von Finanzsanktionen. In diesem Zusammenhang erfolgt u. a. die Umsetzung des sog. Know Your Customer-Prinzips (KYC), bei der die Partnerorganisationen sowie handelnde Personen einer dezidierten Identifizierung unterzogen werden, die u. a. sowohl zu Beginn der Geschäftspartnerschaft, als auch vor Auszahlungen eine Recherche über eine etwaige Involvierung dieser Parteien/Personen in bekannte Betrugs-, Korruptions- oder Geldwäschefälle beinhaltet.

Bekannte Verdachtsfälle werden konsequent verfolgt. Hierzu bestehen entsprechende vertraglich vereinbarte Möglichkeiten, bis hin zur Kündigung und Rückforderung von ggfls. bereits ausgezahlten Beträgen. Zur Meldung von Auffälligkeiten bzw. Verdachtsfällen existieren interne und externe Kommunikationsmöglichkeiten z. B. in Form von Beschwerden sowie Meldung von Hinweisen an die Compliance-Organisation oder die KfW-Ombudsperson.

Auch die Technische Zusammenarbeit (TZ) hat im Rahmen des Projektzyklus grundlegende Prozesse zur Minderung der Korruptionsrisiken etabliert. Risiken werden im Rahmen des jährlich durchgeführten Risikomonitorings für Projekte erfasst. 2015 wurde zudem eine neue Einheit explizit zum Thema Compliance aufgebaut. Die neue Stabsstelle bündelt die Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf das Compliance-Management und begleitet federführend den Ausbau eines vollwertigen Compliance-Management-Systems (CMS) nach den sieben Elementen des IDW-Standards PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Erfassung von Compliance-Risiken, der Erarbeitung von Compliance Programmen sowie die Einführung eines einheitlichen Hinweisgebersystems.

